



3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport
Sitzungstermin: Dienstag, 19.11.2019, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.10.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Benennung einer Vertreterin / eines Vertreters in das Auswahlgremium zur sozialen Integration von Flüchtlingen**
- 4 **Überlegungen für einen systematischeren Ansatz zur Förderung der schwimmerischen Grundausbildung**
- 5 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 5.1 **Ausbau und Nutzung der Fläche am Kuhforter Damm für den Breitensport**
19/SVV/0648 Einreicher: Fraktion
Bürgerbündnis
OBR Golm, WA KIS, B/Sp.
 - 5.2 **Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024**
19/SVV/1174 Einreicher: Oberbürgermeister,
Geschäftsstelle 103
 - 5.3 **Onlinetool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten**
19/SVV/0998 Einreicher: Fraktion CDU
 - 5.4 **Wettkampffähige Sportanlagen für Potsdam**
19/SVV/1076 Einreicher: Fraktion CDU
 - 5.5 **Honorare an der Städtischen Musikschule**
19/SVV/1129 Einreicher: Oberbürgermeister,
Geschäftsbereich Bildung, Kultur,
Jugend und Sport

6 Mitteilungen der Verwaltung

6.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung -
Sachstand Baumaßnahmen

6.2 Sachstand Schule / Medienstadt

6.3 Sachstand Strandbad

6.4 Änderung Rechtsnachfolge Hoffbauer gGmbH

7 Sonstiges

7.1 Nächste Ausschusssitzung

7.3 Stand der Verhandlungen mit dem
Seesportclub, die Zukunft des Sportclubs und
des Poetenpacks



3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport
Sitzungstermin: Dienstag, 19.11.2019, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.10.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Benennung einer Vertreterin / eines Vertreters in das Auswahlgremium zur sozialen Integration von Flüchtlingen**
- 4 **Überlegungen für einen systematischeren Ansatz zur Förderung der schwimmerischen Grundausbildung**
- 5 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 5.1 **Ausbau und Nutzung der Fläche am Kuhforter Damm für den Breitensport
19/SVV/0648** Einreicher: Fraktion
Bürgerbündnis
OBR Golm, WA KIS, B/Sp.
 - 5.2 **Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024
19/SVV/1174** Einreicher: Oberbürgermeister,
Geschäftsstelle 103
 - 5.3 **Onlinetool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten
19/SVV/0998** Einreicher: Fraktion CDU
 - 5.4 **Wettkampffähige Sportanlagen für Potsdam
19/SVV/1076** Einreicher: Fraktion CDU
 - 5.5 **Honorare an der Städtischen Musikschule
19/SVV/1129** Einreicher: Oberbürgermeister,
Geschäftsbereich Bildung, Kultur,
Jugend und Sport

5.6 Kein Kanalsprint im Trinkwasser
19/SVV/1079 Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

5.7 Sanierung Montessori-Oberschule (22) in
Potsdam-West Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
19/SVV/1112

6 Mitteilungen der Verwaltung

6.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung -
Sachstand Baumaßnahmen

6.2 Sachstand Schule / Medienstadt

6.3 Sachstand Strandbad

6.4 Änderung Rechtsnachfolge Hoffbauer gGmbH

7 Sonstiges

7.1 Nächste Ausschusssitzung

7.2 Stand der Verhandlungen mit dem
Seesportclub, die Zukunft des Sportclubs und
des Poetenpacks

Frau Noosha Aubel

Geschäftsbereich 2

Gast

Hilbert, Christian	BL Bau- und Betrieb Kita/Schule
Gessner, Torsten	BL Familie, Freizeit und Sport
Osang, Christiane	Weiterbildungsplanerin
Richter, Bernd	Werkleiter KIS
Jetschmanegg, Dieter	GBL Zentrale Verwaltung
Kümmel, Harald	Leiter Planungsbüro
Bindheim, Jörg	AGL Planung und Steuerung
Dr. Xhyra, Myrtan	Direktor Volkshochschule
Prof. Dr. Ludwig, Joachim	Förderverein Volkshochschule
Prof. Dr. Reclin, Uwe	Vors. Regionaler Weiterbildungsbeirat
Mattekat, Marion	Direktorin Stadt- und Landesbibliothek
Dr. Gradt, Carola	Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel
Pichler, Anne	Stadtsporthund
Katholy, Joshua	Kreisschülerrat
Dreesbeimdieke, Maike	Kreisschülerrat
Winskowski, Friedrich	Ortsvorsteher Eiche
Blossey, Sabine	Bürgerinitiative „Bürger für WALDstadt“
Emmer, Kathrin	Bürgerinitiative „Babelsberger Wald muss bleiben“
Kaifel, Petra	Bürgerinitiative „Babelsberger Wald muss bleiben“
Kramer, Henri	PNN
Schaffernicht, Wolfgang	Potsdamer Kickers 94 e.V.
Große, Enrico	SV Babelsberg 03 e.V.
von Gustedt, Sascha	SV Viktoria Potsdam
Kutzmutz, Rolf	1. FFC Turbine Potsdam
Roßland, Andrea	Schulleiteirein Gesamtschule Peter Joseph Lenné
Bippus, Sabrina	Schulleiterin „Schule am Schloss“

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Tina Lange	DIE LINKE	entschuldigt
-----------------	-----------	--------------

zusätzliches Mitglied

Frau Dr.med. Carmen Klockow	Bürgerbündnis	entschuldigt
-----------------------------	---------------	--------------

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

sachkundige Einwohner

Frau Franziska Lüder	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

Schriftführer/in:

Frau Nicole Heidrich GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.08.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin in die Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Schulstandort Waldstadt-Süd
Vorlage: 19/SVV/0193
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
KUM, B/Sp.
 - 4.2 Planungen von Schulneubauten und Sportplätzen in der Waldstadt
Vorlage: 19/SVV/0691
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
KUM, B/Sp.
 - 4.3 Weiteres Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd"
Vorlage: 19/SVV/0723
Einreicher: Oberbürgermeister, Planungsbüro
 - 4.4 Sportförderbericht 2018
Vorlage: 19/SVV/0494
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
 - 4.5 Ausbau und Nutzung der Fläche am Kuhforter Damm für den Breitensport
Vorlage: 19/SVV/0648
Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis
OBR Golm, WA KIS, B/Sp.
 - 4.6 Öffnung von Schulsportanlagen für unorganisierten Breitensport
Vorlage: 19/SVV/0731
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
 - 4.7 Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen
Vorlage: 19/SVV/0745
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.8 Sachstand Kitastandorte im Kirchsteigfeld
Vorlage: 19/SVV/0879
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
 - 4.9 Sportangebot im Potsdamer Norden/Zukunft des Tennisclubs Obelisk e.V.
Vorlage: 19/SVV/0911

- Einreicher: Fraktion CDU
WA KIS
- 4.10 Nutzungspotentiale der Bestandssportflächen im Stadtgebiet
Vorlage: 19/SVV/0894
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 4.11 Zukunft der Bibliothekslandschaft in Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0900
Einreicher: Oberbürgermeister, GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 4.12 Sitzungskalender 2020
Vorlage: 19/SVV/0921
Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung alle Ausschüsse und OBR
- 4.13 Planetarium Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0949
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen
- 5.2 Sachstand Planung Schule am Schloss
- 5.3 Berichterstattung "IT an Schulen"
- 5.4 100 Jahre Volkshochschule Potsdam
- 5.5 Jahresbilanz der Volkshochschule 2018
- 5.6 Vorstellung des WEILA-Beirates
- 5.7 Sportflächen
Zwischenbericht gem. 18/SVV/0602
- 6 Sonstiges
- 6.1 Kostenkalkulation Fun-Sporthalle
- 6.2 Nächste Ausschusssitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.08.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Wollenberg stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung sind **neun stimmberechtigte** Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Herr Wollenberg bittet darum, die Tagesordnung in folgender Reihenfolge zu ändern:

5.3 Berichterstattung „IT an Schulen“; inklusive Rederecht für Frau Roßland
5.2 Sachstand Planung Schule am Schloss; inklusive Rederecht für Frau Bippus
4.1 bis 4.3 gemeinsam; inklusive Rederecht für Herrn Schaffernicht, Herrn Große, Herrn von Gustedt und Herrn Kutzmutz
5.4 und 5.5; inklusive Rederecht für Herrn Prof. Ludwig
anschließend 4.4 bis 4.13
dann TOP 3 und 6

Folgende weitere Anträge auf Rederecht liegen vor:

Herr Winskowski
Frau Blossey zum TOP 4.1 bis 4.3
Herr Prof. Dr. Rechlin zum TOP 5.6

Die Ausschussmitglieder **stimmen** der Verfahrensweise und den Anträgen auf Rederecht **zu**.

zu 5.3 Berichterstattung "IT an Schulen"

Herr Jetschmanegg untermauert seine Berichterstattung anhand einer Präsentation (siehe Anlage). Zum DigitalPakt werde es am 24.10.19 eine Informationsveranstaltung für die Schulen geben. Hier informiere man über das Vorgehen des Schulträgers.

Frau Roßland weist darauf hin, dass es seit 2018 keine Richtlinie für die normale Ausstattung an Schul-IT gäbe. Sie führt aus, dass sie an die Fraktionen und die Mitarbeiter der Verwaltung herangetreten sei. Seit dem letzten Gespräch am 19.08.19 habe sich nichts mehr getan. Die Schule habe sich daraufhin nochmals mit einem offenen Brief an die Verwaltung gewandt. Sie fordert daher die Verwaltung zum Handeln auf.

Frau Dr. Gnadt gibt zu bedenken, dass sich bereits mehrere Schulen mit großem Unmute bezüglich der Kommunikationsschwierigkeiten an das Staatliche Schulamt gewandt hätten. Die Veröffentlichung der Berechnungsgröße, der pro Schule zur Verfügung stünde, sei hauptsächlich verantwortlich hierfür. Sie hoffe, dass sich durch die Informationsveranstaltung im Oktober die Probleme legen werden.

In der sich anschließenden Diskussion gibt es Nachfragen zum Verteilungsschlüssel der finanziellen Mittel und bezüglich der fairen Verteilung dieser auf alle Schulen.

Herr Viehrig bittet darum, die Ergebnisse der Informationsveranstaltung zur Verfahrensweise des Warenkorbsystems, in der Novembersitzung vorzustellen.

Frau Aubel macht deutlich, dass zunächst alle Schulen bedarfsgerecht auf den gleichen Standard ausgestattet werden sollen. Somit soll an möglichst allen Schulen ein „Mindeststandard“ etabliert werden. Neubauten würden somit selbstverständlich anders aus Mitteln des Digitalpaktes bedacht, als ältere Bestandschulen. Nur so könne eine faire Mittelverteilung erfolgen, von dem das Gros der Schülerinnen und Schüler profitiert.

Zudem hebt sie hervor, dass das Warenkorbsystem deutlich aktueller (Laufzeit: ein Jahr) sei, als die Umsetzung der Medienentwicklungspläne (Laufzeit: fünf Jahre).

In der sich anschließenden Diskussion geht man auf die haushälterische Abdeckung ein.

Herr Porath berichtet, dass eine Schule an ihn herangetreten sei, welche zuerst WLAN eingerichtet bekommen hätte und erst im Anschluss die PC-Technik angeschafft wurden. Die Schülerinnen und Schüler dürfen mit ihren eigenen Endgeräten das WLAN nicht nutzen. Mobile Endgeräte wurden für die Schule nicht angeschafft. Er kritisiert diese Vorgehensweise.

Herr Jetschmanegg erwidert, dass die Schulen gemäß ihren Wünschen bzw. ihres Konzeptes ausgestattet würden.

Herr Böttcher bittet darum, auf die Anfragen von Frau Roßland zurückzukommen.

Herr Jetschmanegg erklärt, dass es einen großen Dissens bezüglich der konzeptionellen Anschaffung und dem Aufbau der IT-Infrastruktur gäbe. Ferner gäbe es Diskussionsbedarf bezüglich der teuren Anschaffung eines Plotters. Man müsse zunächst auf die Bedarfe der unterversorgten Schulen eingehen.

In der sich anschließenden Diskussion kommt man zu dem Schluss, dass die Flexibilität des Schulprogramms und die Individualität der Schulen bei der Beschaffung von Schul-IT berücksichtigt werden müssen.

Herr Wollenberg schlägt vor, dass man separat einen Termin zwischen Vertretern des Ausschusses und der Verwaltung gemeinsam mit der Schule schnellstmöglich organisieren solle.

zu 5.2 Sachstand Planung Schule am Schloss

Frau Bippus erklärt, dass sie sehr verärgert über die schlechte Kommunikation zwischen der Verwaltung mit der Schulleitung sei. Sie vermisse zudem im Bericht

des KIS, die baulichen Maßnahmen an ihrer Schule. Sie fordere eine Einhaltung der avisierten Schulplanung, bei Bauverzug die Aufstockung der Modulanlage.

In der sich anschließenden Diskussion betont die Verwaltung, dass sie die Schulleitung immer zeitnah über den aktuellen Sachstand zur Bauplanung auf dem Laufenden gehalten habe. Es habe im Abstand von ca. 4 Wochen regelmäßige Gespräche und darüber hinaus auch anlassbezogene Gespräche gegeben. Frau Aubel betont, dass weder die Ansprechpartner des Fachbereiches noch sie einen Hinweis von Frau Bippus erhalten habe, dass diese mit der Kommunikation unzufrieden sei. Dies sei umso bedauerlicher, da es eine gemeinsame Zielsetzung der Schulverwaltung und der Schulleitung gebe. Die hier über den Ausschuss gewählte Art der Kommunikation sei weder zielführend noch inhaltlich nachvollziehbar.

Die Planung des Umzugs in die Containeranlage sei ein Prozess, der durch mehrere Faktoren beeinflussbar sei. Es sei auch im Interesse der Schulverwaltung, die Planung voranzutreiben und fristgerecht umzusetzen. Bei Verzögerungen werde man individuelle Lösungen der Schulleitung anbieten, um den Schulbetrieb zu gewährleisten. Zudem sagt Herr Richter zu, dass auch künftig jede Errichtung einer Containeranlage im Fortschrittsbericht des KIS aufgenommen werde.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 4.1 **Schulstandort Waldstadt-Süd**

Vorlage: 19/SVV/0193

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

KUM, B/Sp.

Frau Blossy stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) neue Vorschläge bezüglich des Ausweichstandortes, für das geplante Bauvorhaben am Standort Waldstadt Süd, vor. Hier bestünde u.a. die Möglichkeit auf dem SaGo-Gelände Michendorfer Chaussee einen großen Sportcampus zu errichten. Die nachhaltige Bauweise solle bei der Planung generell Berücksichtigung finden.

Anschließend erhalten die Sportvereine Stellung zu nehmen. Gemeinsamer Grundtenor sei der dringende Bedarf nach neuen wettkampftauglichen Sportflächen. Das Engagement der Bürgerinitiativen verursache Verzögerungen. Man dürfe nicht nach dem Prinzip leben „nicht vor meiner Haustür“, so **Herr Schaffernicht**. Viele Sportanlagen seien bereits veraltet bzw. übernachgefragt, so **Herr Große**. Jede Entscheidung für etwas, sei auch eine Entscheidung gegen etwas, so **Herr Kutzmutz**. **Herr Gessner** bedankt sich für die rege Beteiligung der Potsdamer Sportvereine. Er führt aus, dass sich das SaGo-Gelände nicht im Eigentum der LHP befände und zu weit von den Bedarfsstellen / Sozialräumen entfernt läge. Daher sei es für den Kinder- und Jugendsport ungeeignet. Die Verkehrsanbindung sei zudem nicht entsprechend ausgebaut.

In der sich anschließenden Diskussion eruiert man ausführlich das Für und Wider zum Schulstandort Waldstadt Süd. Wenn man nicht in die Breite bauen könne, dann solle man doch darüber nachdenken, in die Höhe zu bauen, so **Herr Sima**. Die Bauverordnung müsse entsprechend geprüft werden. Überwiegend teile man die Auffassung, bei jedem anstehenden Schulbau eine wettkampftaugliche Anlage einzurichten.

Herr Boede hielt an dem bereits abgelehnten Vorschlag zur Kulturbodendeponie fest und betont die Vorzüge.

Frau Bartelt bringt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD, die Neufassung des Antrages ein. Zudem betont sie ihren Standpunkt bezüglich der Förderschulen.

In der sich anschließenden Diskussion ging man vornehmlich auf die Errichtung von Förderschulen ein. Die Errichtung beruhe auf dem brandenburgischen Schulgesetz. Demnach gäbe es die Möglichkeit einer freien Schulwahl. Das Förderschulkonzept jedoch behindere die Entwicklung der Menschen mit Förderbedarfen, so **Herr Okoko.Frau Bartelt** bittet darum, folgende Änderung in der Neufassung zu ergänzen:

Barrierefreiheit ist im umfassenden Sinne als "bauen und gestalten für alle" zu berücksichtigen. Der hochbauliche Wettbewerb ist daher unter der Prämisse zu führen, dass die baulichen Voraussetzungen in allen Anlagen inklusives Lernen für alle Förderschwerpunkte ermöglicht.

Herr Wollenberg kommt zu dem Schluss, dass wenn Inklusion so gelebt werden würde, wie es gewünscht werde, dann würden die Schulkapazitäten derzeit nicht ausreichen. Auch sehe er bezüglich des Standortes Waldstadt Süd die Chance der Aufwertung des Geländes. Er bittet um Abstimmung der neuen Fassung des Antrages.

Herr Boede stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass der TOP 4.2 vor dem TOP 4.1 abgestimmt werden solle, da dieser der umfassendere Antrag sei.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1

Ablehnung: 8

Stimmenthaltung: 0

Der Geschäftsordnungsantrag wird **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende **Neufassung** zu beschließen:

Bei den weiteren Planungen zum Schulstandort Waldstadt Süd wird das neue städtebauliche Konzept in Variante 2 zugrunde gelegt.

Alle Hochbauten werden außerhalb des Landschaftsschutzgebietes errichtet. Die Lage der wettkampftauglichen Sportanlagen ist im weiteren Verfahren zum B-Plan Nr. 142 in Abhängigkeit von naturschutzfachlichen Erkenntnissen zu klären. Dazu sind die vorliegenden Gutachten zu Naturschutzbelangen hinsichtlich der Qualität der in Anspruch zu nehmenden Waldflächen erneut auszuwerten. Die Inanspruchnahme von geschützten Biotopen wird ausgeschlossen. Zu Gewährleistung der natürlichen Funktion des Bodens sind die Wettkampfstätten, sofern wirtschaftlich **und sportfachlich** vertretbar, in wasser- und luftdurchlässiger Bauweise auszuführen. Zu leistende Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere für die Eingriffe in den Wald, sind möglichst standortnah zu realisieren.

An hochbaulichen Wettbewerben des KIS für die konkrete Planung der baulichen Anlagen auf dem Schulcampus sind Vertreter*innen der Bürger*innen, der anliegenden Grundstückseigentümer*innen und der Fraktionen zu beteiligen. Die Gestaltung der Schulhöfe soll den Waldstadtcharakter fortführen und einen hohen

Grünanteil sicherstellen.
Es ist eine Begrünung der Dachflächen vorzusehen.

Alle baulichen Anlagen auf dem Schulcampus sind in ökologischer Bauweise zu errichten. Die Energieversorgung aller Anlagen ist treibhausgasneutral zu gestalten. Desgleichen sind alle Anlagen nach den Möglichkeiten der neuen Schulbau Richtlinie des Landes so zu gestalten, dass die baulichen Voraussetzungen der Barrierefreiheit für alle Förderschwerpunkte geschaffen werden.

Die Baulogistik ist so zu gestalten, dass die Freiräume zwischen den Schulflächen (hochbauliche Anlage) zugunsten des Baumbestandes erhalten bleiben und nicht für die Baustelleneinrichtung in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich zur Fortführung des Bebauungsplans Nr. 142 wird der Oberbürgermeister beauftragt, ein Grün- und Freiflächenkonzept für die zukünftig als öffentliche Grünfläche ausgewiesenen Flächen zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung bis zum Satzungsbeschluss des B-Plan Nr. 142 vorzulegen. Ziel des Grün- und Freiflächenkonzeptes ist die Qualifizierung des Erholungswaldes zwischen den baulichen Anlagen des Schulcampus mit weitgehendem Baumerhalt und einer Sicherung der Durchwegung Richtung Bahnhof Rehbrücke und ins Landschaftsschutzgebiet der Ravensberge.

Sollte ein neues Regenwasserversickerungsbecken notwendig sein, ist es - wenn technisch möglich – platzsparend unter dem Schulhof der Gesamtschule anzulegen.

Barrierefreiheit ist im umfassenden Sinne als "bauen und gestalten für alle" zu berücksichtigen. Der hochbauliche Wettbewerb ist daher unter der Prämisse zu führen, dass die baulichen Voraussetzungen in allen Anlagen inklusives Lernen für alle Förderschwerpunkte ermöglicht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	1

Der Antrag wird **geändert beschlossen**.

zu 4.2 Planungen von Schulneubauten und Sportplätzen in der Waldstadt

Vorlage: 19/SVV/0691

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

KUM, B/Sp.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	7
Stimmenthaltung:	1

Der Antrag wird **abgelehnt**.

zu 4.3 Weiteres Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd"

Vorlage: 19/SVV/0723

Einreicher: Oberbürgermeister, Planungsbüro

Die Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 5.4 100 Jahre Volkshochschule Potsdam

Herr Prof. Ludwig gibt einen kurzen Exkurs in die Entwicklung der Volkshochschule (VHS) und deren Bedeutung. Der stetige Anstieg der Teilnehmerzahlen spreche für den neuen Standort und dessen Konzept. Die VHS sei ein Begegnungsort, an dem innovativ über Vielfältige Themen diskutiert werden könne. Daher braucht die VHS dringen neue Räumlichkeiten. Abschließend gibt er den Stadtverordneten auf den Weg, dass die VHS nicht nur braucht, sondern auch gibt.

zu 5.5 Jahresbilanz der Volkshochschule 2018

Herr Xhyra untermauert seinen Beitrag anhand einer Präsentation (siehe Anlage). Abschließend weist er darauf hin, dass aufgrund der steigenden Unterrichtseinheiten die Räumlichkeiten der VHS nicht ausreichen würden. Man müsse demnach ein weiteres Stockwerk errichten, um die Bedarfe decken zu können.

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit, schlägt Herr Wollenberg vor, die Tagesordnungspunkte 5.6 und 4.11 anschließend zu beraten.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Vorgehensweise einstimmig zu.

zu 5.6 Vorstellung des Regionalen Weiterbildungsbeirates

Herr Prof. Dr. Rechlin informiert, dass der Regionale Weiterbildungsbeirat Potsdam (RWBB) das oberste Gremium der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Weiterbildung sei. Er stellt diesbezüglich die Leitlinien des RWBB (siehe Anhang) vor. Dieses Gremium begründet sich auf dem brandenburgischen Weiterbildungsgesetz und trifft sich vier Mal pro Jahr. Hierbei treffen sich die gesetzlich pflichtigen Bildungsträger der Grundversorgung als auch zusätzlich ehrenamtliche Träger der Potsdamer Bildungslandschaft, um bedarfsgerechte Bildungsangebote sicherzustellen und herausfordernde Themenfelder, wie Fachkräftemangel und Digitalisierung, gemeinsam anzugehen. Jährlich bietet der RWBB öffentlichkeitswirksam Angebote für alle Interessenten an. Dieses Jahr finden im Bildungsforum am 24.10.19 zum ersten Mal gemeinsam der Potsdamer Weiterbildungstag [findet seit 9 Jahren mit dem Ziel statt, die Bürger für allgemeine und berufliche Weiterbildung zu sensibilisieren] und der FachkräfteTag Potsdam [findet seit 2017 statt und ist eine Fachveranstaltung für Unternehmen, Personalentscheider, Führungskräfte, Wissenschaft und interessierte Arbeitnehmer/innen zur Unterstützung der Fachkräftesicherung] statt.

Durch die Zusammenarbeit der LHP und dem RWBB wird seit 1995 im Weiterbildungs-Info-Laden (WeiLa) trägerneutrale und qualitative Bildungsberatung gewährleistet.

zu 4.11 Zukunft der Bibliothekslandschaft in Potsdam Vorlage: 19/SVV/0900

Einreicher: Oberbürgermeister, GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Frau Mattekatt stellt das Konzept zur Zukunft der Bibliothekslandschaft anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor. Sie benennt die zukunftsweisenden Maßnahmen. Aus fachlicher und fiskalischer Sicht priorisiere man die Weiterentwicklung der bestehenden Bibliotheksstandorte, dann die Etablierung eines Media-Shuttles und anschließend die Errichtung eines neuen Bibliotheksstandortes am Standort Krampnitz. Letzteren könne man, bis zur Errichtung eines weiteren Standortes, mit dem Media-Shuttle versorgen. Bisher seien für die neuen Aufgaben keine finanziellen Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung (2020 ff.) berücksichtigt worden.

Frau Aubel bitte die Verwaltung in der Haushaltsdebatte diesbezüglich zu unterstützen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.4 Sportförderbericht 2018

Vorlage: 19/SVV/0494

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit einigt man sich, die an die Verwaltung gerichteten Fragen von Herrn Okoko und Herrn Tänzer mit dem Protokoll auszureichen (siehe Anlage).

Herr Krämer bittet darum, dass Herr Kümmel (weil zu diesem Zeitpunkt nicht mehr anwesend) den Stand der Verhandlungen mit dem Seesportclub, die Zukunft des Sportclubs und des Poetenpacks im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung am 19.11.19 erörtert.

Die Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 4.5 Ausbau und Nutzung der Fläche am Kuhforter Damm für den Breitensport

Vorlage: 19/SVV/0648

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis
OBR Golm, WA KIS, B/Sp.

Der Antrag wird bis zum 19.11.19 **zurückgestellt**.

zu 4.6 Öffnung von Schulsportanlagen für unorganisierten Breitensport

Vorlage: 19/SVV/0731

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Herr Boede bringt den Antrag ein.

In der sich anschließenden Diskussion geht man darauf ein, dass man wie bereits in der letzten Sitzung darauf hingewiesen habe, eine willkürliche Benennung von Schulen nicht zielführend wäre. Ein Teil des Antrages sei bereits größtenteils durch Verwaltungshandeln im Rahmen des Aktionsplanes Kinderfreundliche Kommune erledigt, ein anderer (Bezug zu den Flächen Lustgarten und Schillergymnasium) nicht umsetzbar. Mit der Öffnung der Schulhöfe müssen finanzielle Mittel i.H.v. ca. 35 TEUR pro Schule veranschlagt werden. Hierzu müsse man sich im Rahmen der Haushaltsdebatte nochmal verständigen.

Herr Keller stellt den Geschäftsordnungsantrag zur sofortigen Abstimmung des

Antrages.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **8**

Ablehnung: **1**

Stimmenthaltung: **0**

Der Geschäftsordnungsantrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **1**

Ablehnung: **7**

Stimmenthaltung: **1**

Der Antrag wird **abgelehnt**.

zu 4.7

Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen

Vorlage: 19/SVV/0745

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bartelt bringt den Antrag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein. Es solle eine Mindestqualität für Schulassistenten geschaffen werden.

Herr Bindheim macht darauf aufmerksam, dass der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion (GSWI) am 24.09.19 den Antrag zurückgestellt habe, weil die Verwaltung derzeit die Höhe der Kosten für Fachkräfte im Rahmen der Schulassistenten prüfe. Ein Ergebnis liege derzeit nicht vor. Gespräche im Rahmen der Haushaltsdebatte müssen noch geführt werden, da diese Kosten nicht in den Eckwerten enthalten seien.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Bei der Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, die aufgrund ihrer (drohenden) seelischen Behinderung Hilfe zur angemessenen Schulbildung benötigen, sollen Einzelfallhelfer zukünftig über einen definierten Ausbildungsstandard wie z.B. staatlich anerkannte Erzieher/-innen verfügen.

Die gesetzliche Grundlage bildet der § 35a SGB VIII i.V.m. §§ 53/ 54 SGB XII.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**

Ablehnung: **0**

Stimmenthaltung: **2**

Der Antrag wird **ungeändert beschlossen**.

zu 4.8

Sachstand Kitastandorte im Kirchsteigfeld

Vorlage: 19/SVV/0879

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Aubel merkt an, dass im Rahmen des Bebauungsplanes die

Vorhalteflächen für einen Kitastandort verkleinert werde, da dies den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfen gerecht werde.

Die Vorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 4.9 Sportangebot im Potsdamer Norden/Zukunft des Tennisclubs Obelisk e.V.

Vorlage: 19/SVV/0911

Einreicher: Fraktion CDU

WA KIS

Herr Viehrig bringt den Antrag für die CDU-Fraktion ein.

Herr Richter macht darauf aufmerksam, dass das Grundstück der Schlösserstiftung (SPSG) gehöre. Diese strebe eine historische Wiederherstellung der Fläche an. Man habe einen letzten befristeten Vertrag mit der SPSG ausgehandelt. Bis Ende 2022 könne der Verein dort noch den Platz nutzen. Eine derzeit naheliegende Alternative wäre die Unterbringung des Vereins am Standort Kuhforter Damm. Die Unterbringung im Potsdamer Norden werde derzeit geprüft. Eine Berichterstattung im Ausschuss für Dezember dieses Jahrs sei nicht möglich.

In der sich anschließenden Diskussion einigt man sich auf eine Berichterstattung im I. Quartal 2020.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für den Erhalt des Sportangebots des Tennisclubs Obelisk e.V. am jetzigen oder einem anderen Standort einzusetzen und aktiv an der Lösungssuche mitzuwirken, mit dem Ziel, für die vor allem im Norden stark wachsende Stadt ein möglichst breit gefächertes Sport- und Vereinsangebot zu gewährleisten.

Bis **zum I. Quartal 2020** ~~Dezember 2019~~ ist im Ausschuss für Bildung und Sport ein erster Zwischenbericht vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

Der Antrag wird **geändert beschlossen**.

zu 4.10 Nutzungspotentiale der Bestandssportflächen im Stadtgebiet

Vorlage: 19/SVV/0894

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Herr Gessner stellt die Mitteilungsvorlage kurz vor und bedankt sich für die konstruktiven Gespräche im Rahmen des Erstellungsprozesses.

Die Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 4.12 Sitzungskalender 2020

Vorlage: 19/SVV/0921

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der

Stadtverordnetenversammlung
alle Ausschüsse und OBR
Der Antrag wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 4.13 Planetarium Potsdam

Vorlage: 19/SVV/0949

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Frau Aubel verweist auf die kurzfristige finanzielle Unterstützung des Planetariums im Sommer. Das Planetarium erbittet eine Verdopplung des jährlichen Zuschusses: Zudem bestünden investive Bedarfe i.H.v. ca. 900 TEUR. Bei der Ausweitung der Finanzierung sei zu beachten, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handle. Diese konnte bisher nicht im Eckwert des Geschäftsbereich 2 Berücksichtigung finden. Eine Unterstützung müsse im Rahmen der Haushaltsplanung diskutiert werden.

zu 3 Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin in die Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe

Herr Keller schlägt Herrn Stefan Wollenberg als Vertreter für die Lenkungsgruppe vor.

Da es keine weiteren Vorschläge gibt, wird über die Entsendung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

Herr Stefan Wollenberg wird für die Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe entsandt

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen

Herr Richter geht bei seiner Berichterstattung (siehe Anlage) vor allem auf den Sportplatz Lerchensteig ein. Es gäbe noch keine Baugenehmigung, da die Baumfällarbeiten noch ausstünden. Laut Gutachter wäre der einzige Zeitraum für eine Fällung, aufgrund im November (im Sommer nicht möglich durch die Vögel, ab Winter nicht möglich durch Fledermäuse). Daher müsse man mit einer finanziellen Aufstockung rechnen (ca. 0,5 Mio. EUR zusätzlich).

Des Weiteren habe er den Baufortschritt der „Schule am Schloss“ aufgenommen.

**zu 5.7 Sportflächen
Zwischenbericht gem. 18/SVV/0602**

Herr Gessner führt aus, dass zahlreiche Flächen für den Schule-, Vereins- und

Breitensport fehlen. Man habe bei der individuellen Prüfung und Abwägung, der Erschließung und Nutzung der Dachflächen geprüft. Für den Standort Voltaire-Schule wäre festzuhalten, dass die bestehenden Außensportflächen den Vorgaben der derzeitigen Raumprogrammempfehlung des MBSJ entsprechen. Technisch sei eine Dachnutzung realisierbar, jedoch mit einem deutlichen Mehrkostenaufwand i.H.v. ca. 1,5 Mio. verbunden. Ferner merkt er, dass man die Lärmimmission nicht außer Acht lassen dürfe.

Die Dachflächennutzung für die Voltaire-Schule muss noch geprüft werden. Man werde voraussichtlich im nächsten Jahr anfangen, so **Herr Richter**.

zu 6 **Sonstiges**

Nachfragen von Herrn Sima an die Verwaltung:

1. Alarmer und Evakuierungen

- Welche Richtlinien gibt es zu Katastrophenübungen?

Frau Aubel weist darauf hin, dass die Erstellung und Fortschreibung der Katastrophenschutzpläne ausschließlich Aufgabe der Katastrophenschutzbehörde seien. Insofern ist die Aufgabe von Schulträgern, Katastrophenschutzfälle zu üben, höchstens sich daran zu beteiligen. Es gäbe jedoch Vorgaben, wie die Brandschutzordnung und VVSchulbetrieb. Bei Gefahrenlagen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, muss die Einsatzleitung der Feuerwehr das gewünschte Verhalten in den betroffenen Objekten bestimmen und durchsetzen lassen.

- Wie werden diese kontrolliert?

Frau Aubel erklärt, dass regelmäßige Brandverhütungsschauen (i.d.R. alle drei Jahre) durchzuführen seien.

- Hält die Verwaltung die Umsetzung in offenen demokratischen Strukturen (im Vergleich zu hierarchischen Strukturen wie auf einem Seeschiff) für realistisch?

Frau Aubel weist darauf hin, dass der Brandschutzdienststelle keine Hinweise und Erfahrungen vorlägen, dass in Schulen bei Bränden oder sonstigen Gefahrenlagen eine demokratische Struktur gelebt werde.

2. KIS - Hausmeister, Hallenwarte und Reinigung an Schulen

- In welchem Umfang können Schulen welche Arbeitsanweisungen den Hausmeistern erteilen?

Herr Richter berichtet, dass die Tätigkeiten, die durch das Hausmeisterpersonal des KIS unmittelbar für die Schulen zu erbringen sind, in einem zwischen dem FB23 und dem KIS abgestimmten Leistungskatalog beschrieben seien. Anweisungen können nicht durch die Schulen erfolgen.

- Wie ist der Verfahrensweg in Sonderfällen?

Herr Richter merkt an, dass soweit die Leistungsanforderungen der Schulen wesentlich über den v.g. Leistungskatalog hinausgehen, Hausmeister gehalten sind, sich an ihre Vorgesetzten zu wenden. Wenn die Anforderungen tatsächlich wesentlich über die Normalleistungen hinausgehen, werden die konkreten Umständen geprüft, ob die gewünschte Leistung ggf. Extern erbracht werden

kann (kostenpflichtig) oder in Ausnahmefällen auch abzulehnen sei.

- Wie ist die Hallenwartsituation an Turnhallen, wenn diese abends und an Wochenenden auch außerschulisch genutzt werden?

Herr Richter führt aus, dass an Sporthallen, die mit Hallenwarten ausgestattet sind, eine Betreuung/Reinigung und Unterstützung der Vereine insbesondere wegen des Wettkampfbetriebes erfolge. Darüber hinaus werden Kontrollen an den großen Hallenstandorten (Vier-Feldhallen) insbesondere am Wochenende durchgeführt. In der Mehrzahl der Hallen sei aufgrund der verantwortungsvollen Nutzung durch die Vereine eine Betreuung durch Mitarbeiter des KIS nicht erforderlich. Im Falle einer Havarie stünde immer ein Kollege der Rufbereitschaft zur Verfügung, um entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

- Wie ist der KIS momentan mit der Reinigung der Schulgebäude zufrieden?

Herr Richter sei, abgesehen von punktuellen Mängelfällen und der insbesondere im Rahmen der Grundreinigung zu Tage tretenden angespannten Personalsituation bei den Reinigungsunternehmen, grundsätzlich zufrieden.

zu 6.1 **Kostenkalkulation Fun-Sporthalle**

Herr Richter merkt an, dass derzeit noch andere Standorte geprüft werden. Ggf. könne man mit einem Ergebnis im Januar 2020 rechnen.

zu 6.2 **Nächste Ausschusssitzung**

Herr Wollenberg macht darauf aufmerksam, dass die nächste Ausschusssitzung am 19.11.19: gemeinsame mit dem Jugendhilfeausschuss stattfinde. Die Sitzung beginne dann bereits um 16:30 Uhr im Stadthaus, Raum 3.025. Im Anschluss an den gemeinsamen Part, werde der ABS im Stadthaus im Raum 0.124 tagen.

Gemeinsame Beratungsschwerpunkte seien u.a.

-Gesamtkonzept Schule-Jugendhilfe

-Förderprogramm PLS

-Berichterstattung KIS zu "Schul- und Kita-Sanierungsprogramm (gem. 14/SVV/0632)

Der Ausschussvorsitzende beendet die Sitzung um 22:00 Uhr.



Ausschussvorsitzender



Schriftführerin

Neue Wege der Stadtplanung in Potsdam

Bürgerinitiative „Bürger für WALDstadt“

September 2019

Grundposition der Bürgerinitiative

- **Anerkennung** des wachsenden Bedarfes an Schulen und Sportstätten
- **Gesamtstädtische** Betrachtung mit **Klima- und Umweltschutz**
- Waldrodung angesichts Klimanotstand **nicht mehr** akzeptabel
- Ertüchtigung von Bestandsanlagen geht **grundsätzlich** Neubau vor
- Öffentlicher Neubau in **nachhaltiger** Bauweise errichtet und ggf. zertifiziert
- **Neue** Wege der Stadtplanung notwendig

Stand des Planverfahrens B-Plan 142

Neuer städtebaulicher Entwurf Konzeptentscheidung



Landeshauptstadt
Potsdam

Variante 1 ohne Sportplätze



Variante 2 mit Sportplätzen



Büro für integrierte städtische Planungen und Projekte

Vorschläge für Sportanlagen

- Prüfung aller Bestandsanlagen auswerten und **Potenziale realisieren**
- **Außensportanlagen** an Schulen für unorganisierten Breitensport **öffnen**
 - Im Haushalt 2020/21 Mittel für Bestandssanierung und -ausbau erhöhen
 - Möglichkeiten für Personalmittel als Aufsicht für Außensportanlagen prüfen und ausschöpfen
- Verbleibender Bedarf:
Neubau eines großen Sportcampus auf dem SaGo-Gelände Michendorfer Chaussee

Neubau Sportcampus SaGo-Gelände Michendorfer Chaussee

- Brach liegendes Gelände (Ausnahme: Tierheim)
- Ca. 30 ha groß
- Gültiger B-Plan Nr. 32 (gewerbliche Nutzung)
- Ansiedlung von Sportstätten zulässig
- Mehrheitlich im Eigentum des Landes
- Kostenfreie oder vergünstigte Überlassung für Sozialbauten zugesagt (z.B. Sportstätten)
- Gute Erreichbarkeit durch öffentlichen Nahverkehr
- Ausreichende Parkmöglichkeiten
- Keine Probleme mit Lärmbelästigung



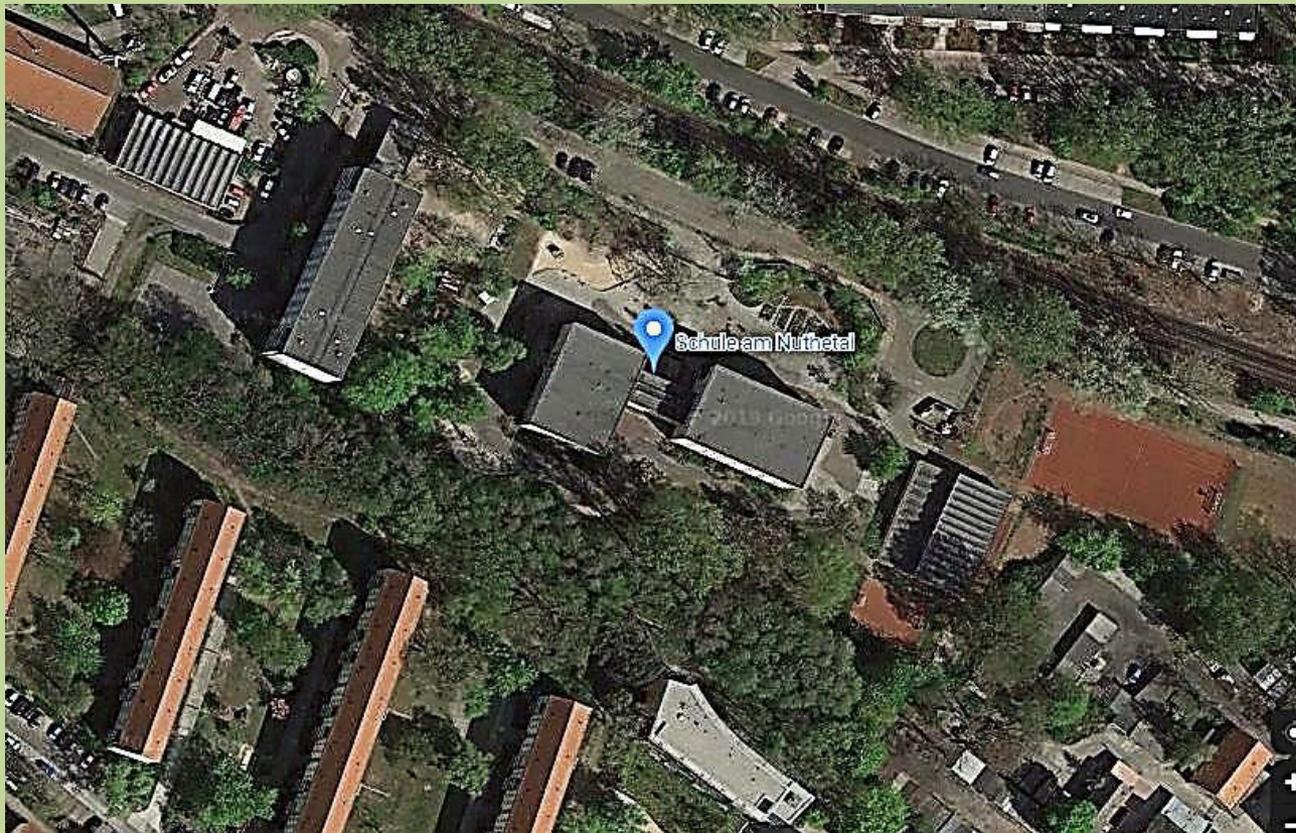
Vorschläge für Schulen

- Prüfung aller Schulen im Bestand, Ergebnisse auswerten und **Potenziale realisieren**
 - Schule 51 (Fontaneschule) in Waldstadt II auslasten
 - Im Haushalt 2020/21 Mittel für Bestandssanierung und -ausbau erhöhen
- Verbleibender Bedarf:
 - **Ausbau Förderschule** „Am Nuthetal“ im Schlaatz zu einer Gesamtschule
 - Bei Bedarf Förderschule **Neubau als Mehrzweckgebäude**
 - Variante 1: Nuthepark (Grünanlage zwischen Hbf und Neuer Fahrt)
 - Variante 2: Garagenkomplex Schäferfeld/Mittelbusch am Stern

Ausbau Förderschule „Am Nuthetal“ zu einer Gesamtschule

Kooperationsvereinbarung der neuen Rathauskoalition 11.09.2019:

- Nur noch Errichtung weiterführender Schulen mit allen Schulabschlüssen
- Neue Gymnasien demnach nicht mehr geplant



Neubau Förderschule Variante 1

Grünanlage zwischen Hauptbahnhof und Neuer Fahrt

- Fläche neben oder hinter ILB
- Parkgestaltung und Weg für öffentlichen Rad- und Fußgängerweg möglich
- Derzeit erst Rasen gesät und Wege angelegt
- Zentrale Lage mit guter Anbindung
- Vorgenutzter Boden, keine Biotopzerstörung



Neubau Förderschule Variante 2

Garagenkomplex Schäferfeld/Mittelbusch

- Ggf. mehrstöckiger Garagenkomplex oder Tiefgarage neben Förderschule möglich
- Prüfung einer Vermietung/Verpachtung dieser Garagenplätze an die ehemaligen Garagenbesitzer



Beispiele nachhaltiges Bauen



Hort Waldorfschule Berlin Prenzlauer Berg



Haus in Strohballenbauweise Bad Belzig



Fassadenbegrünung Gewerbebau Lienz/Österreich

Fridays For Future in Potsdam 20.09.2019



1. Was ist unter einem inklusiven Sportangebot zu verstehen? Wie differenziert sich dieses von einem integrativem?

Inklusion

Herkunft: lateinisch inclusio = Einschluss, Einbeziehung

Bedeutungsübersicht:

- (Soziologie) das Miteinbezogensein; gleichberechtigte Teilhabe an etwas
- (Pädagogik) gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder

Bei inklusiven Sportangeboten werden die Teilnehmer/innen gleichberechtigt in die Ausführung des Sportangebotes einbezogen. Höchste Gemeinsamkeiten und Strukturen werden den einzelnen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Teilnehmer angepasst.

Zum Thema, wie Inklusion in der Sportpraxis funktionieren kann, bietet der Sportverein Pfeffersport e.V. in diesem Jahr eine Qualifizierungsmaßnahme für Potsdamer Sportvereine an (2. und 3. November 2019)

Integration

Herkunft: lateinisch integratio = Wiederherstellung eines Ganzen

Bedeutungsübersicht:

- (bildungssprachlich) [Wieder]herstellung einer Einheit [aus Differenziertem]; Vervollständigung
- (bildungssprachlich) Einbeziehung, Eingliederung in ein größeres Ganzes
- (Soziologie) Verbindung einer Vielheit von einzelnen Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit

Bei Integrativen Sportangeboten werden die Teilnehmer/innen in die Ausführung des Sports einbezogen. Unterschiedlich Befähigte werden gemeinsam, aber immer noch nebeneinander individuell betrachtet.

Diese beschriebene feingliedrige Unterscheidung ist vor dem Hintergrund der Gesamthematik zwar für Fachspezialisten interessant, aber für die Förderung des Sports für Menschen mit Behinderung oder die Gründung des Netzwerkes nachrangig zu betrachten.

2. Anscheinend gibt es Defizite in der Informationsvermittlung über bestehende Angebote. Wie wird dem entgegnet? Ist bspw. der Aufbau einer Datenbank für inklusive Sportangebote geplant?

Zunächst soll die Struktur des Netzwerkes weiter gefestigt werden. Der laufende Betrieb bzw. die kontinuierliche Pflege der implantierten Struktur soll im weiteren Verlauf mittels der zusätzlichen Stelle beim SSB und durch Zusammenwirken aller Akteure erfolgen. Danach soll neben Kommunikations-, Werbe- und Informationsmaßnahmen auch eine Datenbank für inklusive Sportangebote eingerichtet werden. Entsprechende Mittel sind bereits eingeplant und müssen aber noch mit dem Haushalt der LHP 2020 beschlossen werden.

3. Ab wann kann das Netzwerk für Inklusionssport damit rechnen, von einer beim SSB fest angestellten Person unterstützt zu werden?

und

4. Wie unterscheiden sich Akteurskonferenz, Netzwerk und die geplante Stelle beim SSB? Wie ist die Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit zwischen diesen Instanzen gedacht?

Akteurskonferenz = Arbeitsgruppe zur Vor- und Nachbereitung der Netzwerkgründung

Netzwerk = eine selbstständig arbeitende Personengruppe aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Strukturen der LHP, mit dem Ziel den Zugang zum Sport für Menschen mit Behinderungen zu erleichtern und zu fördern

Personalstelle beim SSB = hauptamtlich zuständige Person mit div. Arbeitsinhalten, zu denen u.a. die Koordinierung des Netzwerkes (ca. 50%) gehören soll (u.a. Sachbearbeitung, Terminplanung, Kommunikation).

Diese Stelle kann frühestens nach der Beschlussfassung der SVV zum Haushaltsplan 2020- voraussichtlich im Frühjahr 2020- ausgeschrieben und besetzt werden.

Gessner

Nachfragen Herr Tänzer - Sportförderbericht 2018

1. Gleich am Anfang Ihres Berichts zeigen Sie in Ihren Statistiken auf, dass die Anzahl der Sportvereine und die Anzahl der Mitglieder in den Sportvereinen von Jahr zu Jahr stetig steigt. Gibt es Rückmeldungen von Vereinen über Kapazitätsprobleme bei der Nutzung von Sportanlagen? Werden mehr Sportanlagen in Potsdam benötigt, als derzeit vorhanden sind? Hintergrund ist der Antrag 19/SVV/0731 Öffnung von Schulsportanlagen für den Breitensport, der Fraktion Die Andere.

Ja, es gibt Rückmeldungen von Vereinen über Kapazitätsprobleme bei der Nutzung von Sportanlagen. Es werden mehr Sportanlagen in Potsdam benötigt, als derzeit vorhanden sind. Die größten Fehlbedarfe sind bei wettkampffähigen Großspielfeldern zu verzeichnen. Folgende Vereine haben Bedarfe angezeigt:

Potsdamer Süden

- Juventas Crew Alpha/ Fußball/ 262 Mgl.
- Potsdam Royals/ American Football/ 232 Mgl.
- SG Eintracht 90 Babelsberg/ Fußball/ 24 Mgl.
- ESV Lok Potsdam/ Fußball/ 1.307 Mgl.
- SV Viktoria Potsdam/ 96 Mgl.
- Black Bears / Fußball/ 30 Mgl.

Potsdamer Norden

- SG Bornim/ Fußball/ 261 Mgl.
- Potsdamer Kickers/ Fußball/ 385 Mgl.
- Schwarz-Weiß Fahrland/ Fußball/ 20 Mgl.
- USV Potsdam/ Rugby/ 1.570 Mgl.
- USV Potsdam/ Baseball/ 2.570 Mgl.

Im Fall der Umsiedlung der Sandscholle Nutzer sind folgende weitere Vereine betroffen:

- SV Babelsberg 03/ Fußball/ 1.446 Mgl.
- Concordia Nowawes/ 312 Mgl.
- UFK Potsdam/ 58 Mgl.

Gesamtbedarf bis 2022 an wettkampftauglichen Großspielfeldern in der LHP: ≥ 10

Bei den Sporthallen entspannt sich die Situation schrittweise. Der Verwaltung liegen trotzdem Nutzungsanträge folgender Vereine vor, für die erst mit Fertigstellung weiterer Sporthallen Verträge ausgereicht werden können:

- SV Motor Babelsberg und Handball/ Akrobatik -Potsdam Royals/ American Football -ESV Lok Potsdam/ Fußball -Potsdamer Kickers/ Fußball -SG Bornim/ Fußball -Orientierungslaufverein -Bornimer SC/ Karate -Cheerleader Potsdam -SC Potsdam/ Roller Derby -Stadtteilnetzwerk/ Fußball

Insbesondere in den Wintermonaten verschärft sich die Hallensituation noch immer. Die Nutzer der Außensportanlagen beantragen dann verstärkt zusätzliche Nutzungszeiten in Sporthallen (z.B. Fußballvereine).

Der Bedarf an Schwimmhallenkapazitäten kann ebenfalls nicht gedeckt werden (s. MV - Kiezbad für den Norden -> gemäß Beschluss DS 18/SVV/0534). Nach Einschätzung der BLP und dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport wird der konkrete Bedarf für ein neues Schwimmbad ab dem Jahr 2025 gesehen. Schon heute gibt es Nutzungskonflikte zwischen den drei Nutzungsklientelen Öffentlichkeit, Sportvereinen und Schulen. Diese werden sich vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung und des steigenden Bedarfs in allen Segmenten in Zukunft weiter verschärfen.

2. Unabhängig vom Bericht: werden in den neuen Wohngebieten in Potsdam (Krampnitzsee, Jungfernsee) Entwicklungsbereich Sportanlagen für den Breitensport gebaut, wenn ja in welchem Umfang?

Im Entwicklungsgebiet Krampnitz ist der Bedarf für zwei wettkampftaugliche Großspielfelder angemeldet. Die Freiflächen sollen im Umfeld der geplanten Gesamtschule entstehen und werden am Vormittag durch den Schulsport und am Nachmittag durch den organisierten Vereinssport genutzt werden können. Darüber hinaus sind zwei Sporthallen entsprechend der Raumprogrammempfehlung des MBS für die geplanten Schultypen (Grundschule, Gesamtschule) vorgesehen. Auch diese stehen dann am Nachmittag den organisierten Vereinssport zur Verfügung. Weitere niederschwellige Sportgelegenheiten für den nicht organisierten Freizeitsport wird es in der zentral gelegenen Parkanlage geben.

Der Jungfernsee gehört zum Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld. Die noch ausstehenden Bauvorhaben Nähe des Sees sind ausschließlich für Wohnungsbau und Gewerbe vorgesehen.

3. Stadtgebiet Stern und Bäderlandschaften: in Ihrem Ausblick schreiben Sie, dass der geplante Beginn der sanierungsbedingten Schließung der Schwimmhalle des Kiezbades 'Am Stern' von Oktober 2019 auf das 1. Quartal 2020 verschoben wird. Können Sie bitte die Gründe der Verschiebung nennen? Können Sie mir auch den zeitlichen und finanziellen Umfang der Sanierung benennen?

4. In Ihrem Ausblick schreiben Sie ebenfalls, dass Frauen in der Potsdamer Sportlandschaft immer noch unterrepräsentiert sind. Ist Ihnen bekannt, wie viele Vereine es in Potsdam gibt, die nur für Mädchen und/oder Frauen Breitensport anbieten?

Es sind derzeit 25 Vereine mit ca. 700 Mitgliedern, die entweder als Verein oder mittels einer eigenen Abteilung im Verein Sport ausschließlich für Mädchen oder Frauen anbieten.

Zukunft der Bibliothekslandschaft in Potsdam

***und wie wir uns von Dänemark
unterscheiden***

Exkurs

Studienreise der Kulturstiftung des Bundes im Rahmen des Förderprogramms „hochdrei – Stadtbibliotheken verändern“ vom 6. – 8. Mai 2019

Wesentliche Unterschiede zu Deutschland

- seit 1920 **Bibliotheksgesetz**
- kommunale Pflichtaufgabe



Nationale Bibliotheksstrategie → klarer Auftrag

- + Ausbau digitaler Angebote
- + Bibliotheken als „3. Ort“ – mehr als Medienausleihe
- + Bibliotheken als demokratischer Debattenraum für die Stadtgesellschaft
- + Potentiale werden genutzt – z.B. bei Bildungsstrategien

Impressionen

Open Library = Standard



© M

Herring – Bibliothek als „Gastgeber“



© K

Teilhabeorientierter Ort
im einem Problemviertel
Tingbjerg, Kopenhagen
6.600 Einwohner



Foto von Website <https://www.heinze.de/architekturobjekt/bibliothek-und-kulturhaus-tingbjerg-in-kopenhagen-dk/12760310>

Aarhus – Dokk 1

„Ermöglicher“

- Nutzer und seine Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt
- Jahrelanger Beteiligungsprozess
- 20 % der Räume bei Eröffnung unbeplant – Anpassung im laufenden Betrieb



© (2) M



Zukunftsweisende Maßnahmen für die SLB Potsdam

Priorität 1 – Bestehende Standorte weiterentwickeln

Stadtteilbibliotheken

- Selbstverbuchung
- Neumöbilierung
- Open-Library-System



© ZwB Am Stern



© vitra.de

Hauptbibliothek

- Anpassung des Raumes an Benutzerbedarfe (Ruhezonen, Arbeitsplätze)
- Austausch veralteter Technik
- Längere Öffnungszeiten mittels Wachschutz
- Erweiterung der Kinderbibliothek (in Block IV)

Zukunftsweisende Maßnahmen für die SLB Potsdam

Priorität 2 – Media-Shuttle für die wachsende Stadt



MediaShuttle der Stadt Pforzheim

Mehr als nur Bücher, rollende Lernwerkstatt und Kreativraum

- Mobiler Bildungspartner für Kitas und Schulen
- Versorgung der Stadtteile ohne Bibliotheken

Zukunftsweisende Maßnahmen für die SLB Potsdam

Priorität 3 – Stadtbibliothek in Krampnitz für den neuen Norden

- Möglich: Temporär im Schulgebäude
- Danach dauerhaft im Stadtteilzentrum



→ **Entscheidungsfindung**

→ **Berücksichtigung der Maßnahmen im Haushalt**

Bildnachweis

Folie 3 – Öffnungszeiten Herning © Marion Mattekatz

Folie 3 – Innenansicht Bibliothek Hering © Kulturstiftung

Folie 3 – Außenansicht Bibliothek Tingbjerg © Helene Høyer Mikkelsen

Folie 4 – Besprechungsraum, Makerspace Aarhus – Dokk 1 © Marion Mattekatz

Folie 5 – Innenansicht Zweigbibliothek Am Stern © Julia Ernst

Folie 5 – Beispiel für Sitzgruppe © <https://www.vitra.com/de-de/product/alcove>

Folie 6 – Media Shuttle der Stadt Pforzheim © <https://stadtbibliothek.pforzheim.de/filialen/mediashuttle.html>

Folie 7 – Krampnitz im Überblick © Falcon Crest Air, im Auftrag der POLO GmbH



Kommunaler Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Fortschrittsbericht Baumaßnahmen an Schulen und Sportstätten

Stand: September 2019



Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Brandschutz- und Gebäudesanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	55	40	40	20

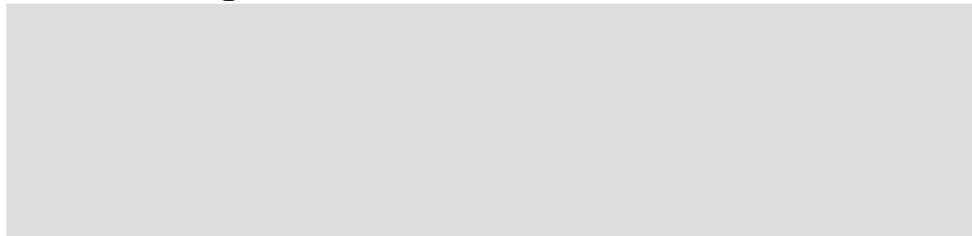
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juli 19	Dez. 20	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



© potsdam-abc.de



Grundschule Am Kirchsteigfeld (56)

Brandschutzsanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	90

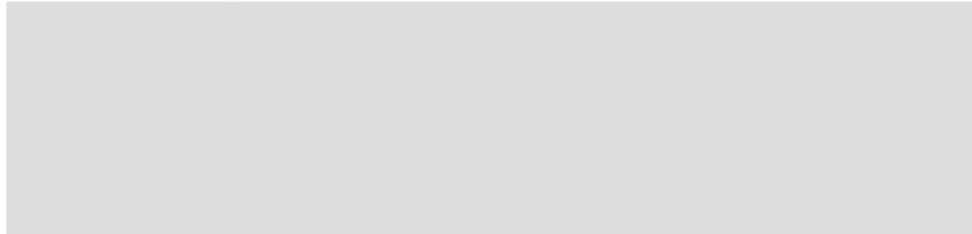
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juni 18	Dez. 19	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung





Kommunaler Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Schulstandort Gagarinstraße (GES29)

Gesamtschule mit Primarstufe und Hort und Errichtung 4-Feld-Sporthalle

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Schule	100	100	100	100	97	80	80	75

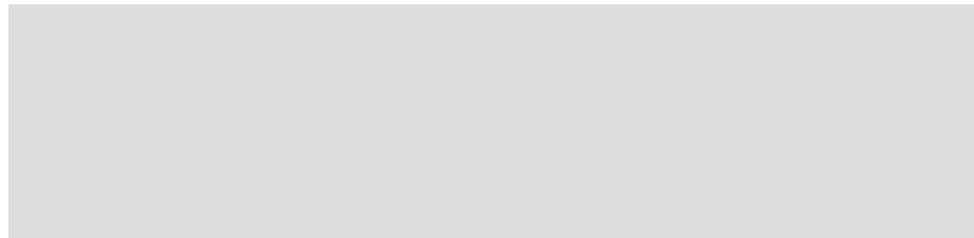
Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Schule	Okt. 16	Jun. 20	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung





Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Grundschule Bornim

Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	97

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mrz. 17	Jul. 19	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Bis November Fertigstellung der Außenanlagen.





Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Grundschule Bornstedter Feld

Neubau 3-zügige Grundschule mit Hort und Turnhalle

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Schule	100	100	100	100	100	100	100	83

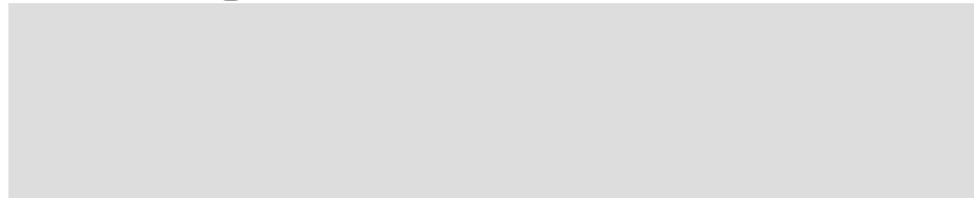
Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Schule	Okt. 17	Dez. 19	Winterferien 20

Einschätzung Risiken

	Baukosten	Bauzeit
Schule		

Bemerkung





Turnhalle & Außensportanlage Gym. Haeckelstraße (5)

Neubau Turnhalle und Kleinspielfeld, Außensportanlagen

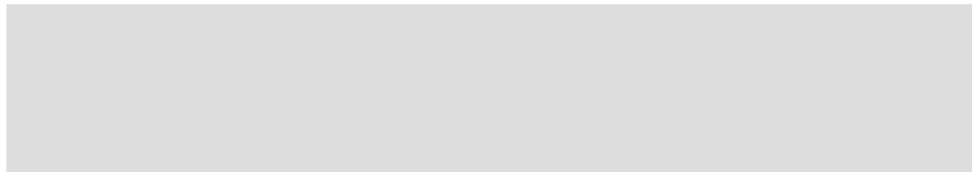
Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Turnhalle	100	100	100	100	100	90	90	70
Sportanl.	100	100	100	100	100	100	100	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Turnhalle	Aug. 18	Ende 19	Ende 19
Sportanlage	Frühjahr 19	Frühjahr 20	Frühjahr 20

Bemerkung



Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit





Sportplatz Golm – Kuhforter Damm

Neubau Kunstrasenplatz als Ersatzbelag für Naturrasenplatz

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	98

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juni 19	Aug. 19	Aug. 19

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Platz ist in Nutzung,
Restleistungen offen (Absperrungen, Bänke)



Sportplatz Lerchensteig

Neubau Sportanlage

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	80	100	80	20	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
offen	offen	offen

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Nachfinanzierung durch STVV beschlossen.
Baugenehmigung liegt noch nicht vor.



Grundschule Fahrland

Erweiterung Bestandsgebäude und Errichtung Containeranlage

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Erweiterung	100	100	100	100	90	85	85	10
Container	100	100	100	100	100	100	100	5

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Erweiterung	März 19	Sommer 20	SJ 20/21
Container	Jul. 19	Ende 19	Winterferien 20

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Rohbau der Erweiterung soll bis Jahresende fertig gestellt werden.



Grundschule Gutenbergstraße 67

Sanierung Bestandsgebäude für Grundschule und Hort

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	10	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Vergabeverfahren über Planungsleistungen sind abgeschlossen.



Turnhalle Kurfürstenstraße 49

Denkmalgerechte Sanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	20	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Vergabeverfahren über Planungsleistungen sind abgeschlossen.



Comenius-Förderschule (53)

Erweiterungsbau und Brandschutzsanierung Bestandsgebäude

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	50	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
	Ende 21	Winterferien 22

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Hort Zauberwald an der Fontane-Oberschule (51)

Neubau Hortgebäude

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	100

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Feb. 19	Jul. 19	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Maßnahme mit Fertigstellung der Außenanlagen im Sept. 19 beendet.





Gesamtschule „Am Schloss“ (28) - Interimsstandort

Errichtung Containeranlage am Interimsstandort an der Esplanade 5

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	95	95	55

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Jul. 19	Jan. 20	n. Winterferien 20

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Bericht zur Schul-IT

Ausschuss für Bildung und Sport
1. Oktober 2019

Rollout neuer Technik an Potsdamer Schulen



- Von November 2018 bis Juni 2019 wurden an 18 Schulen rund 2000 neue Endgeräte aufgebaut und eingerichtet.

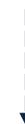
- Ab Oktober 2019 erfolgt ein neuer Rollout.
 - + 10 Schulen erhalten neue PCs, Server und Notebooks
 - + Weitere 3 Schulen bekommen iPads
 - + Mit 230 All in One Geräten können die Bedarfe weiterer Schulen bedient werden.

 - + In Summe sind dies rund 530 Computer, 300 Notebooks, 76 iPads und 8 Server

Strategie der LHP:

- Das Schulträgerbudget wird in erster Linie für die notwendigen Baumaßnahmen für die strukturierte Verkabelung und den flächendeckenden WLAN-Ausbau verwendet.
- Sollten Mittel vom Schulträgerbudget übrig bleiben, gehen diese an die Schulen, an denen nicht gebaut werden muss.

→ Diese Strategie leitet sich aus der Förderrichtlinie des Landes Brandenburg ab.



Die „Regeln“ zum DigitalPakt – die genaue Verteilung der Fördermittel und die geplanten Fördermaßnahmen an den einzelnen Schulen – sollen in der SVV vorgestellt werden.

Weiteres Vorgehen:

- Die Schulen werden am 24. Oktober 2019 in einer Informationsveranstaltung über das Vorgehen des Schulträgers informiert.
- Die Schulen sind dann in der Pflicht, ihre Medienentwicklungspläne zu schreiben und beim staatlichen Schulamt zur Prüfung einzureichen.
- Der Schulträger stimmt währenddessen die genauen Kosten für die Baumaßnahmen ab, um die Anträge schulscharf stellen zu können.

Antrag der AfD-Fraktion (19/SVV/0286): Interaktive Tafeln an allen Potsdamer Schulen

- Viele Potsdamer Schulen verfügen bereits über interaktive Tafelsysteme.
- Interaktive Tafelsysteme entsprechen nicht mehr dem aktuellen technischen Stand. Und auch die Schulen setzen mittlerweile auf andere System, wie interaktive Beamer oder interaktive Displays.
- Daher können die Schulen weiterhin selber entscheiden, welche Systeme sie verwenden möchten.
- Im Warenkorb sind alle Systeme vom Beamer bis zum interaktiven Display enthalten.
- Die Schulen werden auch den DigitalPakt nutzen, um interaktive Tafelsysteme für ihre Schulen zu beschaffen.

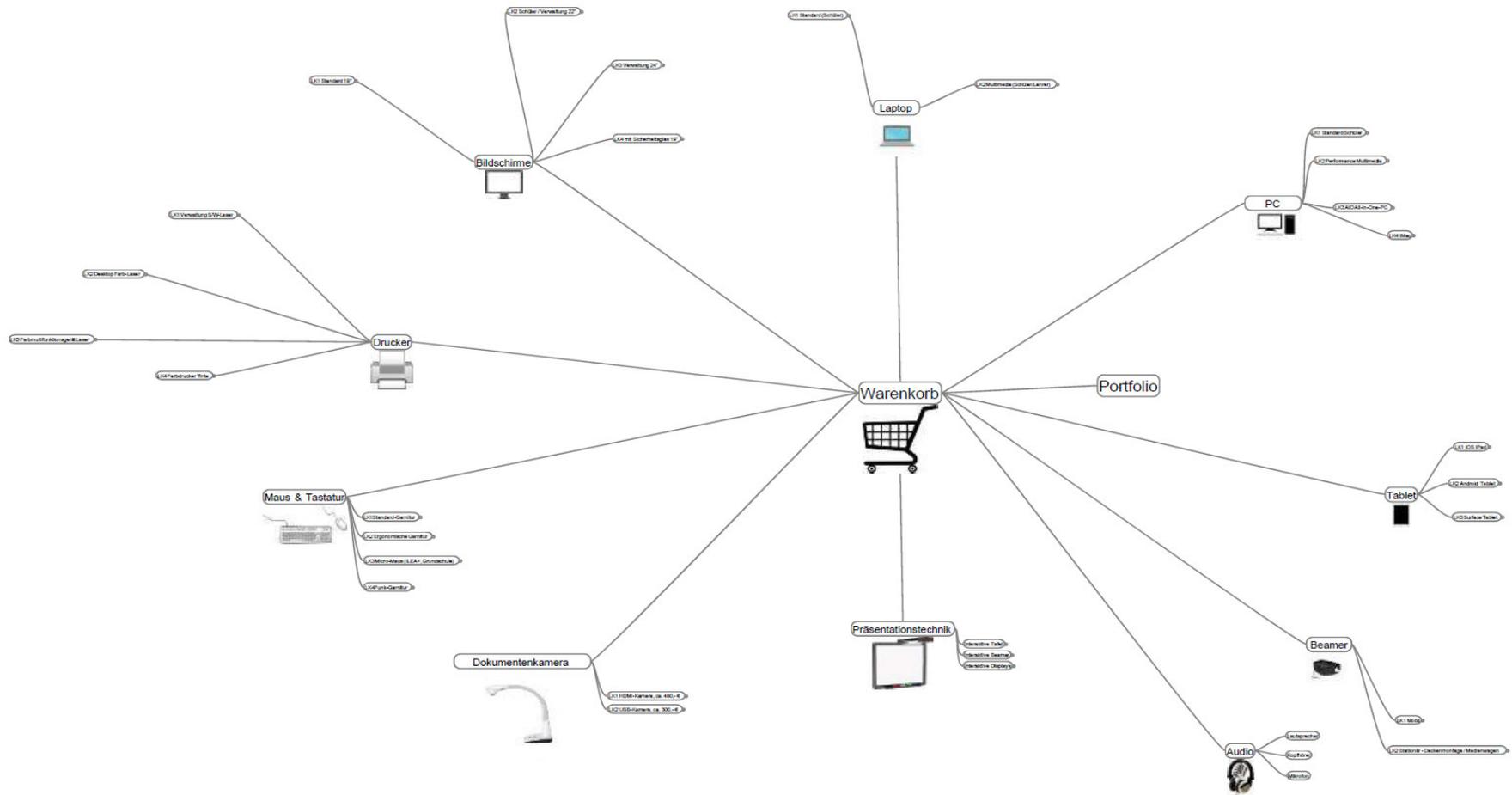
Konzept:

- Die Schulen können aus einem Portfolio an verschiedenen technischen Hardwaresystemen ihre IT auswählen.
- Insgesamt sind pro Produktkategorie bis zu drei Leistungsklassen vorgesehen. Somit können die verschiedenen Ansprüche der Schulen realisiert werden.
- Der Warenkorb wird in einem Rahmenvertrag überführt, sodass keine langwierigen Vergabeverfahren durchgeführt werden müssen, sondern nur noch abgerufen werden muss.

Vorgehen:

- Der FB 54 hat einen Vorschlag erarbeitet und diesen am Runden Tisch mit den Schulen abgestimmt.
- Zusätzlich haben die Schulen die Möglichkeit bis zum 2. Oktober 2019 noch eine schriftliche Rückmeldung zu geben.

Warenkorbsystem





VHS

**VOLKSHOCHSCHULE
IM BILDUNGSFORUM**

Dr. Myrtan Xhyra

Direktor

Rückblick

- Neuer Internetauftritt ✓
- Qualitätstestierung (AZAV) ✓
- Gründung des Fördervereins ✓
- Fotoausstellung “VHS hat viele Gesichter” ✓
- Erasmus+ ✓
- Zulassung für Deutschkurse im Bereich akademische Heilberufe (Regelförderung Bund) ✓
- **Erhöhung der Dienstleistungsqualität (e-Payment und SEPA-Lastschrift) ✗**

Rückblick

- 100 Jahre VHS ✓
- GrubiSo (Grundbildung im sozialen Raum) ✓
- Ehrenamtspreis 2018 für die Lernwerkstatt Deutsch ✓
- neue Honorarordnung ✓
- Digitalisierung ✓
- Anstieg der Unterrichtseinheiten auf 22.000 für 2018 (2014: 16.000 UE) ✓

Meilensteine 2019/2020

- **Etablierung und Ausbau des Bereiches Junge VHS**
- **Bildungsangebote in anderen Stadtteile (wie z.B. Schlaatz)**
- **Bedarfsorientierter Ausbau des Portfolios**
- **Erweiterung und Optimierung der Räumlichkeiten**
- **Aufnahme der Grundbildung als eigenständiger Programmbereich**
- **Erhöhung der Dienstleistungsqualität (E-Payment und SEPA-Lastschrift)**



„Die Volkshochschule bemüht sich,
die Hörer im Denken zu schulen,
Anschauungen zu klären
und Hemmungen zu beseitigen“

Programmheft VHS Badische Bergstraße 1952

Leitlinien

Regionaler Weiterbildungsbeirat Potsdam

Der Regionale Weiterbildungsbeirat Potsdam (RWBB) ist das oberste Gremium der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Weiterbildung auf Kreisebene (Landeshauptstadt Potsdam). Dieses Gremium arbeitet auf der Grundlage des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes (§ 10 BbgWBG).

Pflichtmitglieder sind ein ehrenamtlicher Vorstand, ein Stellvertreter, eine trägerneutrale Geschäftsführung der Landeshauptstadt Potsdam sowie die anerkannten Bildungsträger der Grundversorgung. Zusätzlich zeichnet sich der RWBB durch die Öffnung der Mitgliedschaft für weitere Weiterbildungsträger aus, die einer Vielzahl ehrenamtlich engagierter Institutionen des Weiterbildungsbereichs ebenfalls ein Stimmrecht einräumt.

Die Arbeit des Gremiums ist geprägt von gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung sowie einer hohen Qualitäts- und Lösungsorientierung.

Zu den gemeinsamen Oberzielen gehören die Förderung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit, aktive Mitgestaltung einer zukunftsfähigen und bedarfsorientierten Bildungslandschaft sowie die Unterstützung gesellschaftspolitischer Ziele und Entwicklungen, wie die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Potsdam, die Integration nicht-deutschsprachiger Bürgerinnen und Bürger, die Auswirkungen der Digitalisierung und die Einflussnahme auf zielgruppenspezifischen Herausforderungen.

Die Aufgaben des Gremiums, gemäß dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz sind:

- Organisation der Kooperation der anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung und die Zusammenarbeit mit Einrichtungen anderer Bildungsbereiche
- Ermittlung des regionalen Weiterbildungsbedarfs
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Grundversorgung einschließlich Vorschläge zur Mittelverteilung
- Beteiligung an Planung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen sowie Maßnahmen der Bildungswerbung und Beratung im Bildungsbereich
- Informieren in geeigneter Form zu Weiterbildungsangeboten
- Zusammenarbeit mit anderen regionalen Bildungseinrichtungen, wie den Schulen, den Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung, der Stadtbildstelle/Schulmedienstelle und Bibliotheken,
- Effiziente Nutzung der Ressourcen

Mit vier Sitzungen pro Jahr planen vielfältige Bildungsträger gemeinsam eine ganzheitliche Strategie zur Gestaltung und Entwicklung der Potsdamer Bildungslandschaft. Der RWBB sichert die bedarfsgerechte Grundversorgung ab, kooperiert mit anderen Beiräten, Gremien und Fachforen, plant bedarfsgerechte Bildungsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit, informiert und tauscht sich aus über aktuelle Veränderungen und Neuerungen in der Weiterbildungsinfrastruktur.

Zusammen mit der Landeshauptstadt Potsdam betreibt der RWBB den Weiterbildungs-Info-Laden (WeiLa), um trägerneutrale und qualitative Bildungsberatung zu gewährleisten. Neben der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben steht der Regionale Weiterbildungsbeirat Potsdam auch als beratendes Gremium der Politik mit seiner Fachexpertise für Anfragen und Anregung zur Verfügung.

DS-Nr.: **DS 18/SVV/0602**

ABS am 27.08.2019

über GB2

Sportflächen

Prüfantrag

ASB am 27.08.2019

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie stadtweit Dachflächen kommunaler Gebäude bei Neubauvorhaben für Fußball oder andere Sporthabern nutzbar gemacht werden können. Insbesondere ist zu prüfen, ob auf dem Dach der entstehenden Schulsporthalle am Standort der Voltaireschule eine Sportfläche gebaut werden kann. In Abstimmung mit der Voltaireschule sowie der Max-Dortu-Grundschule, dem Stadtsportbund, der Verwaltung und dem Ausschuss für Bildung und Sport ist die Nutzungsart der Sportfläche festzulegen.

In der Stadt Potsdam fehlen zahlreiche Flächen für den Schul-, Vereins- als auch Breitensport. Insbesondere in der baulich verdichteten Innenstadt stellt sich das Defizit markant dar und wird auf lange Sicht schwer zu kompensieren sein. Die Innenstadtgrundschule (Max-Dortu-Grundschule) kann bspw. nur eine öffentlich genutzte Grünfläche (Parkanlage Plantage) als Außensportfläche für den Sportunterricht nutzen. Neue Wege und Ideen sind notwendig, um dem Defizit entgegenzuwirken. So besteht beim Neubau der Schulsporthalle der Voltaire Gesamtschule die Chance, durch die Erschließung und Nutzung der Dachflächen die Bedarfe für den Schul- und Breitensport und ggf. teilweise für Vereinssport in der Innenstadt spürbar zu verbessern. Synergien müssen in einer wachsenden Stadt entwickelt und gelebt werden.

Eine Außensportfläche auf dem Dach einer Sporthalle bietet einen zusätzlichen Platz für Schüler und Schülerinnen im Rahmen des Sportunterrichtes bzw. zusätzliche potenzielle Fläche für Sportvereine. Auch für den nicht organisierten Freizeitsport wäre die Öffnung und der Zugang von Schulsportanlagen wünschenswert.

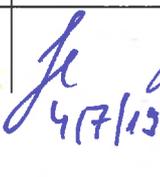
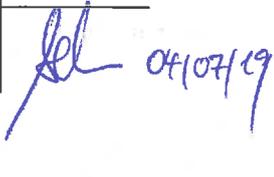
Eine individuelle standortbezogene Prüfung und Abwägung sollte jeweils zur Entscheidung führen, ob die Erschließung und Nutzung von Dachflächen bei Neubauvorhaben wirtschaftlich und technisch sinnvoll ist (Kosten-Nutzen-Vergleich). Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund der Kubatur der Sporthalle kein wettkampffähiges Spielfeld auf dem Dach errichtet werden kann, was für den Vereinssport keinen gewinnbringenden Nutzungseffekt darstellt, aber durchaus der Schul- und Freizeitsport davon partizipieren könnte. Weiterhin sollten bei jeder Standortprüfung die rechtlichen, finanziellen und sonstigen

Rahmenbedingungen (Baurecht, Denkmalschutz, Immissionsschutz) bei den Überlegungen zum Pro/Contra der Dachnutzung eine gewichtige Rolle spielen.

Für den Standort der Voltaire Gesamtschule wäre festzuhalten, dass die bestehenden Außensportflächen den Vorgaben der derzeit geltenden Raumprogrammempfehlungen des MBS für Gesamtschulen (Juni 2003) entsprechen. Technisch wäre eine Dachnutzung durchaus realisierbar, erfordert dabei definitiv einen Mehrkostenaufwand von ca. 1,5 Mio. € brutto (Angabe KIS, Stand Januar 2019). Inwiefern Belange des Baurechtes, der Stadtplanung bzw. des Denkmalschutzes oder anderer Institutionen bestehen, wäre auf der Grundlage einer konkreten Bauplanung bzw. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu klären. Gleiches gilt für den Immissionsschutz. Dass es zu erhöhten Schallimmissionen bei Sportanlagen auf einem Hallendach kommt, steht außer der Frage. Inwiefern sich diese, bezogen auf die Voltaire Gesamtschule, im dicht bebauten Innenstadtdgefüge mit einer überwiegenden Wohnnutzung umzusetzen lassen (bspw. Verwendung lärmgeminderter oder lärmindernder Ballfangzäune, Bodenbeläge, Schallschutzwände und -wälle, etc.), wäre ebenso durch das Baugenehmigungsverfahren klarzustellen.

Votum/Fazit

233 und 2351 sehen einen grundsätzlichen Mehrwert für den Schulsport sowie den nicht organisierten Freizeitsport in der Innenstadt. Die tatsächliche Genehmigungsfähigkeit der Dachflächennutzung am Standort der Voltaire Gesamtschule muss mittels konkreter Planung und Bauantragsverfahren geklärt werden.

ggf. OBM	ggf. 1	GBL	FBL	BL	AGL	Bearb.
				 4/7/19	 9/7/19	 04/07/19



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0648

öffentlich

Betreff:

Ausbau und Nutzung der Fläche am Kuhforter Damm für den Breitensport

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis	Erstellungsdatum	11.07.2019
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Sportflächenentwicklungskonzept des Areals am Kuhforter Damm in der Priorität auf Platz eins zu setzen. Anbetracht der angespannten Sportplatzflächensituation ist es nicht nachvollziehbar, dass die bereits von drei Planungsbüros mit beträchtigen Mitteln erarbeiteten Nutzungsmöglichkeiten in der Prioritätenliste auf den letzten Platz gesetzt wurden.

gez. W. Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Zuge der Entwicklung des Areals am Kuhforter Damms fanden in der Vergangenheit konstruktive Abstimmungen zu den einzelnen Vorhaben statt, welche die Planungen immer konkreter werden ließen. Für die Planung gingen alle Beteiligten davon aus, dass die einzelnen Vorhaben, die nach und nach entwickelt werden sollten, nach § 35 BauGB ohne die Erfordernis eines Bebauungsplanes geschaffen werden können.

Drei Planungsbüros haben in Abstimmung mit der Stadt, der Universität und angrenzenden Sportvereinen in den letzten drei Jahren mit hohem finanziellen Aufwand ein Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm erarbeitet.

Anlass war der Wegfall der Sportflächen der Universität Potsdam am Neuen Palais und die Auslastung des „Telekom Geländes am Kuhforter Damm“ als Sport und Freizeitfläche. Diese Nutzung ist im festgeschriebenen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt vorgegeben.

Die jetzt festgestellte Notwendigkeit einen B-Plan über das gesamte Gelände zu erarbeiten, bringt für alle Sportvereine und Einwohner der angrenzenden Ortsteile eine mehrjährige Verzögerung mit sich. Verantwortungsvolle Aufgabenlösung im Interesse der beteiligten Bürger und Vereine sollten oberste Priorität in der Verwaltung haben.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1174

Betreff:

öffentlich

Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024

Einreicher: GB Finanzen, Investitionen und Controlling

Erstellungsdatum 22.10.2019

Eingang 502: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
Vorabbehandlung in allen Fachausschüssen und Ortsbeiräten	12.11.2019	Ausschuss für	X
Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes			
19.11.2019	Ausschuss für Bildung und Sport		
19.11.2019	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion		X
19.11.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die aus den Allgemeinen Finanzierungsmitteln als Finanzrahmen abgeleiteten Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sowie für die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024 (siehe Anlage, Tabelle 2). Leitgedanke bei der Ableitung ist die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam.
2. Es gelten die folgenden fünf strategischen Themenfelder, welche innerhalb der Eckwerte finanziell zu berücksichtigen sind:
 - Die Landeshauptstadt Potsdam als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister
 - Umweltgerechte Mobilität
 - Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung
 - Moderne Bildungsinfrastruktur
 - Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam
3. Unter Einhaltung dieser finanziellen und strategischen Vorgaben wird dem Investitionshaushalt 2020/2021 und der mittelfristigen Investitionsplanung bis 2024 jeweils jährlich ein Eigenmittelanteil von rd. 40 Mio. EUR (kumuliert: 200 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt.
4. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können haushaltsneutrale Umschichtungen zwischen den Geschäftsbereichs-Budgets vorgenommen werden.
5. Zur Absicherung und Aufrechterhaltung eines möglichst breiten kommunalen Leistungsangebotes sind Ertragsmöglichkeiten adäquat auszuschöpfen.
6. Etwaige Veränderungen bei nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
7. Die Anstrengungen zur freiwilligen Haushaltskonsolidierung (siehe Beschluss der StVV vom 07.03.2018 DS 17/SVV/0953) werden mit dem Schwerpunkt Aufgabenkritik fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Anlage 1

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Begründung:

siehe Anlage 2

Darstellung finanzielle Auswirkungen:

Rahmenbedingungen für das Haushaltsplan-Aufstellungsverfahren 2020/2021 (einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024) sind:

- Aufgrund eines erheblichen Anstiegs der Allgemeinen Finanzierungsmittel sind deutliche Steigerungen des sog. „Zuschussbudgets“ der LHP möglich. Während im Haushaltsjahr 2019 für alle Geschäftsbereiche ein „Zuschussbudget“ von insgesamt 358,5 Mio. EUR zur Verfügung steht, kann dies mit der aktuellen Prognose der Allgemeinen Finanzierungsmittel für 2020 auf einen Gesamtbetrag von 398,32 Mio. EUR und für 2021 auf insgesamt 415,31 Mio. EUR angehoben werden. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2019 von 39,82 Mio. EUR (2020) bzw. 56,81 Mio. EUR (2021).
- Wesentlicher Leitgedanke bei der Ableitung der Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich ist die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der LHP (vgl. § 63 BbgKVerf), d.h. ein „gesunder“, genehmigungsfreier Haushalt. Zur Sicherung der Genehmigungsfähigkeit von erheblichen Kreditaufnahmen (insb. im kommenden Wirtschaftsplan 2020 des Kommunalen Immobilien Service, KIS) und ggf. erforderlichen Bürgschaften erfolgt eine Festlegung auf eine ausgeglichene Ergebnislinie.
- Zur Absicherung der Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahmen des KIS soll zudem eine Zuführung von investiven Eigenmitteln mit dem Zweck einer Begrenzung der neuen und zusätzlichen Verschuldung des KIS erfolgen; dies auch vor dem Hintergrund entsprechender schriftlicher Aufforderungen seitens des Ministeriums des Inneren und für Kommunales zur Haushaltssatzung 2018/2019 der LHP (Schreiben des MIK vom 18.05.2018) und zur Genehmigung des KIS-Wirtschaftsplans 2018 (Schreiben vom 04.10.2018).
- Der Strategische Eckwertebeschluss je Geschäftsbereich ist der konkretisierenden Haushaltsplanung als einzuhaltender Finanzrahmen (Geschäftsbereichs-Budget) vorgeschaltet.

Unter der Maßgabe, dass die Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich gehalten werden, kann das Investitionsniveau der LHP (aus eigener Kraft) im Vergleich zum Doppelhaushalt 2018/2019 und seiner Mittelfristplanung nochmals deutlich gesteigert und zusätzlich zeitlich verstetigt werden (Erhöhung der Planungseffizienz). Allein der Eigenmittelanteil für die Investitionsplanung 2020-2024 beträgt unter diesen Bedingungen jährlich jeweils rd. 40 Mio. EUR (kumuliert: 200 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich um Investitionszahlungen noch ohne zweckgebundene Fördermittel und Zuweisungen, d.h. aus eigener Kraft der LHP. Durch die aktive Einwerbung von Fördermitteln und durch die Investitionstätigkeit des KIS kann das Gesamtinvestitionsvolumen der LHP insgesamt (einschließlich des KIS) ein Niveau erreichen, dass so noch nie zur Verfügung stand.

Die Eckwerte für die Geschäftsbereiche bilden den jeweiligen Zuschuss (als Differenz zwischen Ertrag und Aufwand im gesamten Geschäftsbereich) ab, also diejenigen Beträge, die aus den allgemeinen Finanzmitteln der LHP aufzubringen sind. Unter Berücksichtigung der o.g. Rahmenvorgaben ergibt sich folgendes Gesamtbild für die Eckwert-Zuschussentwicklung:

Tabelle 1

Ergebnishaushalt (in Mio. EUR)*	2018	NTH 2019**	2020	2021	2022	2023	2024
Haushalt 2018/2019 inkl. Mittelfristplanung (MiFi)**	-340,87	-358,50	-360,37	-368,95	-376,18	-376,18	-376,18
Zuschuss-Eckwert LHP Haushalt 2020/2021			-398,32	-415,31	-432,83	-448,05	-464,41
Erhöhung im Vergleich zur MiFi ***			+37,95	+46,36	+56,65	+71,87	+88,23
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr***		+17,63	+39,82	+16,99	+17,52	+15,22	+16,36

* Rundungsdifferenzen möglich.

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt. Mittelfristplanung (MiFi) ab 2023 mit Wert 2022 fortgeschrieben

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik – mit positiven Werten gearbeitet.

Für die Geschäftsbereiche verteilen sich die Eckwertevorschläge wie folgt:

Tabelle 2

Vorschlag für Zuschuss-Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 1	-10,51	-10,94	-10,03	-10,43	-10,86	-11,31	-11,78
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+0,43	-0,91	+0,4	+0,43	+0,45	+0,47
GB 2	-168,17	-175,78	-197,96	-206,78	-216,83	-224,58	-232,53
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+7,61	+22,18	+8,82	+10,05	+7,75	+7,95
GB 3	-77,52	-82,34	-82,78	-86,63	-90,32	-93,62	-97,36
Erhöhung m Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+ 4,82	+0,44	+3,85	+3,69	+3,3	+3,74
GB 4	-59,2	-62,1	-67,43	-70,33	-73,07	-75,88	-78,92
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+2,9	+5,33	+2,9	+2,74	+2,81	+3,04
GB 5	-24,98	-27,25	-36,58	-38,8	-39,96	-41,34	-42,84
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+2,27	+9,33	+2,22	+1,16	+1,38	+1,5
OBM	-0,49	-0,09	0,23	0,18	0,13	0,1	-0,08
im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		-0,4	+0,32	-0,05	-0,05	-0,03	-0,18
Zuführung von invest. Eigenmitteln an KIS***	0,00	0,00	-3,77	-2,52	-1,92	-1,42	-0,9
= Summe	-340,87	-358,5	-398,32	-415,31	-432,83	-448,05	-464,41

* Rundungsdifferenzen möglich.

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt.

*** erhöhter investiver Zuschuss an den Kommunalen Immobilienservice (KIS) zur Reduzierung von neuen und zusätzlichen Kreditaufnahmen des KIS, um die erhebliche Neu-Verschuldung der LHP zu begrenzen.

**** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier jeweils – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:**1. Allgemein**

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) kann auf eine erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre zurückblicken. So hat zum Beispiel die Prognos AG in ihrer „ZDF Deutschland-Studie“ (2018) die Lebensqualität Potsdams auf Platz 4 aller 401 Landkreise und kreisfreien Städte in der Bundesrepublik gesehen. Es sprechen zudem viele Indikatoren dafür, dass sich Potsdam auch in den kommenden Jahren in einem positiven Umfeld befinden wird.

Die Herausforderungen, vor denen die LHP steht, bestehen zu einem sehr großen Teil darin, diejenigen Aufgaben zu meistern, die aus dem weiteren Wachstum der größten Stadt im Land Brandenburg resultieren. Als Teil dieses Prozesses verzeichnet Potsdam seit Jahren zugleich ein deutliches Wachstum sowohl der Erträge als auch der Aufwände im Ergebnishaushalt. So ist das Haushaltsvolumen – die Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit – von 2014 (530,1 Mio. EUR) bis 2018 (697,7 Mio. EUR) um 167,6 Mio. EUR bzw. 32% gestiegen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss zur Strategischen Steuerung (18/SVV/0254) die Einführung eines Strategiezyklus beschlossen. Er sieht vor, vor der konkreten Planung des jeweiligen Haushaltes einen Strategiebeschluss vorzuschalten, der es vor allem der Stadtverordnetenversammlung ermöglichen soll, frühzeitig Einfluss auf die Planungen vornehmen zu können.

Wenn mit dem vorgeschlagenen strategischen Eckwertebeschluss Prioritäten für die kommenden Jahre gesetzt werden sollen, zielt dies somit nicht auf „Einsparungen“ ab, sondern darauf, sich auf die wirklich wichtigen Aufgaben der LHP zu konzentrieren. Zugleich geht es darum, ein nicht bewusst priorisiertes und damit wenig strukturiertes Aufgabenwachstum zu vermeiden. Dies gilt umso mehr, als insbesondere die Prognosen zu den Erträgen aus Steuern und kommunalem Finanzausgleich (FAG) vor dem Hintergrund einer sich abschwächenden konjunkturellen Entwicklung auch mit Prognoserisiken verbunden sind.

1.1 Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam

Das Wachstum der LHP wird in den kommenden Jahren weiter anhalten. Laut Statistik leben in Potsdam gegenwärtig 179.569 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz (Stand: 30. September 2019, LHP, Bereich Statistik und Wahlen). Nach den aktuellen Prognosen der LHP wird die Einwohnerzahl – immer bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz – bis zum Jahr 2035 auf mehr als 220.000 anwachsen.

Der Zuwachs an Einwohnerinnen und Einwohnern wird sich auch weiterhin im zusätzlichen Bedarf ebenso wie in höheren Anforderungen an die soziale und technische Infrastruktur widerspiegeln (Schule, Hort, Kita, ÖPNV u.v.m.). In der weiterwachsenden Stadt wird auch künftig mit fortlaufenden Mehrbedarfen im Haushalt (sowohl investiv wie im Ergebnishaushalt) zu rechnen sein, um das Wachstum behutsam gestalten zu können. Die Landeshauptstadt befindet sich in einem Jahrzehnt der Investitionen.

Die Herausforderungen der wachsenden Stadt zu meistern, ist daher weiterhin eine zentrale Aufgabe der LHP.

1.2 Prioritätensetzung für die Gestaltung der Landeshauptstadt Potsdam

Obwohl für die Allgemeinen Finanzierungsmittel und damit für das Haushaltsbudget für den kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 (einschließlich der Mittelfristplanung bis zum Jahr 2024) von einer deutlichen Steigerung ausgegangen werden kann, steht das weitere Handeln in einem Spannungsverhältnis zu einem gesteigerten und dennoch begrenzten Finanzrahmen.

Innerhalb der Vorgaben des finanziellen Gesamtrahmens und unter Einhaltung von strategischen Eckwerten soll eine prioritäre Berücksichtigung Gesamtstädtischer Ziele der LHP (DS 18/SVV/0576) erfolgen. Dies schließt folgende Themen- bzw. Aufgabenfelder ein:

- finanzielle Anforderungen aus der Weiterführung der Investitionen in die Bildungsinfrastruktur,
- Entwicklung des Potsdamer Nordens,
- Modernisierung und Ausbau des ÖPNV sowie Stärkung der umweltverträglichen Mobilität,
- Digitalisierung,
- Verbessertes Klimaschutz und Bewältigung der Folgen des Klimawandels sowie
- Arbeitgeberattraktivität und Verbesserung der Arbeitsbedingungen (u. a. Verwaltungscampus).

Des Weiteren soll eine 10-Jahres-Investitionsplanung in Anlehnung an Modelle wie in Köln, Hannover und Nürnberg konzipiert, entwickelt und aufgebaut werden, um mit Hilfe einer über die kommunalrechtlich geforderte Mittelfristplanung hinausgehende Langfristplanung mehr Transparenz und Planungssicherheit, ein Mehr an „Vorausschau“ für die erforderlichen Investitionen und die dafür erforderliche Belastbarkeit zu erzielen.

Weiterhin ist es ein wichtiges Anliegen der LHP, die Bürgerinnen und Bürger über den bisherigen Umfang hinaus mit dem Bürgerhaushalt am Verfahren der Haushaltsplanaufstellung zu beteiligen. Mit den geplanten dezentralen Bürger-Budgets soll das „klassische“ Verfahren „spürbar“ ausgeweitet werden.

Bei allen deutlich steigenden Budgetvolumen sind die von der LHP zu bewältigenden Herausforderungen in einer Weise zahlreich und komplex, dass sowohl aus Kapazitätsgründen und -grenzen als auch aus finanziellen Rahmenbedingungen und -grenzen eine strategische Priorisierung und Rahmensetzung unabdingbar erforderlich erscheint.

Diese Rahmensetzung und Priorisierung soll unter Einbeziehung und Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über diese (strategischen) Eckwerte erfolgen.

Dennoch werden im Ergebnis nicht alle strategischen Themenfelder im gleichen bzw. im vollen Umfang Berücksichtigung finden können, sondern müssen ebenfalls priorisiert oder in der Art der Ausführung überprüft werden. Grundsätzlicher Anspruch bleibt es, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der LHP sicherzustellen. (§ 63 Abs. 1 S. 1 BbgKVerf: *„Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.“*)

1.3 Gegenstand des Strategischen Eckwertebeschlusses je Geschäftsbereich

Der Eckwertebeschluss ist als Strategieentscheidung den Detailplanungen der Fach- und Geschäftsbereiche für den kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 vorgeschaltet. Der Eckwertebeschluss bezieht sich auf den Ergebnishaushalt, legt die Prognose für die Allgemeinen Finanzierungsmittel zugrunde und stellt auf den Zuschussbedarf der Geschäftsbereiche (als Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) ab. Er definiert dabei den Finanzrahmen je Geschäftsbereich als Ausgangspunkt für die daraus abzuleitende Haushaltsplanung.

Der Eckwertebeschluss ermöglicht zudem der Stadtverordnetenversammlung, Entscheidungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung Potsdams zu treffen.

Mit diesem Vorgehen wird in einem ersten Schritt das Anliegen der Stadtverordnetenversammlung umgesetzt, möglichst frühzeitig im Verfahren der Haushaltsplanaufstellung beteiligt zu werden.

Die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts der laufenden Verwaltungstätigkeit werden entsprechend der zu erwartenden Zahlungsströme aus den Ansätzen des Ergebnishaushalts abgeleitet.

Der Ergebnishaushalt enthält zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Rechengrößen. Verschiebungen zwischen diesen Rechengrößen könnten auch bei der Einhaltung der Eckwerte je Geschäftsbereich zu einer erheblichen Haushaltsverschlechterung führen. Um zu vermeiden, dass Verschiebungen zwischen zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Ansätzen zu einer (zusätzlichen) Belastung des Finanzhaushaltes und damit der Liquidität führen, wurde im Beschlusstext Ziff. 6 eine entsprechende (klarstellende) Einschränkung aufgenommen, die bei derartigen Umschichtungen die „Neutralität“ sichern soll.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind lediglich mittelbar bzw. partiell Gegenstand dieser Vorlage. So wird unter Ziff. 3 des Beschlussvorschlages ein jährlicher Eigenmittelanteil von rd. 40 Mio. EUR (kumuliert bis 2024: 200 Mio. EUR) definiert, der in dieser Höhe möglich ist, wenn die vorgeschlagenen Eckwerte zu Ziff. 1 eingehalten werden. Dieser Eigenmittelanteil, hauptsächlich „aus eigener Kraft“, ist Ausgangspunkt (als Teil) für die weitere Investitionsplanung, die dann einschließlich möglicher zweckgebundener Fördermittel oder anderweitiger EU-, Bundes- und Landes- oder Drittmittel erst zu einer Gesamtinvestitionsplanung entwickelt werden kann. Erst in diesem weiteren Prozess können dann auch das Gesamtinvestitionsvolumen und die davon gedeckten (neuen) Investitionsvorhaben bestimmt werden.

Erst mit der Feinplanung des Ergebnishaushaltes, den daraus abgeleiteten Zahlungsmittelflüssen im Bereich des Finanzhaushaltes der laufenden Verwaltungstätigkeit unter Berücksichtigung der liquiden Mittel und etwaiger Sicherheitsabschläge, kann die konkrete Investitionsplanung vorgenommen werden. Ziel ist es, gem. Kapitel 6 dieser Beschlussvorlage, das hohe Investitionsniveau der Jahre 2018/2019 mindestens zu halten und über die Jahre dauerhaft zu verstetigen, um eine Planungssicherheit und eine langfristige Investitionsplanung zu ermöglichen.

2. Allgemeine Finanzierungsmittel

Am Anfang einer kommunalen Haushaltsplanung und der Formulierung eines Eckwerte-Vorschlages steht die Frage, in welcher Höhe die Kommune über (allgemeine, nicht zweckgebundene) finanzielle Mittel für die einzelnen anstehenden Haushaltsjahre voraussichtlich verfügen kann. Diese allgemeinen Finanzierungsmittel dienen dazu, die (negative) Differenz zwischen Ertrag und Aufwand (im späteren Gesamtplan bzw. in den einzelnen Geschäftsbereichen) auszugleichen. Man spricht vom soq. „Zuschussbudget“ und davon, dass zur Ermittlung dieses Zuschussbudgets zunächst der sog. „Kassensturz“ erforderlich ist. Dies ist nicht wörtlich zu verstehen, sondern bedeutet die Ermittlung und größtenteils Schätzung der Allgemeinen Finanzierungsmittel. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die der Kommune zustehenden Steuern und die Zahlungen nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz, insbesondere die allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Sie bilden maßgeblich den einzuhaltenden finanziellen Gesamtrahmen.

Weiterer wesentlicher Leitgedanke bei der Ableitung und Ermittlung des Gesamtrahmens und schließlich der strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich ist ein „gesunder“, somit dauerhaft leistungsfähiger und genehmigungsfreier Haushalt (vgl. u. a. § 63 Abs. 5 und § 74 Abs. 2 BbgKVerf) mit einer ausgeglichenen Ergebnislinie zur Sicherung der Genehmigungsfähigkeit u. a. der Kreditaufnahmen in den Wirtschaftsplänen des KIS und ggf. bei der Erteilung von Bürgschaften.

Die Allgemeinen Finanzierungsmittel (Steuern und allgemeine Schlüsselzuweisungen etc.) sind also die für die Bestimmung der Höhe der Zuschüsse im Eckwert relevanten Erträge. Bei der Fortschreibung der Allgemeinen Finanzierungsmittel sind insbesondere die nachfolgend genannten Punkte zu berücksichtigen:

2.1. Steuerprognose

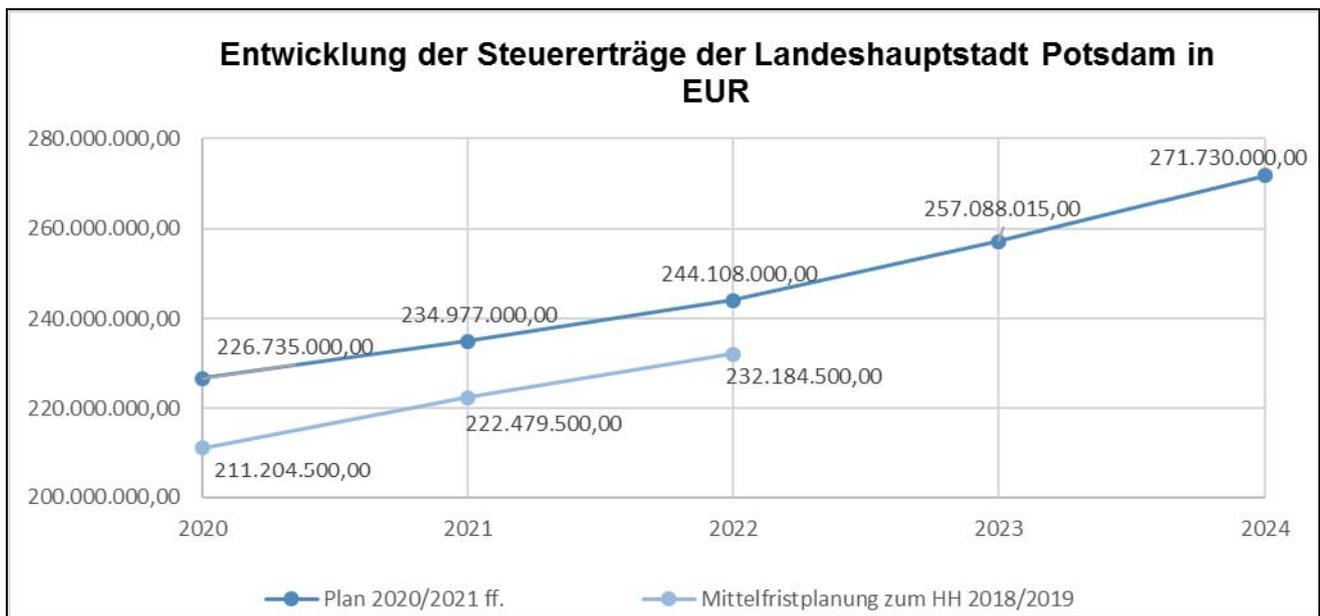
Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind trotz nachlassender Dynamik positiv und insbesondere geprägt durch den – bezogen auf die gesamte Bundesrepublik – höchsten Beschäftigungsgrad seit 1991. Positive Auswirkungen und ansteigende Steuerträge ergeben sich auf städtischer Ebene weiterhin aus der „wachsenden Stadt“. Gestützt durch die Ergebnisse der 155. Sitzung des „Arbeitskreises Steuerschätzung“ vom Mai 2019 (der Arbeitskreis ist ein Beirat beim Bundesministerium der Finanzen) und den späteren regionalisierten Ergebnisbericht wird eine weitere Erhöhung der Steuerkraft erwartet. Allerdings prognostiziert der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ in diesem Zusammenhang auch eine gegenüber den bisherigen Annahmen vorheriger Steuerschätzungen gerin-

gere Dynamik des Wachstums der Steuererträge (das zuvor angenommene „Mehr“ ist ein „weniger Mehr“).

Die Steuererträge der LHP stiegen in den letzten fünf Jahren um 44% von rund 153 Mio. EUR im Jahr 2015 auf in diesem Jahr voraussichtlich zu erwartende Erträge von rund 220 Mio. EUR.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Eckwertebeschlusses als Auftakt und Rahmen für die Haushaltsplanung 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 kann trotz gedämpft dynamischen Wachstums davon ausgegangen werden, dass sich die positive Entwicklung der Erträge aus Steuern in der LHP in 2020/2021 und den Folgejahren weiterhin fortsetzt. Deutlich wird dieses insbesondere bei den Erwartungen zur Gewerbesteuer sowie zu den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Finanzplanung wird allein für das Jahr 2020 ein Steuerertrag von fast 16 Mio. EUR und somit insgesamt ein Steuerertrag von fast 227 Mio. EUR prognostiziert. Diesen deutlichen Anstieg im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Finanzplanung illustriert nachfolgende Grafik:



Ungeachtet dieser positiven Entwicklung unterliegt die Steuerschätzung immer einem Prognoserisiko. Ein diesbezüglich besonderes Risiko birgt die Prognose der Gewerbesteuer in sich. Deren Planung erfolgt ausschließlich auf der Basis der bisherigen Aufkommensentwicklung dieser Steuer und ergänzend der allgemeinen (landes- und bundesweiten) Entwicklung, aber ohne die Kenntnis über die tatsächlichen, der Besteuerung zugrunde zu legenden unternehmensspezifischen Einflussgrößen. Aus den für die Brandenburger Kommunen vorliegenden regionalisierten Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ aus Mai 2019 können grundsätzlich nur mittelbar Rückschlüsse auf die Entwicklung der Gewerbesteuer bei der LHP gezogen werden. Gegenläufig zur geschätzten verringerten Steuererwartung können sich hier geänderte Vorauszahlungen sowie Abrechnungsänderungen für Vorjahre auswirken. Hinzu kommt, dass die Gewerbesteuer als Ertragsteuer von der Konjunkturlage abhängig ist und die Konjunktur typischerweise regional unterschiedlich stark wirkt.

2.2 Prognose der allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz – BbgFAG)

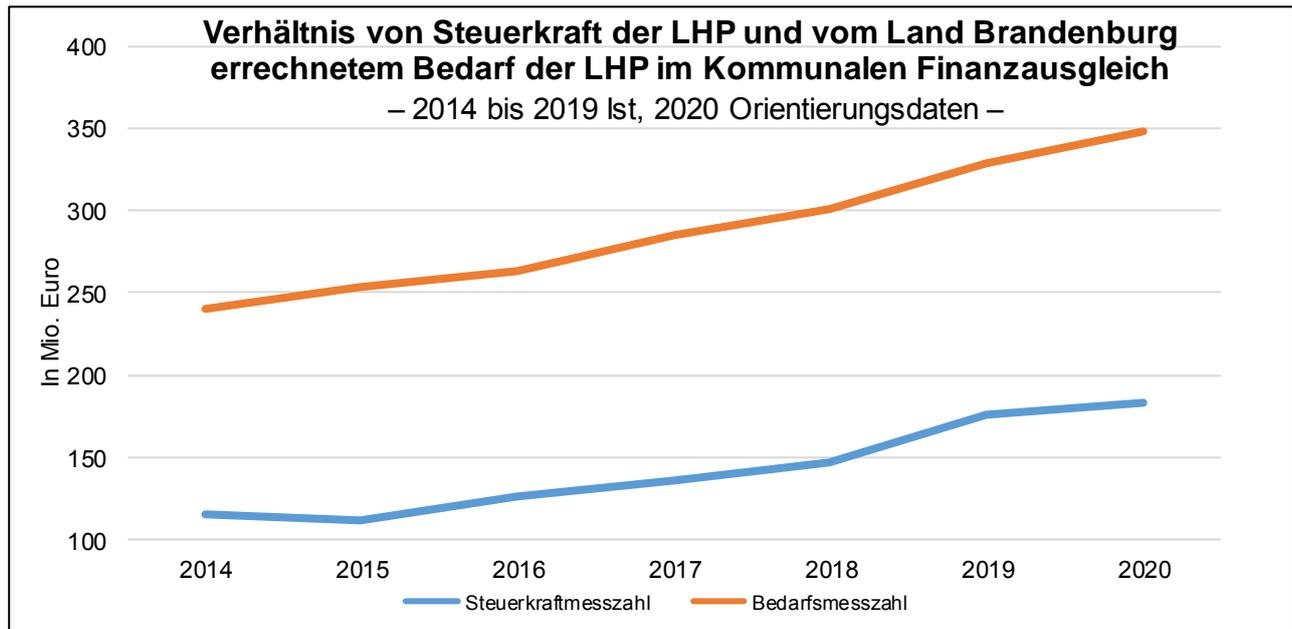
Das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) stellt eine wesentliche Finanzierungssäule der Kommunen im Land dar und leistet so – neben den der Kommune zustehenden Steuern – einen maßgeblichen Beitrag für die städtischen Finanzen.

Die Prognose der allgemeinen Schlüsselzuweisungen nach dem BbgFAG basiert für das Jahr 2020 auf den Orientierungsdaten (OD) des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 5. Juni 2019. Gemäß der OD sollen die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für die LHP vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 von 142,03 Mio. EUR um 6,89 Mio. EUR auf 148,93 Mio. EUR steigen.

Der erwartete Anstieg der allgemeinen Schlüsselzuweisungen der LHP basiert zunächst auf einer weiterhin positiven Entwicklung der Einwohnerzahlen Potsdams. So wies die Landeshauptstadt im Jahr 2018 mit einer Bevölkerungszunahme von 2.379 Einwohnerinnen und Einwohnern das größte Wachstum einer kreisfreien Stadt bzw. eines Landkreises im Land Brandenburg auf. Zugleich sind die OD von einer positiven Ertragsprognose des Landes Brandenburg geprägt.

Darüber hinaus erfolgt in den Jahren ab 2019 eine spürbare Anhebung der kommunalen Verbundmasse und damit der prozentualen Beteiligung der Gemeinden und Landkreise am Steueraufkommen und an anderen Einnahmen des Landes: im Jahr 2019 von zuvor 20% auf 21%, dann 2020 auf 22% und ab 2021 auf 22,43%.

Durch die Anhebung der Verbundmasse konnte die LHP trotz steigender eigener Steuerkraft einen Anstieg bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen in den Vorjahren verzeichnen. Die OD für das Jahr 2020 verstetigen diese Entwicklung, wie die nachfolgende Grafik zeigt:

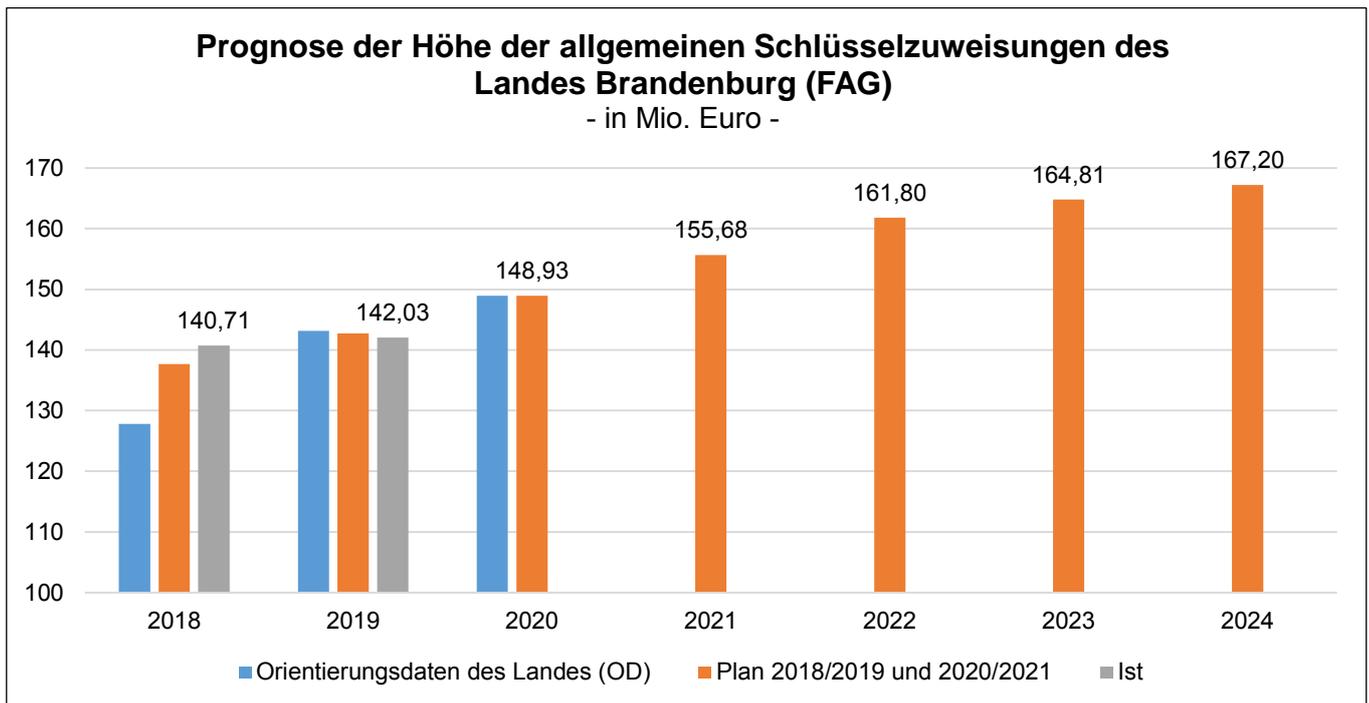


Für die Jahre 2021 (Plan) bis 2024 (2022 bis 2024 mittelfristige Finanzplanung) beruhen die Zahlen gänzlich auf einer eigenen Prognose/Schätzung der LHP. Einzig konkret verfügbar für diesen Zeitraum ist die gesetzlich geregelte prozentuale Quote der Verbundmasse (für 2021 ff: 22,43%, s.o.). Bezogen auf die Steuern und anderen Einnahmen des Landes ist auf die anstehenden Steuerschätzungen zu verweisen. Die verbindliche Festlegung für die Jahre 2021 und 2022 im Haushalt des Landes Brandenburg – sofern das Land auch zukünftig Doppelhaushalte beschließt – wird nicht vor dem Ende des Jahres 2020 erfolgen.

Wenn sich der Bevölkerungsanstieg in der LHP auch verlangsamt hat, ist weiterhin von einem Wachstum der LHP auszugehen. Nach den für die Berechnung des BbgFAG maßgeblichen Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg verzeichnete die LHP von Januar bis Mai 2019 einen Bevölkerungsanstieg von 934 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die übrigen drei kreisfreien Städte Brandenburgs hatten in diesem Zeitraum einen Verlust von Einwohnerinnen und Einwohnern hinzunehmen. Da sich dieser Trend mit der Entwicklung der Vorjahre deckt, ist davon auszugehen, dass die Bevölkerungsentwicklung weiterhin einen positiven Faktor für die Höhe der Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für die LHP darstellt. Dies gilt umso mehr, als eine von zwei Arten der allgemeinen Schlüsselzuweisungen – die Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte für Kreisaufgaben – allein nach dem prozentualen Anteil der jeweiligen Einwohnerinnen und Einwohner an der Gesamteinwohnerzahl der kreisfreien Städte gezahlt wird. Somit ist diese entgegengesetzte Entwicklung im Verhältnis zu den übrigen kreisfreien Städten des Landes Brandenburg bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen von Vorteil für die LHP.

Auf der Basis der vorliegenden Informationen wird somit für das Jahr 2021 im Verhältnis zum Jahr 2020 mit einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen von etwa 6,75 Mio. EUR (absolut auf 155,68 Mio. EUR) gerechnet. Aufgrund der ab dem Jahr 2022 wieder gleichbleibenden Verbundmasse wird für die

folgenden Jahre von einem sich eher verlangsamenden Anstieg der Schlüsselzuweisungen ausgegangen. Es wird ein Wachstum von 6,12 Mio. EUR von 2021 zu 2022 (absolut auf 161,80 Mio. EUR), von 3,01 Mio. EUR 2022 zu 2023 (absolut 164,81 Mio. EUR) und von 2,39 Mio. EUR von 2023 zu 2024 (absolut auf 167,20 Mio. EUR) veranschlagt.



3. Strategische Ziele / Themenfelder

Neben dem finanzwirtschaftlichen Gesamtrahmen und den Eckwerten je Geschäftsbereich bilden die – aus dem Leitbild der Landeshauptstadt entwickelten – neun Gesamtstädtischen Ziele einen wesentlichen Orientierungsrahmen („Leitplanken“) für die Haushaltsaufstellung.

Dazu sollen die politischen Sachziele wirksam mit den vorhandenen Ressourcen verknüpft werden.

Der kommende Doppelhaushalt 2020/2021 soll deutlicher darstellen, welche Ziele mit welchen Maßnahmen bzw. Investitionen erreicht werden sollen. Mit der Umsetzung dieses Verfahrens verfolgt die LHP das Ziel, die Debatte um die Herausforderungen, die Prioritäten und die Verteilung der Ressourcen der LHP auf zunächst pflichtige Aufgaben und in einem zweiten Schritt strategische Zielstellungen/Maßnahmen und freiwillige Aufgaben in einer neuen Qualität zu führen. Auf der Grundlage dieser Gesamtschau sollen gemeinsam zwischen Verwaltungsspitze und Stadtverordneten Prioritäten für die künftige Ausrichtung gesetzt werden.

Nach dem Verständnis der LHP liegen strategische Herausforderungen insbesondere vor bei:

- Leistungen mit hohem Veränderungs- und Innovationspotenzial
- Leistungen mit politischer Relevanz – im Sinne einer besonderen Bedeutung für die Entwicklung der Stadt, einer hohen öffentlichen Aufmerksamkeit oder
- Leistungen mit einer hohen Steuerungsrelevanz durch Bindung vieler Ressourcen

Die Verwaltungsspitze sieht vor, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/21 in Ableitung der gesamtstädtischen Ziele die strategischen Herausforderungen auf fünf Zielfelder zu verdichten.

- Die Landeshauptstadt Potsdam als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister
- Umweltgerechte Mobilität
- Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung
- Moderne Bildungsinfrastruktur
- Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam

Dabei berücksichtigen die Zielfelder auch die nicht explizit aufgeführten Gesamtstädtischen Ziele. Beispielsweise werden im Projekt „Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung“

ebenfalls die Ziele „Wachstum mit Klimaschutz und hoher Lebensqualität“ sowie „Vorausschauendes Flächenmanagement“ betrachtet. Das Projekt „Umweltgerechte Mobilität“ beinhaltet zugleich das Thema ÖPNV. Das Projekt „Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung“ schließt das Ziel eines „Investitionsorientierten Haushaltes“ ein. Zu den Aspekten eines „attraktiven Arbeitgebers und Dienstleisters“ gehören die Ziele der Innovation und Digitalisierung („digitales Potsdam“).

4. Erläuterungen zu den Eckwerten der Geschäftsbereiche und der strategischen Schwerpunktsetzung

4.1 Strategische Eckwerte je Geschäftsbereich

Nachdem die Bestimmung und Prognose der Allgemeinen Finanzmittel erfolgt ist (sog. „Kassensturz“, s.o. unter Ziff. 3) und damit der finanzielle Gesamtrahmen, das sog. „Zuschussbudget“ für die kommenden Haushaltsjahre 2020/2021 (einschl. Mittelfristplanung bis 2024) für die LHP insgesamt ermittelt wurde, folgt im Weiteren die Frage, in welcher Höhe bzw. mit welchem Anteil daran die einzelnen Geschäftsbereiche beteiligt werden können – und zu einem großen Teil auch beteiligt werden müssen, um vorrangig die pflichtigen Aufgaben erfüllen zu können.

Mit diesem Schritt erfolgt somit die Eckwertbestimmung für die einzelnen Geschäftsbereiche. Diese „Zuschussvorgaben“ auf der Ebene der Geschäftsbereiche (Zuschussbudgets) sind dann eine zentrale Vorgabe für das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren und die erst in dieser späteren Phase erfolgende Detail-Planung, die in den Geschäftsbereichen vorgenommen wird. Diese Zuschussbudgets dienen dazu, die (negative) Differenz zwischen Ertrag und Aufwand in den Geschäftsbereichen auszugleichen. Zugleich begrenzen sie die Möglichkeiten. Der Gesamt-Aufwand in den einzelnen Geschäftsbereichen muss durch die in den Geschäftsbereichen zu verbuchenden Erträge (Gebühren, Entgelte, Erstattungen, zweckgebundene Zuweisungen u.a.m.) zusammen mit dem anteiligen Zuschussbetrag aus den Allgemeinen Finanzierungsmitteln vollständig gedeckt werden.

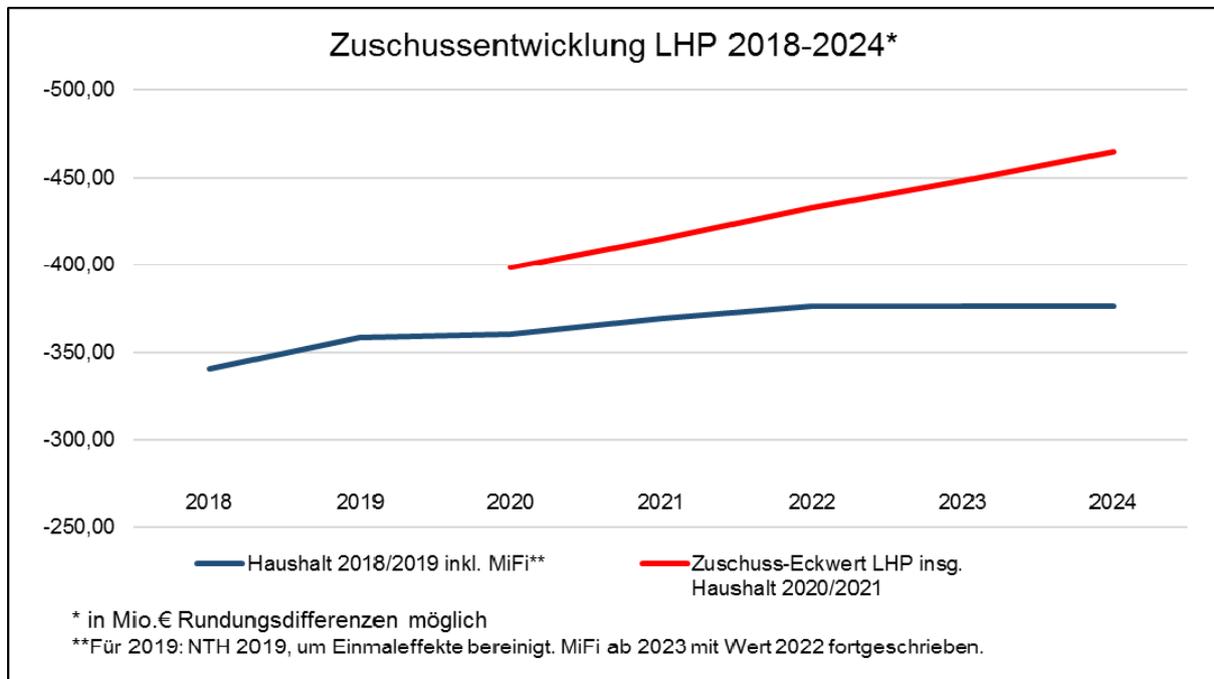
Basis für die Ermittlung eines Eckwerte-Vorschlages war zunächst eine „technische Eckwertfortschreibung“; d.h., die bisherigen „Zuschussbudgets“ der Geschäftsbereiche der Vorjahre wurden fortgeschrieben (unter Berücksichtigung der Ist-Daten, der anzunehmenden Preissteigerungsraten, anzunehmender Fallzahlensteigerungen aufgrund des Bevölkerungswachstums etc.) Diese Fortschreibung der Erträge und Aufwendungen erfolgte dabei grundsätzlich auf Produktebene des Produkthaushaltes der LHP.

Bei der Fortschreibung der Personalaufwendungen (incl. Tarifsteigerungen etc.) wurde die zuletzt beschlossene Stellenplanerweiterung für die LHP in 2019 um rd. 120 Stellen berücksichtigt (siehe DS 19/SVV/0344). Darüber hinaus wurde ein Personalmehraufwand für im Stellenplan derzeit (noch) nicht enthaltene Stellen für 2020 mit 50 und für 2021 mit weiteren 50 zusätzlichen Stellen (d.h. für den Doppelhaushalt 2020/2021 insgesamt 100 zusätzliche Stellen) berücksichtigt.

Der so entwickelte Eckwerte-Vorschlag und die anhand der gesamtstädtischen Ziele abgeleiteten fünf Zielfelder (s.o. Ziff. 3), die als Schwerpunktsetzung Berücksichtigung finden sollen, wurden seitens der Verwaltung und unter den Geschäftsbereichen im Rahmen eines mehrstufigen Verhandlungs- und Diskussionsprozesses erörtert, die damit verbundenen Zuschussbudgets auf Geschäftsbereichs- und Produktebene „verprobt“.

4.2 Strategische Zuschuss-Eckwerte je Geschäftsbereich – Zuschussentwicklung LHP

Die Eckwerte für die einzelnen Geschäftsbereiche bilden den Zuschuss (als Differenz zwischen Ertrag und Aufwand in den Geschäftsbereichen) ab. Mit dem Eckwertebeschluss bestimmt die Stadtverordnetenversammlung den Zuschussrahmen im Ergebnishaushalt für die Geschäftsbereiche über Eckwerte je Geschäftsbereich als verbindliche Rahmenvorgabe für die darauf aufsetzende, konkretisierende Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt der Jahre 2020 und 2021 (einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024). Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung und den Anstieg des Gesamt-Zuschussbudgets im Vergleich zur bisherigen (gültigen) Mittelfristplanung:



Damit liegt der Zuschussrahmen im Vergleich zu den Vorjahren auf deutlich höherem Niveau – sowohl im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr, als auch im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung (MiFi). Für das Jahr 2020 kann im Vergleich zu 2019 ein um **fast 40 Mio. EUR** erhöhter Zuschussrahmen angenommen werden – für das Jahr 2021 sind dies im Vergleich zu 2019 **nahezu 57 Mio. EUR**.

Ergebnishaushalt (in Mio. EUR)*	2018	NTH 2019**	2020	2021	2022	2023	2024
Haushalt 2018/2019 inkl. Mittelfristplanung (MiFi)**	-340,87	-358,50	-360,37	-368,95	-376,18	-376,18	-376,18
Zuschuss-Eckwert LHP Haushalt 2020/2021			-398,32	-415,31	-432,83	-448,05	-464,41
Erhöhung im Vergleich zur MiFi ***			+37,95	+46,36	+56,65	+71,87	+88,23
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr***		+17,63	+39,82	+16,99	+17,52	+15,22	+16,36

* Rundungsdifferenzen möglich.

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt. Mittelfristplanung (MiFi) ab 2023 mit Wert 2022 fortgeschrieben

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik – mit positiven Werten gearbeitet.

4.3 Strategische Zuschuss-Eckwerte je Geschäftsbereich – Zuschussentwicklung für die einzelnen Geschäftsbereiche

Differenziert nach Geschäftsbereichen stellen sich die Eckwerte wie folgt dar (Vorschlag) – s.o. unter „Fazit finanzielle Auswirkungen“, Tabelle 2:

Vorschlag für Zuschuss-Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 1	-10,51	-10,94	-10,03	-10,43	-10,86	-11,31	-11,78
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+0,43	-0,91	+0,4	+0,43	+0,45	+0,47
GB 2	-168,17	-175,78	-197,96	-206,78	-216,83	-224,58	-232,53
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+7,61	+22,18	+8,82	+10,05	+7,75	+7,95
GB 3	-77,52	-82,34	-82,78	-86,63	-90,32	-93,62	-97,36
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+ 4,82	+0,44	+3,85	+3,69	+3,3	+3,74
GB 4	-59,2	-62,1	-67,43	-70,33	-73,07	-75,88	-78,92
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+2,9	+5,33	+2,9	+2,74	+2,81	+3,04
GB 5	-24,98	-27,25	-36,58	-38,8	-39,96	-41,34	-42,84
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+2,27	+9,33	+2,22	+1,16	+1,38	+1,5
OBM	-0,49	-0,09	0,23	0,18	0,13	0,1	-0,08
im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		-0,4	+0,32	-0,05	-0,05	-0,03	-0,18
Zuführung von invest. Eigenmitteln an KIS***	0,00	0,00	-3,77	-2,52	-1,92	-1,42	-0,9
= Summe	-340,87	-358,5	-398,32	-415,31	-432,83	-448,05	-464,41

* Rundungsdifferenzen möglich.

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt.

*** erhöhter investiver Zuschuss an den Kommunalen Immobilienservice (KIS) zur Reduzierung von neuen und zusätzlichen Kreditaufnahmen des KIS, um die erhebliche Neu-Verschuldung der LHP zu begrenzen.

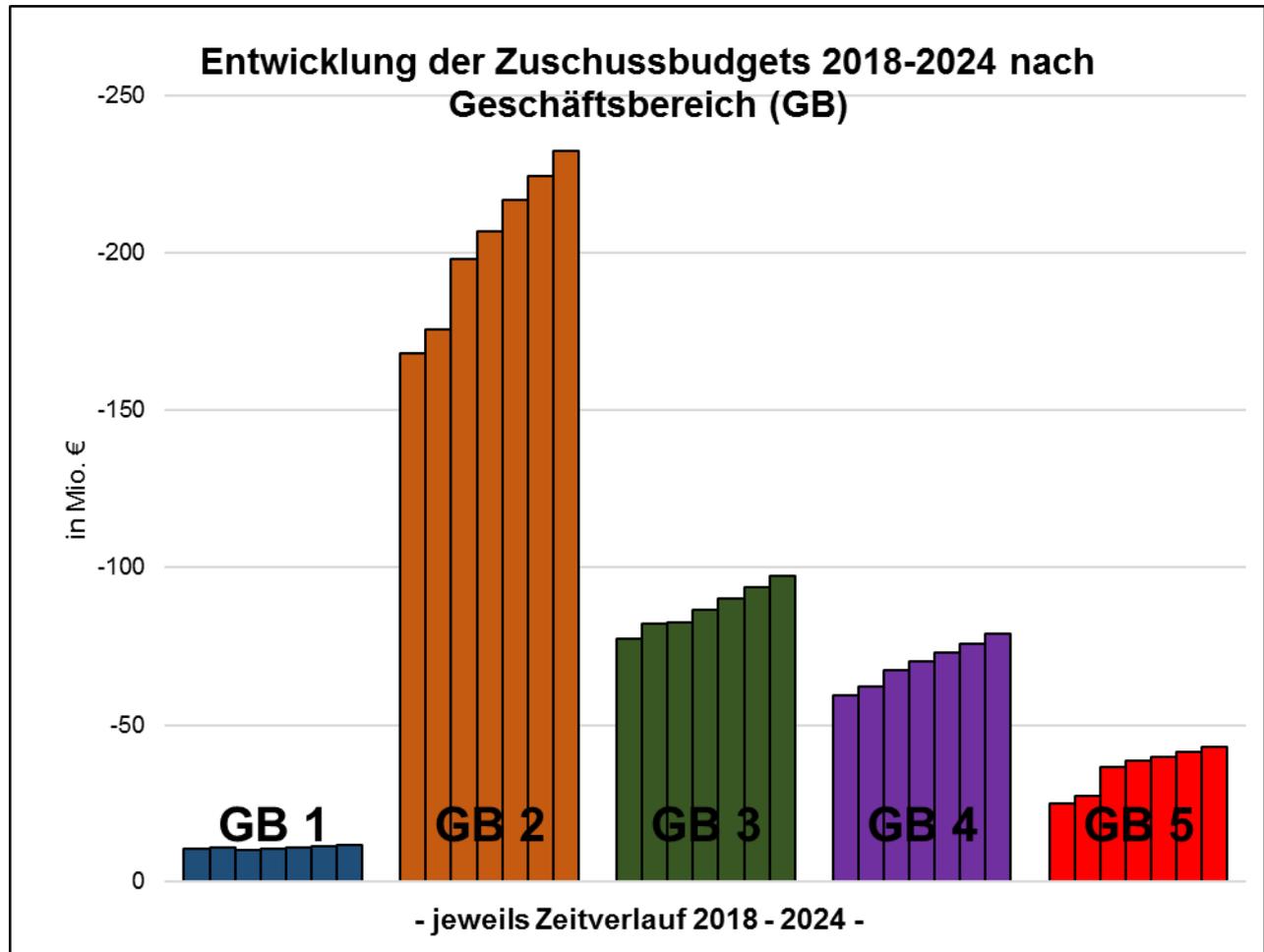
**** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Auch hinsichtlich der einzelnen Geschäftsbereiche lässt sich festhalten, dass ein deutlicher Anstieg sowohl im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr, als auch im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung (MiFi) zu verzeichnen ist.

Die Position „Zuführung von investiven Eigenmitteln an KIS“ hat den Hintergrund, dass die LHP vom Ministerium des Inneren und für Kommunales anlässlich des Doppelhaushaltes 2018/2019 und des KIS-

Wirtschaftsplanes 2018 aufgefordert worden ist, die in den Jahren der Mittelfristplanung absinkenden Eigenmittelanteile für Investitionen anzuheben (Schreiben vom 18.05.2018 und 04.10.2018). Das Verhältnis von Fremd- zu Eigenmitteln würde sich ansonsten in den Folgejahren deutlich verschlechtern.

Die signifikant aufsteigende Entwicklung der Zuschussbudgets je Geschäftsbereich kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden:



5. Eckwertdarstellung je Geschäftsbereich und strategische Schwerpunktsetzungen

5.1 Eckwert des Geschäftsbereich 1 – Finanzen, Investitionen und Controlling

Vorschlag für Zuschuss-Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 1	-10,51	-10,94	-10,03	-10,43	-10,86	-11,31	-11,78
Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR***		+0,43	-0,91	+0,4	+0,43	+0,45	+0,47
Zuschuss-Aufwuchs im vgl. zur MiFi in Mio. EUR***			-0,85	-0,8	-0,8	-0,35	+0,12

* Rundungsdifferenzen möglich

** Für 2019: Nachtragshaushalt 2019 (NTH), um Einmaleffekte bereinigt.

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Der Geschäftsbereich 1 konzentriert sich (auch im Ergebnis der Umstrukturierung per 01.01.2019) auf seine Kernaufgaben in den Themengebieten Haushalt, Finanzen, Investitionen und Controlling. Zudem untersteht der Kommunale Immobilien Service mit seinen drei wesentlichen Aufgabengebieten, Mieten und Vermietung, Hochbauten sowie Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement dem Geschäftsbereich 1.

Die Konzentration im GB 1 auf seine Kernaufgaben führte zu einer Verschlankung der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, was wiederum im Ergebnis einen geringeren Zuschuss von 0,85 Mio. EUR gegenüber der Mittelfristplanung (MiFi) für das Jahr 2020 bedeutet. Der Geschäftsbereich 1 wird im Zeitraum des nächsten Doppelhaushalts die Grundlagen für eine zukunftsorientierte und tragfähige 10-jährige Investitionsplanung für die LHP über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum hinaus schaffen. Dazu ist der Aufbau eines neuen Fachbereiches vorgesehen.

Der Geschäftsbereich deckt zudem die nachfolgenden Themenschwerpunkte über seinen Eckwert ab. (Die detaillierte Aufteilung der Zuschüsse – auf den bestehenden Fachbereich 11 sowie den zu schaffenden Fachbereich 13 und die Geschäftsstellen 101 und 103 sowie das Büro des Geschäftsbereichsleitenden – erfolgt im Rahmen der konkretisierenden Haushaltsplanung.)

Rechnungswesen und Steuern

Der Fachbereich Rechnungswesen und Steuern (FB 11) erhebt die kommunalen Steuern der LHP. Ebenfalls werden hier die Aufgaben der Stadtkasse, insbesondere der Beitreibung sämtlicher städtischen Forderungen wahrgenommen (Mahnung und Vollstreckung). Darüber hinaus obliegt dem Fachbereich sowohl das externe als auch das interne Rechnungswesen. Im Bereich des externen Rechnungswesens ist der Fachbereich mit der ordnungsgemäßen Buchführung betraut – auch als Grundlage für die Vorbereitung und Aufstellung der Jahresabschlüsse einschließlich der künftigen Gesamtabchlüsse der LHP. Als zentrales Teilgebiet des internen Rechnungswesens ist die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) dem FB 11 zugeordnet.

Als besonderes und hervorzuhebendes Zukunftsprojekt wird derzeit der elektronische Anordnungsworkflow vorbereitet, der für die Verarbeitung der eRechnung ab dem Jahr 2020 gesetzlich verpflichtend erforderlich ist. In diesem Zusammenhang wird zugleich eine Optimierung der Prozesse angestrebt.

Ziele dabei sind u. a. eine weitergehende Standardisierung der Rechnungsbearbeitung, eine Qualitätssteigerung, eine schnellere Durchlaufzeit der Rechnungen, eine höhere Transparenz und Verfügbarkeit von Rechnungsunterlagen sowie eine weitergehende Nutzung von eingeräumten Skontofristen.

Investitionssteuerung und Controlling

Mit der Anpassung der Organisationsstruktur der LHP und des GB 1 wurde der formale Rahmen für die Schaffung dieses Fachbereichs geschaffen.

Mit der zunehmenden Größe und Komplexität der LHP und ihrer Verwaltung sowie den steigenden Anforderungen an die Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandels nehmen die Herausforderungen an das Controlling immer mehr zu. Dies gilt umso mehr, wenn sich die LHP verstärkt strategisch ausrichtet. Insofern wachsen nicht nur die Aufgaben bei der Führungsunterstützung bezogen auf die Finanzströme in der LHP, sondern auch hinsichtlich der Zielerreichung der einzelnen Geschäftsbereiche sowie der LHP insgesamt.

Um all diese Aufgaben nachhaltig finanziell und durch konkrete Investitionen für die Infrastruktur der wachsenden Stadt absichern zu können, bedarf es des Einsatzes von Planungs- und Steuerungsinstrumenten, die weit über die konventionellen Dimensionen der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nach § 72 BbgKVerf (mit ihrem Planungshorizont von fünf Jahren) hinausgehen. Daher soll eine neuartige Zehnjährige Investitionsplanung konzipiert und etabliert werden. Ziel ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, im Rahmen der kommunalen Finanzverantwortung eine kontinuierliche, generationsgerechte und robuste Umsetzung einer strategischen Stadtentwicklung und Bereitstellung der kommunalen Infrastruktur – vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtstädtischen Entwicklungspfade und Aufgaben – zu ermöglichen (siehe dazu unten).

Steuerungsunterstützung, Haushaltskonsolidierung, Bürgerhaushalt

Neben den Aufgaben der originären Steuerungsunterstützung des Bürgermeisters und der LHP insgesamt führt die Geschäftsstelle Steuerungsunterstützung das Gesamtstädtische Controlling fort und baut dieses entsprechend der aktuellen Festlegungen aus. Die dauernde (freiwillige) Haushaltskonsolidierung (siehe das mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 beschlossene Zukunftsprogramm – ZP) sowie die fortlaufenden aufgabenkritischen Betrachtungen werden unter Betrachtung der Strategischen Steuerung weiterentwickelt. Ein weiterer wesentlicher Fokus liegt auf dem sehr erfolgreichen Potsdamer Bürgerhaushalt, der durch den Bereich Steuerungsunterstützung organisiert und mit großer Beteiligung der Potsdamerinnen und Potsdamer durchgeführt wird. Er ist ein Erfolgsmodell, das kontinuierlich weitergeführt und weiterentwickelt werden soll. Dies gilt sowohl für das „klassische“ Verfahren, als auch künftig für die neu einzuführenden dezentralen Bürger-Budgets.

Haushalt

Als Querschnittsaufgabe erbringt die Geschäftsstelle Haushalt neben der klassischen Haushaltsplanaufstellung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes (der Haushalt gilt als das zentrale Steuerungsinstrument einer Stadt), die Steuerung sowie die Überwachung des Haushaltsvollzuges und der Mittelbewirtschaftung. Das unterjährige Berichtswesen gem. § 29 KomHKV wird zentral von der Geschäftsstelle koordiniert, zusammengeführt, aufgearbeitet und bewertet. Die finanzwirtschaftliche und haushaltsrechtliche Betrachtung von Entscheidungen der Verwaltungsspitze und der Politik werden vorbereitet und unterstützt.

Strategisches Themenfeld: Konzeptionierung, Entwicklung und Aufbau einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) wird auch in den kommenden Jahren eine wachsende Stadt sein; sie befindet sich in einem „Jahrzehnt der Investitionen“. Auf der Basis der aktuellen Bevölkerungsprognosen des Landes Brandenburg (Landesamt für Bauen und Verkehr, 2018) und der LHP ist davon auszugehen, dass das Wachstum Potsdams über das nächste Jahrzehnt hinaus fortauern wird. Das Land Brandenburg prognostiziert für das Jahr 2030 eine Einwohnerzahl von 213.213, die LHP für das Jahr 2035 über 220.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies bedeutet gegenüber der aktuellen Zahl (Stand 31.12.2018) einen Zuwachs von bis zu 42.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Diese Entwicklung ist mit enormen infrastrukturellen Herausforderungen verbunden. Zur Illustration der Veränderungen kann darauf abgestellt werden, dass sich der Zuwachs der prognostizierten Einwohnerzahlen in der Dimension der Einwohnerzahl der Stadt Eberswalde bewegt. Die LHP hat somit zusätzlich ein qualitatives und quantitatives infrastrukturelles Wachstum zu bewältigen, das einer Stadtgröße entspricht, die in der Rangfolge der Städte des Landes Brandenburg auf dem siebenten Rang nach Einwohnerzahlen liegt. Dabei sollen Einwohnerwachstum und Ausbau der Infrastruktur möglichst synchron verlaufen. Diese vor allem auf Erweiterungsinvestitionen bezogene Herangehensweise soll zudem möglichst die notwendigen Investitionen in den Bestand nicht vernachlässigen.

Zu diesen zunächst eher quantitativen Anforderungen kommen im Sinne einer strategischen Stadtentwicklung umfangreiche qualitative Herausforderungen wie der Umgang mit den Folgen des Klimawandels (Beschluss der SVV zum Klimanotstand) hinzu.

Um all diese Aufgaben nachhaltig finanziell, durch konkrete Investitionen für die Infrastruktur und schließlich die Tragfähigkeit der damit verbundenen Folgekosten absichern zu können, bedarf es des Einsatzes von Planungs- und Steuerungsinstrumenten, die weit über die konventionellen Dimensionen der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nach § 72 BbgKVerf (mit ihrem Planungshorizont von fünf Jahren) hinausgehen.

Dies ist der Hintergrund, vor dem die LHP eine neuartige Zehnjährige Investitionsplanung konzipiert und etabliert. Ziel ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, im Rahmen der kommunalen Finanzverantwortung eine kontinuierliche, generationsgerechte und robuste Umsetzung einer strategischen Stadtentwicklung und Bereitstellung der kommunalen Infrastruktur zu ermöglichen.

Um eine solche völlig neuartige Zehnjährige Investitionsplanung konkrete Praxis werden zu lassen, sind in einem ersten Schritt die notwendigen konzeptionellen Grundlagen zu schaffen (u. a. in Zusammenarbeit mit einem möglichen externen Partner). Anschließend ist ein entsprechender Projektplan für die Umsetzung vorzulegen. Als Teil der Projektplanung ist das notwendige Budget für diese neuartige Aufgabe zu bestimmen. Diese Aufgabe soll ebenfalls vom neuen FB 13 übernommen werden.

Dabei wird es darauf ankommen, für diese Zehnjährige Investitionsplanung einen entsprechenden Steuerungskreislauf aufzusetzen. Dieser muss u. a. die Elemente Bedarfserfassung (u. a. Lücken und Bedarfe im Bestand sowie zukünftig erforderliche Infrastruktur), Prioritätensetzung (bspw. zur möglichen Konzentration auf pflichtige Investitionen), Clustern der Bedarfe, Möglichkeiten und Grenzen der Finanzierung sowie ein laufendes Controlling und ein Reporting umfassen. Hinsichtlich des hierfür notwendigen Instrumentariums soll u. a. auf die Erfahrungen von Vorreiter-Kommunen wie Köln (Tragfähigkeitsanalyse zur nachhaltigen und generationsgerechten Finanzierung der kommunalen Infrastruktur), der Landeshauptstadt Hannover (Investitionsmemorandum) und Nürnberg (Szenario-Rechnung) zurückgegriffen werden. Zwingende Voraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Investitionsplanung und Umsetzung der Investitionen sind immer auch die Betrachtung der Wechselwirkungen der Investitionen untereinander sowie die Berücksichtigung der Folgekosten (bspw. Abbildung der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und die Belastungen aus der Finanzierungstätigkeit und Refinanzierung).

Ein zentraler Bestandteil der Zehnjährigen Investitionsplanung wird zudem die Integration in bestehende Entscheidungs- und Planungsprozesse der Stadtentwicklung sowie der kommunalpolitischen und finanzpolitischen Entscheidungsprozesse der LHP sein. Dies betrifft insbesondere die Verbindung mit der konkreten Haushaltsplanaufstellung und -durchführung der Landeshauptstadt Potsdam. Darüber hinaus ist zu überprüfen, ob und inwieweit die Zehnjährige Investitionsplanung auch die Planungen im „Konzern Stadt“, das heißt im Verbund mit den drei großen kommunalen Beteiligungen der LHP und ihren wichtigsten Tochterunternehmen erfassen sollte oder ob „lediglich“ bestehende Wechselwirkungen Berücksichtigung finden.

Aufgrund der Neuartigkeit und der Dimension des Projektes, der mit dem Projekt verbundenen fachlichen Herausforderungen (Interdisziplinarität und Erfordernis von innovativen Ansätzen sowie des fachlichen Überblicks über mögliche Lösungsansätze sowie einer ganzheitlichen Betrachtung) und dem Erfordernis, kurzfristig umfangreich in einem solchen Projekt erfahrenes und qualifiziertes Personal zur Verfügung zu haben, erscheint der Einsatz eines motivierten, qualifizierten und erfahrenen Projektpartners unerlässlich.

Der Erfolg des skizzierten Ansatzes ist nur im Rahmen einer umfassenden Umsetzung möglich. Eine ganzheitliche Zehnjährige Investitionsplanung kann nicht nur in Ansätzen oder mit einer großen zeitlichen Streckung implementiert werden. Auch dies spricht dafür, intensiv mit einem externen Partner zu kooperieren, der über entsprechende Erfahrungen verfügt.

Die neue Aufgabe der Konzipierung, Entwicklung und Erstellung einer Zehnjährigen Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam und u.U. den Konzern Stadt wird ganz überwiegend dem neu aufzubauenden und zu etablierenden FB 13 zugeordnet.

	2018 (IST)	2019 (NT Plan)	2020	2021	2022	2023	2024
Zuschuss im Eckwert in Mio. EUR	0	0	0,35	0,35	0,35	0,075	0,075

5.2 Eckwert des Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Vorschlag für Zuschuss-Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 2	-168,17	-175,78	-197,96	-206,78	-216,83	-224,58	-232,53
Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR***		+7,61	+22,18	+8,82	+10,05	+7,75	+7,95
Zuschuss-Aufwuchs im Vgl. zur MiFi in Mio. EUR***			+20,01	+25,23	+30,69	+38,44	+46,39

* Rundungsdifferenzen möglich

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt.

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Der Geschäftsbereich 2 mit den Themengebieten Bildung, Kultur, Jugend und Sport erhält im Vergleich zur derzeit gültigen Mittelfristigen Finanzplanung (MiFi) eine absolute Zuschusssteigerung um 20 Mio. EUR (davon Elternbeitragsordnung 9,7 Mio. EUR) (in 2020) bzw. 46,39 Mio. EUR (in 2024). Das Budget des GB 2 beläuft sich in 2020 auf insgesamt 197,96 Mio. EUR. Das entspricht einer Steigerung von ca. 12 % gegenüber der MiFi.

Moderne Bildungsinfrastruktur

Das strategische Themenfeld des GB 2 ist die Schaffung einer modernen Bildungsinfrastruktur in der LHP. Dazu zählen unter anderem die Weiterführung des Schulentwicklungsplanes (SEP), gute und wohnortnahe Kitas, Kindertagesbetreuung und Tagespflege, Jugendförderung und Teilhabe, Bildungsgerechtigkeit sowie kulturelle Bildung.

Dafür sind im Budget des GB 2 die folgenden Themenfelder und Produkte wie folgt priorisiert und finanziell abgebildet.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt unterhält und schafft die LHP ein bedarfsgerechtes, d.h. wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot. Gemäß aktueller Schulentwicklungsplanung 2014 – 2020 (SEP) sollen unter anderem fünf Grundschulen und drei weiterführende Schulen inklusive Hort in den kommenden 5 Jahren in der LHP neu gebaut werden. Aufgrund des weiteren Wachstums der Bevölkerung und der damit einhergehenden Schülerzahlentwicklung werden weiterhin eine der wesentlichen Aufgaben die Schulentwicklungsplanung und die damit verbundenen

Aufgaben der Schulträgerschaft sein. Um mit der die Schülerzahlen betreffenden Entwicklung Schritt zu halten, werden die im SEP festgestellten Bedarfe regelmäßig überprüft, aktualisiert bzw. fortgeschrieben. In den nächsten 5 Jahren wird deshalb in den betreffenden Planungsräumen mit einem teils sehr deutlichen Anstieg der Zahl einzuschulender Kinder gerechnet. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch im Sekundarbereich. Bereits mit dem SEP I (2014-2020) wurde das Investitionsvolumen für die Schulinfrastruktur um 160 Mio. EUR aufgestockt, dieses Investitionsvolumen spiegelt sich jährlich mit ca. 10 %, d.h. etwa 16 Mio. EUR im Ergebnishaushalt des Geschäftsbereichs 2 wieder. Ein wesentlicher Schwerpunkt des anstehenden Doppelhaushaltes wird daher die Planung weiterer Bedarfe für die Schulinfrastruktur und damit in Zusammenhang stehenden Schulsportflächen sein. Diese Planung wird zu einer deutlichen Erweiterung des Investitionsbedarfes der LHP in die Bildungsinfrastruktur führen und sich mittelfristig ebenso im Ergebnishaushalt abbilden und zu refinanzieren sein.

Gekoppelt an die infrastrukturellen Bedarfe öffnet die Landeshauptstadt Potsdam den Fokus weiter auf die Betreuung. Das bedeutet, Ganztagsangebote werden ausgebaut um mehr Zeit zum Lernen und für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Mit dem Ausbau des Ganztagsangebots sind im Allgemeinen hohe Erwartungen verknüpft: die Abmilderung der herkunftsabhängigen Verteilung von Bildungschancen, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Entlastung der Familienerziehung, genereller Ausgleich von benachteiligenden Strukturen, die Minderung von Schulabbrecherquoten und die Verbesserung des Schulerfolgs sowie der Erwerb sozialer Kompetenzen durch die sozialintegrative Funktion von Ganztagschulen.

Die Gestaltung der bedarfsgerechten Ganztagsangebote erfolgt in Kooperation und Kommunikation zwischen Schule und Jugendhilfeträgern (Hort).

Vor dem Hintergrund des Konzepts „Gemeinsamen Lernens“ und der inklusiven Beschulung in Grund- und weiterführenden Schulen können die Themen Inklusion und Integration fortentwickelt werden. So wird den steigenden Bedarfen an inklusiver Beschulung entsprochen.

Anstieg der Zahl einzuschulender Kinder – 2019/20 zu 2024/25 um:

Planungsraum	Name	SchülerInnen	in %
102	Krampnitz	60	55
201	Bornim, Bornstedt	37	14
403	Babelsberg Süd	40	31
601	Hbf. Templiner/Teltower Vorstadt	47	47

Insgesamt Anstieg in der Primarstufe von 2019/20 bis 2024/2025 um ca. 1321 SchülerInnen (+15%)

Insgesamt Anstieg in der Sekundarstufe I von 2019/20 bis 2024/25 um ca. 968 SchülerInnen (+15%)

Insgesamt Anstieg in der Sekundarstufe II von 2019/20 bis 2024/25 um ca. 521 SchülerInnen (+21%)

Errichtung neuer Kitas bis zum Jahr 2024 – inklusive 2 Kommunalen Kitas ab dem Jahr 2020/21

Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt schafft die LHP bedarfsgerechte Kita- und Hortplätze u.a. aus der Einleitung der beschlossenen Jugendhilfe-Teilfachplanung „Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung“ für die Landeshauptstadt Potsdam für den Zeitraum des Kita-Jahres 2018/2019, welche ihre Gültigkeit bis zum Beschluss eines Folgeplanes behält (voraussichtlich Ende 2019 / QI 2020). Hierfür ist vorgesehen, gemeinsam mit den freien Trägern bis zu 30 neue Kitas zu errichten. Die Bedarfszahl wird hierfür durch den Geschäftsbereich 2 regelmäßig überprüft.

Die Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat den Auftrag, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen oder in anderen Angeboten zu planen und zur Verfügung zu stellen.

Dabei ist dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern möglichst zu entsprechen. In der Landeshauptstadt Potsdam wird dieser Versorgungsauftrag durch 48 freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

sichergestellt. Durch die Vielfalt der Träger ist es möglich, die Pluralität der Kindertagesbetreuung zu sichern und zahlreiche unterschiedlich konzipierte Angebote für Kinder und Eltern bereitzustellen.

Aufgrund positiver Bevölkerungsentwicklung wurden seit dem Jahr 2008 Kita-Plätze in der Landeshauptstadt Potsdam kontinuierlich aufgebaut und über 8.000 zusätzliche Plätze geschaffen. Der Zuzug von Familien mit Kindern im Kita-Alter hält an. Dadurch erhöht sich die Gewährleistungsverpflichtung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs.

Ausgehend davon ist ein weiterer Platzausbau erforderlich. Die LHP arbeitet an der steten sozialraumorientierten Evaluierung von Bedarf und Angebot.

Weitere Herausforderungen sind Umbauten bzw. die Ertüchtigung bestehender Objekte, die Lokalisierung geeigneter Flächen, die Finanzierung des Betriebes, die Qualität, landesweit spürbarer Fachkräftemangel und Themen wie die Inanspruchnahme des beitragsfreien Kitajahres.

Ab dem Kita-Jahr 2020/21 will die LHP wieder Betreiberin von Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen sein. Die Vorteile sind u.a. Impulse für die inhaltliche, personelle und organisatorische Ausgestaltung von Kitas zu geben, neue Betreuungsangebote zu erproben, Kostentransparenz zu erreichen u.v.a.m. Ein Grundsatzbeschluss dazu wurde im September 2019 in der SVV gefasst. Die Finanzierung von Kitas wird über die Anzahl der Kinder ermittelt, daher ist es im Ergebnis zunächst haushaltsneutral, ob Kitas von freien oder kommunalen Trägern betrieben werden.

Die Planung der Kitafinanzierung basiert im Wesentlichen auf der geplanten Anzahl betreuter Kinder, der Betreuungsquote, dem Gesamtaufwand der Vorjahre und der hinzukommenden Sondereinflüsse (bspw. Gesetzesänderungen). Im Gesamtaufwand für die Kitafinanzierung finden sich die Zuschussbereiche gemäß der Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR) wieder. Das sind der Kostenbereich I – Kosten für das beim Träger der Einrichtung beschäftigte notwendige pädagogische Personal, Kostenbereich II – Kosten für die Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen und der Kostenbereich III – Versorgungskosten und sonstige Kosten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertagesstätte erforderlich sind.

Kindertagesbetreuung und Tagespflege

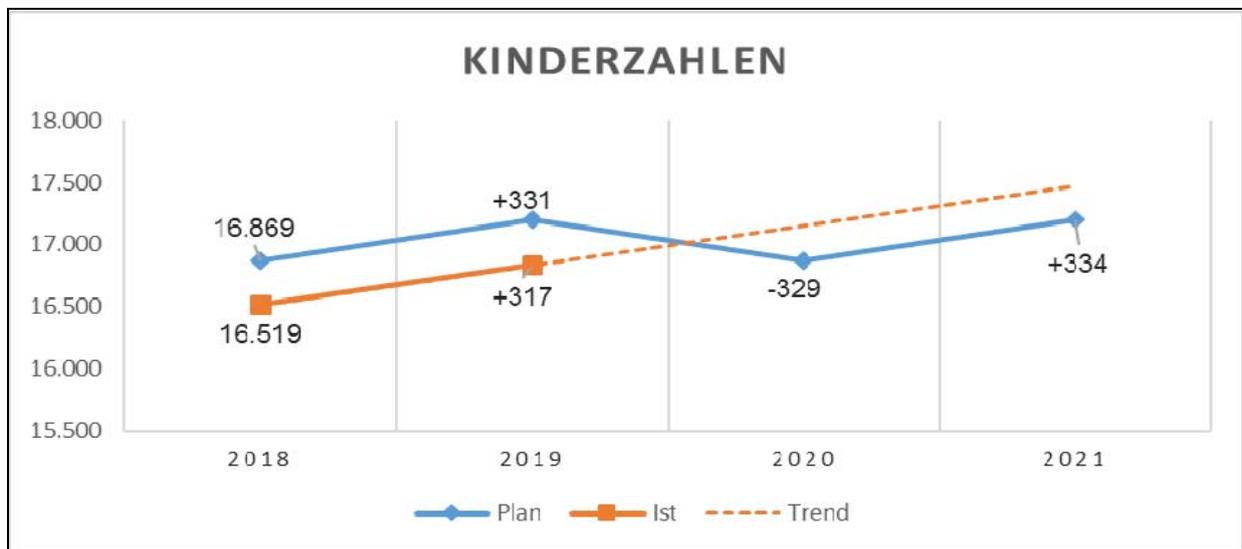
Die LHP strebt weiterhin einheitliche Kostenbeiträge für die Sorgeberechtigten und somit die Empfehlung für eine Elternbeitragsordnung (EBO) für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt an.

Im Eckwert ist die derzeit gültige EBO berücksichtigt. Die neue Kita-Finanzierungsrichtlinie 2020 ist in Erarbeitung. Das Ziel ist die Schaffung von weiterer Transparenz sowie den Anforderungen des breiten in der LHP verfügbaren Angebotes an pädagogischen Ansätzen sowie Betreuungsformen gerecht zu werden. Im Eckwert ist ein Aufwuchs von 3,4 Mio. EUR p.a. enthalten.

Der Eckwert beinhaltet außerdem die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes, um die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern.

Aus diesem Grund sind Aufwendungen für Personalkostensteigerungen bei den freien Trägern (Aufwand: 1,91 Mio. EUR) der Kindertagesbetreuung berücksichtigt, damit eine Vergütung in Anlehnung an den TVöD erfolgen kann.

Zudem sind im GB 2 Budget das Förderprogramm Kiez-Kita (Aufwand: 0,21 Mio. EUR), der Betrieb der Kommunalen Kindertageseinrichtungen (Aufwand: 0,15 Mio. EUR), die Freistellung des Leitungsanteiles (Aufwand: 0,09 Mio. EUR). Insgesamt beträgt der Zuschussbedarf im vorgeschlagenen Eckwert für Kindertagesbetreuung und Tagespflege 77,34 Mio. EUR in 2020.



Jugendförderung, Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit

Die Kinder- und Jugendhilfe als pflichtige Aufgabe ist nach aktuellem Stand der Planungen vollumfänglich im vorliegenden Eckwert berücksichtigt. Die Versorgung mit ambulanten und stationären Hilfeangebot im Bereich Hilfe zur Erziehung, der Erziehungsberatung, der Sozialen Gruppenarbeit, des Erziehungsbeistandes, der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Vollzeitpflege und der Heimerziehung ist mit den dargestellten Eckwerten vollumfänglich sichergestellt. Ebenso die Unterbringung und Versorgung unbegleiteter, minderjähriger Ausländer. Der im Eckwert des GB 2 geplante Zuschuss für 2020/2021 beläuft sich auf 19,64 Mio. EUR in 2020 und 23,62 Mio. EUR in 2021.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Ein weiterer Schwerpunkt der LHP ist die Jugendarbeit. Diese und insbesondere die Jugendsozialarbeit sowie die Förderung der Einrichtungen der Jugendarbeit werden verstetigt. Dazu gehören u.a. die Einrichtung einer Jugendwebsite, die Aktualisierung des Kinderstadtplanes, die Förderung von temporären Lerngruppen, die Fortführung der Aufstockung der Schulsozialarbeit u.v.a.m. Zudem sollen priorisiert verschiedene Bestandteile aus dem „Maßnahmenplan zur Sicherung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der LHP“ schrittweise umgesetzt werden.

Einrichtungen der Jugendarbeit:

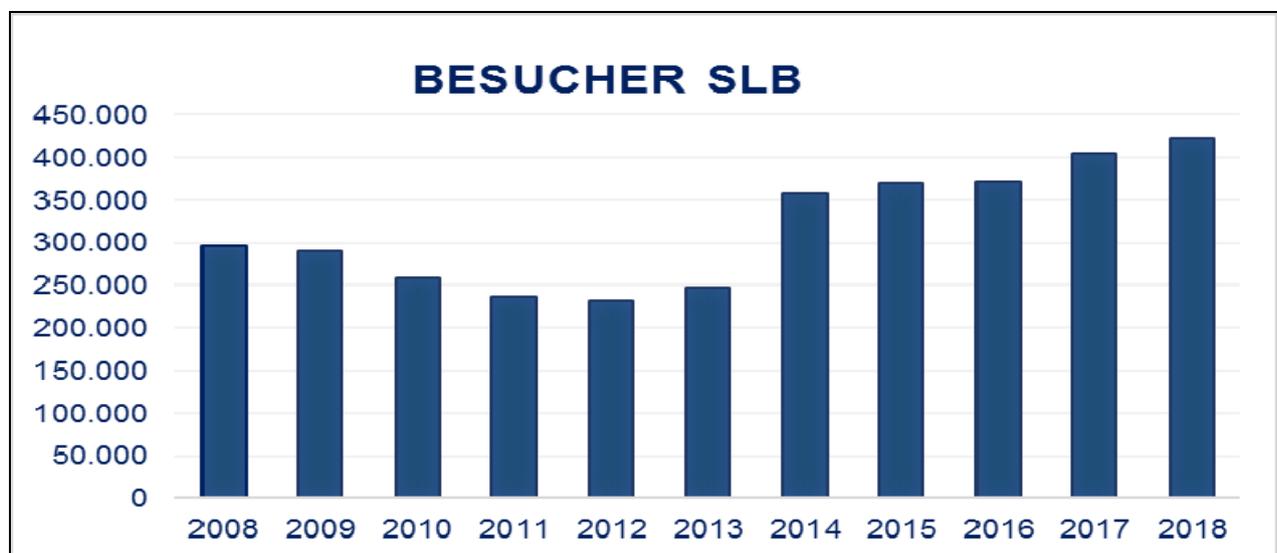
	2018 IST	Ansatz 2019 (Plan)	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag in Mio. EUR	0,45	0,40	0,44	0,44	0,44	0,44	0,44
Aufwand in Mio. EUR	-6,87	-8,13	-8,68	-9,11	-9,53	-9,96	-10,41
Zuschuss in Mio. EUR	-6,41	-7,73	-8,26	-8,67	-9,11	-9,52	-9,98

Die Musikschule ist im vorliegenden Eckwert des GB 2 so berücksichtigt (2020/2021: 1,78 Mio. EUR / 1,77 Mio. EUR), dass sie ihre Aufgaben und Angebot auf gewohnt hohem Niveau weiterführen kann. Dies beinhaltet Projekte zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit so u.a. wie die „JamMBoxX“, „JEKISS – die singende Grundschule“ und „Klasse: Musik für Brandenburg“. Abgerundet wird das Angebot der Musikschule durch die Durchführung ziel-, altersgruppen- und bedarfsorientierter musikpädagogischer Projekte, durch Kooperationen mit Bildungs- und Kulturträgern der Stadtgesellschaft (26 im Jahr 2018).

Mit Drucksachenummer 18/SVV/0993 hat die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob und ggf. wie eine Anpassung der Honorare der Musikschullehrer/innen an die Honorare der Volkshochschule erfolgen kann. Unter Maßgabe der Beibehaltung des vielfältigen Angebotes und der Nichterhöhung von Gebühren kann eine Anpassung der Honorare an die der Volkshochschule im Eckwert des Doppelhaushalts 2020/21 nicht umgesetzt werden.

Die Volkshochschule im Bildungsforum (VHS) ist das kommunale Weiterbildungszentrum der Landeshauptstadt Potsdam. Der normale Betrieb ist im Eckwert enthalten, der voraussichtliche Zuschuss beträgt im Jahr 2020 0,88 Mio. EUR und im Jahr 2021 0,87 Mio. EUR, das entspricht dem Ansatz von 2019. Im Jahr 2018 haben 22.000 Unterrichtsstunden stattgefunden. Das Angebot wird bedarfsorientiert inhaltlich ausgebaut, neue Bildungsformate kommen hinzu. Darüber hinaus werden aus dem Eckwert folgenden Projekte im Bereich Grundbildung, Integration, Digitalisierung sowie berufliche Weiterbildung bestritten. Die Volkshochschule Potsdam setzt Schwerpunkte im außerschulischen Bildungsbereich unter anderem mit Projekte im Bereich Grundbildung, Integration, Digitalisierung sowie berufliche Weiterbildung.

Als besucherstarke Bildungs- und Kultureinrichtung sieht die Stadt- und Landesbibliothek (SLB) die generationenübergreifende Stärkung digitaler Kompetenzen als ein wichtiges Ziel ihres Bildungsauftrags an. Dabei verfolgt sie verstärkt eine digital-analoge Strategie mit verschiedenen Ansätzen in der Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz sowie in Bezug auf ihre Veranstaltungsangebote. Sie versteht sich weiter als Lern- und Begegnungsort und bietet einen niedrigschwelligen Zugang zu aktuellen Medien und Informationen für alle Menschen. Der zur Aufgabenerfüllung der Stadt- und Landesbibliothek erforderliche Zuschuss ist vollumfänglich im vorliegenden Eckwert für 2020 berücksichtigt, voraussichtlicher Zuschuss 2020/2021: 3,40 Mio. EUR / 3,60 Mio. EUR. In den Jahren 2021 bis 2024 können darüber hinaus innerhalb der Eckwerte von den geplanten Maßnahmen zur zukünftigen Entwicklung der Bibliotheklandschaft entsprechend Vorlage 19/SVV/0900 der Wechsel des Fachverfahrens (2021), die Ausstattung der Zweigbibliotheken Am Stern und Waldstadt mit RFID-Technik (2021 ff.) (hier nur Wartungskosten), die Erweiterung der Öffnungszeiten in der Hauptbibliothek (2021 ff.) und die Erweiterung der Öffnungszeiten durch eine Open-Library-Ausstattung in den Zweigbibliotheken Am Stern (2021 ff.) und Waldstadt (2023 ff.) (hier nur Wartungskosten) abgebildet werden.



Bezüglich des Naturkundemuseums sind mit einem Zuschuss 1,49 Mio. EUR im Jahr 2020 neben dem normalen Betrieb, die Umsetzung des Aquarienkonzepts, die Erneuerung des 2. Abschnitt der Dauerausstellung, eine Aufarbeitung der Digitalisierung der Sammlung, sowie die Homepage und die regionale Forschung innerhalb des Eckwertes abgebildet und sollen in den kommenden Jahren weiter ausgebaut und verstärkt werden.

Sport, Breitensport und Bäderlandschaft

Prämisse der Landeshauptstadt Potsdam bleibt es: Die entgeltfreie Nutzung der kommunalen Sportanlagen durch die Vereine soll weiterhin bestehen bleiben.

Die Förderung der sportlichen Angebote in Potsdam berücksichtigt die steigende Mitgliederanzahl in Sportvereinen. Zudem ist eine Aufstockung der Stadtsportmittel berücksichtigt. Der zusätzliche Aufwand für eine Öffnung der Schulhöfe (Beispiel DS 19/SVV/0731) für den unorganisierten Breitensport kann kurzfristig mit dem nächsten Doppelhaushalt 2020/21 nicht realisiert werden.

Im Stadtsportbund soll eine zusätzliche Personalstelle geschaffen werden. Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Koordination der Angebote des Sports für Menschen mit Behinderung. Hierfür sollen 20.000 EUR pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Die grundlegende Finanzierung der Sportstätten und Bäder in Potsdam ist mit dem vorgeschlagenen Eckwert abgesichert. Jedoch sind derzeit die Investitions- und Betriebskosten der Verlagerung des Strandbades Babelsberg noch nicht im Eckwert enthalten. Über erhöhte Zuschussbedarfe für das „blu“ und das Kiezbad am Stern aufgrund gestiegener Betriebskosten wird auf der Grundlage durch die SWP erstellter Szenarien für die Kosten- und Einnahmenentwicklung im Rahmen der konkretisierenden Haushaltsplanung entschieden.

Luftschiffhafen

Der Luftschiffhafen ist ein Aushängeschild für den Leistungssport und Olympiastützpunkt des Bundes. Der im Eckwert vorgesehene Zuschuss beläuft sich auf 8,48 Mio. EUR im Jahr 2020 und 7,95 Mio. EUR im Jahr 2021. Daneben ist der Luftschiffhafen ein wichtiger Standort für den Schul-, Breiten-, und Vereinssport. Dementsprechend wird er finanziert aus Zuschüssen der LHP, des Landes (Projektbezogen sowie über den Schullastenausgleich) und des Bundes (Projektbezogen sowie im Rahmen der anteiligen Leistungssportförderung). Neben der grundsätzlichen Unterhaltung in den nächsten Jahren muss der Luftschiffhafen auch in den kommenden Jahren weiter ertüchtigt werden, um den Sportlerinnen und Sportlern beste Trainings- und Wettkampfbedingungen bieten zu können. Die Landeshauptstadt wird diesbezüglich bei Land und Bund dafür werben, genauso wie die LHP ihr Engagement noch zu verstärken. Notwendig werden unter anderem parallel zum Regelbetrieb der Sportstätten (Aufwand: 2,39 Mio. EUR), des Wohnheims und der Mensa (Aufwand: 5,00 Mio. EUR) sowie der Anmietung der MBS Arena (Aufwand: 1,67 Mio. EUR) die Sanierung des Hauptstadions geplant (Aufwand: 2,88 Mio. EUR) sowie weitere grundsätzliche Bauunterhaltsmaßnahmen (Aufwand: 0,36 Mio. EUR) zu finanzieren. Ertragsseitig stehen dem u. a. Erträge aus dem Schulkostenbeitrag des Wohnheims über ca. 2,72 Mio. EUR sowie 2,20 Mio. EUR aus geplanten Zuschüssen der Stadionsanierung gegenüber. In den folgenden Jahren sind u. a. Instandsetzungsarbeiten an den Lüftungsanlagen der Schwimm- und Leichtathletikhalle (Aufwand: 0,5 Mio. EUR in 2021) sowie Refinanzierungskosten für den möglichen Neubau eines Stadiongebäudes (Aufwand: 0,73 Mio. EUR 2022 ff.) geplant.

Zusätzlich zu den dargestellten finanzierten Maßnahmen ist in 2020/2021 die Instandsetzung der Mittelallee (Verkehrssicherungspflicht) sowie die Sanierung des Tribünengebäudes (Fortsetzungsmaßnahme) dringend erforderlich, hierfür konnten keine Mittel eingeplant werden. Hierfür werden im Rahmen der konkretisierenden Haushaltsaufstellung Lösungen zur Finanzierung durch den Geschäftsbereich 2 erarbeitet.

Kultur und Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung schafft Zugänge zu Kunst und Kultur, baut Barrieren ab und ermöglicht eine Auseinandersetzung mit Fragen kultureller Identität und kultureller Vielfalt.

Die Förderung von Projekten und Institutionen der Kulturellen Bildung ist ein Schlüsselfaktor für kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe und Integration, aber auch für eine kritische Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Konflikten der Gegenwart.

Für das Potsdam Museum ist vorgesehen, dass der bisherige Zuschuss von 2,23 Mio. EUR bzw. 2,28 Mio. EUR in den Jahren Jahr 2018 bzw. 2019 auf 2,51 Mio. EUR bzw. in 2021 geplante 2,62 Mio. EUR ansteigen soll. Damit wäre der Betrieb des Potsdam Museums mit seinen Aufgaben Ausstellungen (Dauer- und Sonderausstellungen), Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln abgedeckt. Auch die Finanzierung des freien Eintritts in die Ständige Ausstellung entsprechend der SVV-Beschlüsse 18/SVV/0683 und 19/SVV/0100 wäre sichergestellt. Die Neuausrichtung der Ständigen Ausstellung kann zudem umgesetzt werden. Des Weiteren sollen die Museumspädagogik und die Aufarbeitung / Restaurierung der Sammlungen gestärkt werden. All diese Maßnahmen sollen eine aktive Einbeziehung

aller gesellschaftlicher Gruppen ermöglichen, gerade auch solcher, die bisher nicht im Museum repräsentiert waren.

Analog ist die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte zu beurteilen, deren innovatives, durch Partizipation geprägtes Nutzungskonzept eine Fokussierung auf die Vermittlung von Landesgeschichte und Kultur vorsieht. Die Förderung des Grundhaushaltes der gGmbH entsprechend ihrer Zielsetzung, die kulturelle und regionale Vielfalt des Landes Brandenburgs abzubilden und zu vermitteln ist mit dem vorgeschlagenen Eckwert gesichert. Der im Eckwert vorgesehene voraussichtliche Zuschuss für 2020 beträgt 0,35 Mio. EUR bzw. für 2021 0,37 Mio. EUR. Darüber hinaus ist die Umsetzung des Innovationskonzeptes für die veränderte Nutzung des Kutschstallensembles als „Brandenburgisches Zentrum für die Vermittlung von Landesgeschichte und Kultur“ gewährleistet. Die Finanzierung der Gesellschaft ist zwischen den Zuwendungsgebern Stadt und Land abgestimmt und durch eine Verwaltungsvereinbarung festgeschrieben.

Die städtischen Gesellschaften Hans Otto Theater gGmbH und Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH zeichnen sich durch ihre anerkannt hochwertige Arbeit aus, aber auch durch vielfältige Tätigkeiten in der Kulturellen Bildung. Angefangen bei der erfolgreichen Einrichtung und dem Betrieb einer Bürgerbühne, über theater- und musikpädagogische Veranstaltungen bis hin zu gezielter Hörvermittlung decken die Gesellschaften ein breites Spektrum der Kulturellen Bildung ab. Durch die adäquate Finanzierung von Theater, Nikolaisaal und Musikfestspielen wird die Voraussetzung auch für die erfolgreiche, nachhaltige und qualitativ hochwertige Arbeit im Bereich der Kulturellen Bildung ermöglicht. So erhöht sich der Zuschuss des Hans Otto Theaters voraussichtlich von 6,87 Mio. EUR / 6,78 Mio. EUR in 2018/2019 auf 7,16 Mio. EUR in 2020 und 7,39 Mio. EUR in 2021. Die Durchführung der Musikfestspiele und Betreuung sowie Vermarktung des Nikolaisaals Potsdam können mit dem vorgeschlagenen Eckwert gewährleistet werden. Für die Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal ist im Eckwert, im Vergleich zu den Jahren 2018/2019 2,59 Mio. EUR / 2,67 Mio. EUR mehr vorgesehen, der Zuschuss 2020 soll voraussichtlich 2,77 Mio. EUR und 2,78 Mio. EUR in 2021 betragen.

Seit vielen Jahren haben auch die Akteure der Freien Szene Partizipation und Teilhabe zu Pfeilern ihrer künstlerischen Arbeit ausgebaut: Die angemessene Finanzierung der Akteure der Freien Szene bildet die Basis für eine erfolgreiche niedrigschwellige Arbeit in diesem die Vielfalt der Kultur in Potsdam widerspiegelnden Sektor. Förderung Einrichtung freier Träger ZKS / Schiffbauergasse (voraussichtlicher Zuschuss 2020/2021: 1,41 Mio. EUR / 2,02 Mio. EUR)

Die Unterstützung der freien Kulturträger an der Schiffbauergasse – T-Werk, fabrik, Waschhaus und Theaterschiff – ist ebenso im Eckwert vorgesehen. Sie können in 2020/21 ihren Spielbetrieb auf dem Niveau von 2019 weiterführen.

Das soziokulturelle Zentrum freiLand basiert unter anderem auf der Grundidee von sehr weitgehender Partizipation. Die Arbeit von freiLand ist niedrigschwellig und fördert die Selbstbefähigung seiner Akteurinnen und Akteure.

Die Landeshauptstadt Potsdam leistet mit denen im Eckwert vorgesehenen finanziellen Mitteln des Geschäftsbereiches 2 einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen und musikalischen Förderung der Einrichtungen und Kulturträger. Dies spiegelt sich nicht zuletzt bei der Förderung der Gedenkstätte Lindenstraße, der Kammerakademie, den Chören, den freien Orchestern, des Jan-Boumann-Haus, der Förderung von Kulturprojekten, die Etablierung neuer Angebote bei der Weiterentwicklung des Kulturmarketings, die Kunstwerkstatt Ost sowie dem Standortmarketing Schiffbauergasse wider. Insgesamt umfasst die Kulturelle und musikalische Förderung von Einrichtungen und Trägern einen Zuschuss von 17,24 Mio. EUR in 2020.

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich mit dem Doppelhaushalt 2020/21 das prioritäre Ziel, den SVV-Beschlusses 19/SVV/0320 umzusetzen. Vorkehrungen für Erhöhungen im Personal- und Tarifbereich sowie in der „Finanzierung von Personalkostensteigerung freier Träger“ wurden getroffen für das Hans Otto Theater, Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal, für die freien Kulturträger an der Schiffbauergasse für das Jahr 2021 – T-Werk, fabrik, Waschhaus und Theaterschiff, ebenfalls ab 2021 anteilig für: Kammerakademie, Brandenburgischer Kunstverein Potsdam e.V., Trägerverein Charlottenstraße 31 e.V., Förderverein Lepsiushaus Potsdam e.V., Kunsthaus Potsdam e.V., Kunstschule Potsdam e.V., Musik an der Erlöserkirche e.V., Offener Kunstverein e.V., Singakademie Potsdam e.V., Theater Poetenpack e.V., Sans Titre e.V., Förderverein Böhmisches Dorf und Neuendorf e.V.

Budgetentwicklung des Fachbereichs Kultur und Museen (24)

	2018 IST	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag in Mio. EUR	4,51	4,43	4,49	4,45	4,43	4,43	4,43
Aufwand in Mio. EUR	-24,63	-25,45	-26,22	-27,36	-28,12	-28,32	-28,58
Zuschuss in Mio. EUR	-20,12	-21,02	-21,73	-22,92	-23,70	-23,89	-24,15

5.3 Eckwert des Geschäftsbereich 3 – Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Vorschlag für Zuschuss-Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 3	-77,52	-82,34	-82,78	-86,63	-90,32	-93,62	-97,36
Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR***		+4,82	+0,44	+3,85	+3,69	+3,3	+3,74
Zuschuss-Aufwuchs im Vgl. zur MiFi in Mio. EUR***			+1,16	+2,56	+5,51	+8,81	+12,55

* Rundungsdifferenzen möglich

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt.

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Der Geschäftsbereich 3 erledigt fast ausschließlich und in einer besonderen Größenordnung pflichtige Aufgaben für die Landeshauptstadt Potsdam. Dazu gehören in erster Linie alle Bestandteile der Leistungsverwaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge, die Sicherung von Ordnung und Sicherheit, darunter der Brand- und Katastrophenschutz sowie die Erbringung von Sozialleistungen nach den einschlägigen Bundesgesetzen.

Der Geschäftsbereich 3 weist im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung eine absolute Zuschusserhöhung um 1,16 Mio. EUR im Jahr 2020 um bis zu 12,55 Mio. EUR im Jahr 2024 aus. Der zunächst langsame Anstieg der Zuschusserhöhung im Geschäftsbereich 3 beruht u.a. auf den zurückgehenden Flüchtlingszahlen und die dadurch in geringerem Umfang erforderlichen Unterbringungs- und Unterstützungsleistungen für Geflüchtete.

In einer wachsenden Stadt ist es die vordringlichste Aufgabe des Geschäftsbereichs, die hohe Qualität von Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu verstetigen. Wenn notwendige Bedarfe steigen müssen diese quantitativ ausgebaut werden. Dies betrifft vor allem soziale Leistungen, wie die

Grundsicherung im Alter, die Eingliederungshilfe, die Hilfe zur Pflege oder die Unterstützung in besonderen Lebenslagen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten darüber hinaus eine hohe Dienstleistungsqualität im Bürgerservice und bei der Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum. Das hohe Vertrauen der Bürgerschaft in die Professionalität von Feuerwehr und Rettungsdienst gilt es angesichts des Fachkräftemangels in diesem beruflichen Feld weiter zu sichern.

Dafür sollen im Ergebnishaushalt 2020/21 und in der mittelfristigen Planung bis 2024 mit aufwachsenden Planansätzen Vorkehrungen getroffen werden.

	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag in Mio. EUR	149,65	154,71	158,20	158,92	159,80
Aufwand in Mio. EUR	-232,43	-241,34	-248,52	-252,54	-257,16
Zuschuss in Mio. EUR	-82,78	-86,63	-90,32	-93,62	-97,36

Eine besondere – und mithin strategische – Herausforderung besteht darin, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Landeshauptstadt Potsdam in den genannten Bereichen zu gewinnen. Die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Potsdam lag im Jahr 2010 bei 156.906 Personen und ist bis zum Jahr 2018 auf 178.089 angestiegen und damit um über 21.000 Personen gewachsen (LHP, Statistischer Jahresbericht 2018). Dies entspricht einem Bevölkerungswachstum von 13 Prozent. Bis zum Jahr 2035 wird für die Landeshauptstadt Potsdam ein Wachstum auf mehr als 220.000 Einwohner und Einwohnerinnen prognostiziert. Damit wächst auch weiterhin der Personalbedarf bei den gesetzlichen Leistungen in allen Fachbereichen des Geschäftsbereiches 3. Die Deckung der personellen Bedarfe in der Stadtverwaltung ist angesichts des Fachkräftemangels eine große Herausforderung. Die Bedarfe werden im Folgenden dargestellt.

Ordnung und Sicherheit

Im Bereich Ordnung und Sicherheit lassen sich die beschriebenen Fallzahlenanstiege anhand einiger exemplarischer Bereiche nachvollziehen. So sind die Kfz-Zulassungen von 2016 bis 2018 von 43.989 auf 47.667 pro Jahr angestiegen. Bei der Ausstellung von Passdokumenten ist ein Anstieg von 10.169 Fällen im Jahr 2016 auf 11.796 im Jahr 2018 zu verzeichnen. Der Aufwand für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen hat sich in den letzten drei Jahren ganz erheblich erhöht. Waren im Jahr 2016 noch 4.318 Fälle zu bearbeiten, so waren es im Jahr 2018 bereits 7.629.

Auf Grund der öffentlichen Diskussion um die Sicherheit im öffentlichen Raum wurden zudem im Jahr 2019 die Einsätze des Außendienstes im und um den Hauptbahnhof massiv verstärkt, sowie insgesamt in allen Stadtteilen. Diese Präsenz soll dauerhaft stabilisiert und ausgebaut werden. Dafür werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 die Mittel für je eine Stelle für den Außendienst zusätzlich im Haushalt eingeplant. Eine große Herausforderung für die Ausländerbehörde ist neben der Umsetzung des Migrationspakets das zum 01. März 2010 geltende Fachkräftezuwanderungsgesetz. Insgesamt ergibt sich für die Thematik voraussichtlich ein zusätzlicher Personalbedarf von 5 Stellen. Der voraussichtliche Zuschussbedarf beläuft sich für Ordnungs- und Überwachungsangelegenheiten in 2020 auf rund 5,76 Mio. EUR, die im Eckwert enthalten sind. Für den Bürgerservice sind mit dem Eckwert in 2020 2,46 Mio. EUR, für die Abfallwirtschaft 0,27 Mio. EUR vorgesehen. Im Bereich Bußgeldangelegenheiten wird zudem mit einem Überschuss von etwa 2,43 Mio. EUR in 2020 geplant.

Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Landeshauptstadt Potsdam braucht eine leistungsfähige und gut ausgerüstete Feuerwehr für die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger. Die Planung der Sachaufwendungen im Haushaltsbudget des zuständigen Fachbereiches 37 (Feuerwehr) beruht auf vertraglichen Verpflichtungen mit verbundenen Unternehmen (Verträge mit KFP, KIS, BLB, EvB, etc.) und der Fortschreibung der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren. Wesentliche Kostenpunkte der Feuerwehr sind Verbrauchsmaterialien, Ausrüstungsgegenstände, Betriebskosten sowie die zukunftsorientierte Aus- und Fortbildungsplanung.

Die Planung des Personalbedarfes erfolgt anhand der Personalbedarfsplanung, den gesetzlichen Pflichtaufgaben und den Vorgaben sowie den Vereinbarungen mit den Kostenträgern des

Rettungsdienstes (Refinanzierung). Derzeit verfügt der Fachbereich 37 über 288 Stellen für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr. Das aus dem Wachstum der Stadt resultierende erhöhte Einsatzaufkommen und das stetig steigende Ausbildungs- und Qualifikationsniveau erfordert kontinuierliche Weiterbildungsanstrengungen sowie einen erheblichen Stellenaufwuchs. Der Geschäftsbereich 3 plant eine Arbeitsgruppe Ausbildung zu etablieren, die dem wachsenden und hohen Qualifikationsbedarf und -niveau der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr gerecht wird und die Grundlage eines dezidierten Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Zukunft darstellt. Hierfür sind 2 Stellen vorgesehen. Der refinanzierte Rettungsdienst benötigt eine zusätzliche Stelle zur Bewältigung der komplexen Lagerlogistik und gestiegenen Dokumentationspflicht. Im Bereich Gefahrenvorbeugung sind 2 zusätzliche Stellen notwendig, um der gesetzlichen Pflichtaufgabe „Brandverhütungsschau“, aufgrund von gestiegenen Fallaufkommen gerecht zu werden. Insgesamt ergibt sich für den Fachbereich 37 ein Stellenmehrbedarf von 18,6 Stellen. Für den Bereich Feuerwehr sind im Eckwert 14,07 Mio. EUR als Zuschuss in 2020 vorgesehen, davon u.a. für die Regionalleitstelle 1,15 Mio. EUR sowie der größte Anteil in Höhe von 11,96 Mio. EUR Zuschuss für den Bereich Brandschutz und technische Hilfeleistungen.

Soziales und Gesundheit

Der für die Themen Soziales und Gesundheit zuständige Fachbereich 38 kann mit dem vorgesehenen Eckwert auch in den Jahren 2020 und 2021 die vielfältigen gesetzlichen Pflichtleistungen, wie beispielsweise Grundsicherung, Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege sicherstellen. Zudem wird mit dem Umzug des Fachbereiches in die Behlertstraße ein wichtiger Schritt unternommen, um in diesen Bereichen die Dienstleistungen deutlich bürgernäher und effizienter zu erbringen als dies bislang möglich war. Dies kann insbesondere durch zwei Maßnahmen umgesetzt werden:

Zum einen sollen am neuen Standort des Bereiches Soziales in der Behlertstraße zwei neue Front-offices für die Bürgerinnen und Bürger etabliert werden. Die Bearbeitung der Anliegen können somit für die Bürgerinnen und Bürger einfacher und mit weniger Wegen und Anlaufstellen organisiert werden. Für diese wesentliche Verbesserung der bürgernahen Dienstleistungen sind neben internen Umstrukturierungen zusätzlich zwei Vollzeitpersonalstellen vorgesehen.

Des Weiteren wird die Landeshauptstadt Potsdam mit dem 01.01.2020 die 3. Stufe des komplexen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) umsetzen. Im Kern ist damit eine Umstellung vom bisherigen „Fürsorgesystem“ für Menschen mit Behinderungen zur zukünftigen Realisierung des Teilhaberechtes verbunden. Der Fachbereich wird hierzu auch die Organisationsabläufe verbessern. Hierfür werden zusätzlich 3 Stellen benötigt. Hinzu kommen wachstumsbedingte Fallzahlsteigerungen in den Leistungen Grundsicherung und Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die im Fachbereich zusätzlich bewältigt werden müssen. Insgesamt ergibt sich so für den Fachbereich 38 ein steigender Personalbedarf von 7 Stellen. Der Bereich Soziales und Gesundheit umfasst den größten Zuschussbedarf des Geschäftsbereichs 3 mit insgesamt rund 41,81 Million EUR im Jahr 2020. Hierin enthalten sind 1,04 Mio. EUR für Veterinäraufsicht und Lebensmittelüberwachung, 31,7 Mio. EUR Zuschuss für Hilfe zum Lebensunterhalt, 1,9 Mio. EUR für Hilfe zur Pflege, 5,64 Mio. EUR Zuschuss für die Eingliederungshilfe, 2,12 Mio. EUR Zuschuss für Hilfe zur Gesundheit, 27,35 Mio. EUR als Zuschuss für die Grundsicherung Arbeitssuchende SGB II, 4,4 Mio. EUR Zuschuss für Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, 1,65 Mio. EUR Zuschuss für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie 0,46 Mio. EUR Zuschuss für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung. Hinzukommen Wohngeldeinsparungen und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, die im Eckwert in Höhe von ca. 16,24 Mio. EUR geplant sind.

Wohnen, Arbeit und Integration

Der für die Bearbeitung dieser für die Landeshauptstadt Potsdam wichtigen Themenlagen neu gegründete Fachbereich 39 steht unter anderem vor den Herausforderungen gesteigener Bedarfe bei den sozial Schwachen in der Landeshauptstadt Potsdam mit der Versorgung von Wohnraum sowie bei der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (THCG).

Auf Grund der veränderten Einkommensgrenzen der Wohnberechtigungsscheine (WBS) und da deutlich mehr Wohnungen in den Jahren 2020 und 2021 für WBS-Berechtigte zur Verfügung stehen werden, ist hier eine personelle Aufstockung notwendig, um diesen Wohnraum zeitnah und bedarfsgerecht zuweisen zu können.

Das neue THCG ermöglicht es der Landeshauptstadt Potsdam, in den Jahren 2019 zunächst 20 und in 2020/2021 40 weitere Stellen in der Verwaltung im Rahmen des zweiten Arbeitsmarktes zu schaffen. Diese Stellen werden überwiegend durch das Jobcenter Potsdam finanziert. Zur Umsetzung bedarf es einer Koordinierungsstelle innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam. Im FB 39 ergibt sich insgesamt ein zusätzlicher Personalbedarf von 9,7 Stellen. Insgesamt betrachtet beträgt der Zuschussbedarf für die Themenfelder Wohnen, Arbeit und Integration 10,52 Mio. EUR. Diese unterteilen sich im vorgeschlagenen Eckwert in 2,03 Mio. EUR Zuschuss für den Bereich Wohnen, Wohnungswesen, Wohnungsaufsicht, Wohngeldbehörde, 1,54 Mio. EUR Zuschussbedarf in 2020 für Initiierung von Arbeitsförderprojekten zur Regional- und Quartierentwicklung / Netzwerkarbeit zu den Themen innovative Arbeitsmarktprojekte und Berufsorientierung. Zudem sind im Eckwert ein Zuschuss von 1,17 Mio. EUR für Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer, 2,12 Mio. EUR in 2020 für Nachbarschafts- und Begegnungshäuser vorgesehen sowie rund 3,15 Mio. EUR für Prävention vor Wohnungsverlust / Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und soziale Einrichtungen für Wohnungslose.

Strategisches Ziel: Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

Potsdam hat sich in den vergangenen Jahren sehr gut entwickelt. Die Stadt ist beliebt und viele Menschen ziehen zum Leben und Arbeiten in die Landeshauptstadt. Das ist ein gutes Zeichen und zugleich eine große Herausforderung, der sich der Geschäftsbereich 3 im Sinne des behutsamen Wachstums der Stadt mit der Realisierung bezahlbaren Wohnens und einer nachhaltigen Quartiersentwicklung stellt.

Lebenswerte und sichere Stadt- und Ortsteile mit einer guten und wohnortnahen Infrastruktur stehen dabei im Mittelpunkt. Potsdam braucht nicht nur mehr Wohnungen, sie müssen auch bezahlbar sein. Zugleich gilt es, die bezahlbaren Bestandswohnungen zu schützen.

Der Geschäftsbereich 3 wird insbesondere im Hinblick auf eine neue Boden- und städtische Grundstückspolitik in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen 1 und 4 projektorientiert Grundsatzfragen bearbeiten und Instrumente für die Landeshauptstadt Potsdam (weiter-)entwickeln. Zu den Vorüberlegungen gehören zum Beispiel:

- Überbauung von Parkplatzflächen, aber auch für Liegenschaften, die bisher nur monofunktional und durch geringe Flächenausnutzung bebaut werden
- Wohnraum für Einkommensgruppen, die knapp über der Einkommensgrenze des BbgWoFG liegen (Potsdam Modell) durch die vergünstigte Abgabe von Grundstücken
- 30% der Wohnungen für Einkommensgruppen WBS und „WBS + 20%“
- Entwicklung einer aktiven Liegenschaftspolitik
- Bedarfsgerechtes Seniorenwohnen mit ambulanten Versorgungsmöglichkeiten

Für die Erarbeitung der Zweckentfremdungssatzung, Zuarbeit zu der geplanten Erhaltungssatzung sowie für die Umsetzung des Projektauftrages „bezahlbares Wohnen“ ist eine Stelle Grundsatzangelegenheiten bei GBL 3 notwendig.

Für die bestehenden Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in den Stadt- und Ortsteilen werden ausreichend Mittel bereitgestellt, um die institutionelle (Grund-)Förderung sicherzustellen. Gebäude, die der Landeshauptstadt Potsdam gehören, werden in einem Zustand gehalten oder in diesen versetzt, um diese Arbeit dauerhaft und in einem angemessenen Umfeld fortführen zu können. Der Zuschuss steigt von 2020 um 0,81 Mio. EUR bis zum Jahre 2024 um 1,00 Mio. EUR zusätzlich an.

Zur Wiederbelebung der Arbeit im Aufgabenfeld „Sicheres Potsdam“ soll nunmehr im Fachbereich Ordnung und Sicherheit die Arbeit zur kommunalen Kriminalitätsprävention innerhalb der Landeshauptstadt im Rahmen der Verantwortung einer Geschäftsstelle vernetzt und koordiniert werden. Dazu wird 1 Stelle zur Neueinrichtung eines Kommunalen Präventionsrates (16/SVV/0719 – lebenswerte sichere Quartiere) notwendig.

Zusammenfassung Personalbedarfe GB 3

Der GB 3 rechnet damit mit einem Gesamtbedarf von 42,3 Stellen für die HH-Jahre 2020/2021. Hiervon sind 2,3 Stellen refinanziert. Damit ergibt sich ein zu finanzierender Bedarf von 40 Stellen für den Stellenplan der LHP. Der Geschäftsbereich 3 wird versuchen einen Teil der Stellen durch Umschich-

tungen, Überprüfung von Prozessen und Ermittlung von Synergieeffekten sowie durch aufgabenkritische Überlegungen selbst zu decken.

5.4 Eckwert des Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Vorschlag für Zuschuss- Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 4	-59,2	-62,1	-67,43	-70,33	-73,07	-75,88	-78,92
Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR***		+2,90	+5,33	+2,90	+2,74	+2,81	+3,04
Zuschuss-Aufwuchs im vgl. zur MiFi in Mio. EUR ***			+4,76	+5,97	+7,62	+10,43	+13,47

* Rundungsdifferenzen möglich

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt.

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Potsdam steht als wachsende Stadt vor großen Herausforderungen. Die Mobilität spielt in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung eine herausgehobene Rolle. Zum einen muss hierbei weiterhin eine funktionierende Infrastruktur bereitgestellt werden, um unter anderem als Wirtschaftsstandort konkurrenzfähig zu bleiben. Neben der Sicherung der Mobilität der Bevölkerung gehört es aber auch zu den Aufgaben der LHP, eine Verringerung der Umweltbelastung insbesondere durch den motorisierten Individualverkehr zu erreichen.

Der GB 4 verantwortet eine Vielzahl von unterschiedlichen Aufgaben und Leistungen für die bauliche und verkehrliche Entwicklung der Landeshauptstadt. Dafür sind mit dem vorgeschlagenen Eckwert des Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt im Vergleich zur MiFi 4,76 Mio. EUR mehr im Zuschussbudget für 2020 vorgesehen, wodurch dieses insgesamt auf 67,43 Mio. EUR in 2020 bzw. 70,33 Mio. EUR in 2021 ansteigt. Der Zuschuss steigt bis zum Jahr 2024 um 13,47 Mio. EUR an, was ein Zuschussbudget von 78,92 Mio. EUR in 2024 bedeutet.

Angefangen beim Kataster- und Vermessungsamt, wo u.a. die Durchführung von Vermessungsarbeiten erbracht werden, die Kommunale Bewertungsstelle und die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses verortet sind. Insgesamt sind für die Erfüllung dieser pflichtigen Aufgaben im Eckwert für das 2020 ca. 2,34 Mio. EUR und für das Jahr 2021 ca. 2,47 Mio. EUR vorgesehen.

Neu im Geschäftsbereich angesiedelt ist die Wirtschaftsförderung. Sie bildet das Bindeglied zwischen Unternehmen und Stadtverwaltung und unterstützt, berät und fördert Unternehmen, Existenzgründer und Investoren. Mit dem vorliegenden Eckwert soll u.a. eine Stärkung der Schwerpunkte „Platz für Aus- und Neugründungen vorhalten“, „Entwicklung diverser Standorte für innovative Unternehmen“ und „Erweiterung für bestehende Innovationsstandorte sichern“ umgesetzt werden sowie die Fortführung und Weiterfinanzierung des MediaTech Hub Managements. Hierfür wird für das Jahr 2020 mit einem Zuschuss von 2,24 Mio. EUR und für 2021 mit 2,49 Mio. EUR geplant.

In den Bereichen der Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur werden in erster Linie pflichtige Aufgaben erfüllt, z.B. die Wahrnehmung von Aufgaben nach der Brandenburgischen Bauordnung, die Erteilung denkmalrechtlicher Erlaubnisse für bauliche Maßnahmen an Denkmälern, die Bearbeitung von Fragen der Abfallwirtschaft, der Altlasten, des Boden-, Immission-, und Naturschutz bis hin zur Ergreifung von erforderlichen Maßnahmen, um so einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Lebensgrundlagen Luft, Boden und Wasser zu leisten. Für all diese Aufgaben sind im Eckwert des

Doppelhaushalt 2020/21 für das Jahr 2020 5,31 Mio. EUR und für das Jahr 2021 5,68 Mio. EUR vorgesehen.

Einen wesentlichen Bereich bildet im GB 4 die Stadtplanung und Stadterneuerung mit einem im Eckwert geplanten Zuschussbudget von 15,2 Mio. EUR in 2020 und 15,6 Mio. EUR 2021. Kernpunkt des Bereichs ist die Steuerung des Wachstums und dieses behutsam und sozialverträglich zu gestalten und eine klimagerechte und energieeffiziente Stadtentwicklung schrittweise zu etablieren. Ebenso erfolgt die Verkehrsentwicklung sowie die treuhänderische Steuerung von komplexen Entwicklungen ausgewählter Stadtgebiete im Bereich der Stadtplanung und Stadterneuerung und die konsequente Anwendung des Potsdamer Baulandmodells zur Sicherung der sozialen Infrastruktur im Rahmen städtebaulicher Verträge. Hier erfolgt die Bündelung der städtebaulichen Steuerung der baulichen Entwicklung von den Grundlagen der Stadtentwicklung über die planungsrechtlichen Vorgaben in der Bauleitplanung für die Nutzung von Grundstücken bis hin zur Steuerung zusammenhängender städtebaulicher Gesamtmaßnahmen in sanierungs- und Entwicklungsgebieten werden hier erbracht.

Das größte Zuschussbudget bildet der Bereich Grün- und Verkehrsflächen. Allein in 2020 sind für die vielfältigen Aufgaben im Eckwert 37,15 Mio. EUR vorgesehen. In 2021 steigt das Zuschussbudget auf 38,66 Mio. EUR an. Mit diesen Mitteln werden die vielfältigen Aufgaben und Leistungen erfüllt. Schwerpunkte bilden dabei die Sicherung der technischen Verkehrsinfrastruktur insbesondere in den Bereichen zur Unterhaltung im Straßenbau, Verkehrsmanagement, Radwege, Grünflächen, Kinderspielplätze und Uferwege. Dabei ist die Sicherung der Infrastruktur in der wachsenden Stadt im Rahmen der umweltgerechten Mobilität wesentliche Voraussetzung, um den ÖPNV schneller und günstiger ausbauen zu können und damit auch eine nachhaltige Quartiersentwicklung insbesondere auch im Zusammenhang mit dem parallelen Ausbau von Kitas und Schulen, Sportstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Senioreneinrichtungen, etc. zu ermöglichen und trägt zur Erhöhung der Lebensqualität bei. Ferner erfolgt im Rahmen dieses Zuschusses neben der Steuerung der Maßnahmen für das Trink- und Abwasser, der Straßenverwaltung sowie der Straßenreinigung und des Winterdienstes auch die Steuerung der Spielplatz- und Freiraumplanung, der Grün- und Parkflächen sowie deren Unterhaltung. Die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Verwaltung der kommunalen Friedhöfe werden ebenfalls erbracht. Eine weitere Aufgabe ist die Finanzierung, Steuerung und Koordinierung sämtlicher Straßenbaumaßnahmen inkl. der dazugehörigen Verkehrsanlagen. Im Bereich der Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze müssen ungefähr 10,2 Mio. m² unterhalten werden. Als zusätzliche Belastung sind hierbei Preissteigerungen im Straßenbau seit 2015 von ca. 30% zu berücksichtigen. Dies führt dazu, dass trotz gleichbleibender Unterhaltungsansätze im Haushalt im Verhältnis weniger Mittel pro ² Verkehrsfläche jährlich umgesetzt werden können.

Im Hinblick auf die weitere Mobilitätsentwicklung stellt die Umweltgerechte Mobilität das übergeordnete strategische Ziel für den Geschäftsbereich 4 im Rahmen des nächsten Doppelhaushalt 2020/21 aber auch für die folgenden Haushaltsjahre dar.

Die umweltgerechten Verkehrsmittel (ÖPNV, Radverkehr und Fußgänger) werden vorrangig als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr weiter ausgebaut und durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit beworben. Eine integrierte Stadtentwicklung und ein vernetztes Verkehrsmanagement sorgen für eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur und tragen zur Verringerung von Alltagsverkehr auf den Straßen bei. Verkehrswege werden so instandgehalten, dass sie dauerhaft, sicher und barrierefrei nutzbar sind.

Zur Erreichung des strategischen Ziels werden im Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt im Rahmen der Haushaltsplanung 2020-2024 konkrete operative und strategische Schwerpunkte gesetzt und finanziell untersetzt.

Ausbau des Fuß- und Radverkehrs

Durch eine klare Schwerpunktsetzung bei der Durchführung der Reinigung von Verkehrswegen und des Winterdienstes soll die ganzjährige Nutzbarkeit von Geh- und Radwegen gesichert werden.

Die auf Straßen, Geh- und Radwegen zu erbringenden Leistungsmengen haben sich in den letzten Jahren stark erhöht (Leistungskilometer Reinigung 2015 insgesamt 79.000 km, 2019 ca. 110.000 km, Winterdienst 2015 insgesamt 15.000 km, 2019 ca. 33.000 km). Der Bestand an öffentlichen Verkehrsflächen, einschließlich Rad- und Gehwegen, hat sich durch die Fertigstellung in Baugebietes (wie z.B. im Bornstedter Feld, in Golm, in Fahrland, am Campus Jungfernsee usw.) weitgehend erhöht. In den nächsten Jahren wird sich dies fortsetzen. Bestandteil der Reinigung ist auch die Beseitigung des Laubes auf öffentlichen Verkehrsflächen. Die Laubmengen haben in den letzten

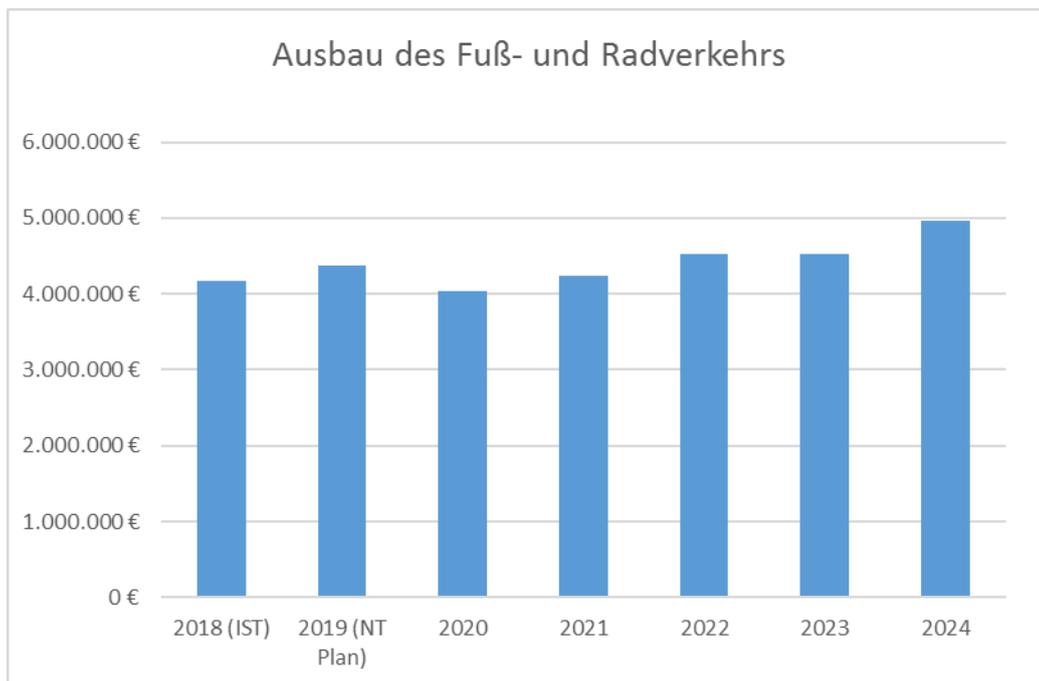
Jahren erheblich zugenommen (2015 waren es ca. 1000t, 2018 waren es 6100t), da der Baumbestand an Straßen entwicklungsbedingt stetig wächst.

Mit der DS 17/SVV/0020 wurde das Radverkehrskonzept fortgeschrieben. Es schließt an das vorhergehende Konzept aus dem Jahr 2008 an. Entsprechend der Prioritäten im Radverkehrskonzept sollen die entsprechenden Maßnahmen wie z.B. Geh- und Radweg Bornimer Chaussee, Geh- und Radweg Kuhforter Damm/Werderscher Damm, Fahrradabstellanlage Bahnhof Griebnitzsee, Fahrradabstellanlage Bahnhof Sanssouci, Geh- und Radweg Satzkorn-Fahrland und Geh- und Radweg Max-Eyth-Allee umgesetzt werden.

Ferner soll die Friedrich-Ebert-Straße umgestaltet werden. Mit Beschluss des Innenstadtverkehrskonzepts am 14.08.2017 (DS 17/SVV/0241) wurden hierfür die Voraussetzungen für eine vertiefende Planung zur Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße im Abschnitt zwischen Nauener Tor und der Charlottenstraße geschaffen. Darauf aufbauend wurde ein Konzept zur verkehrlichen Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße erarbeitet und am 06.03.2019 von der Stadtverordnetenversammlung der LH Potsdam beschlossen (DS 19/SVV/0067). Die gestalterische Lösung der Friedrich-Ebert-Straße beinhaltet dabei folgende Schwerpunkte:

- Schaffung ausreichend breiter Gehwegbereiche,
- Anlage eines beidseitigen „Funktionsstreifens“ zu Lasten der vorhandenen Parkmöglichkeiten,
- Schaffung von barrierefreien Haltestellen für Tram und Bus
- Schaffung sicherer Radfahrbereiche neben den Tram-Gleisen,
- Prüfung einer Ausfahrmöglichkeit zur Charlottenstraße für den Kfz-Verkehr.

Bereits vor der baulichen Umgestaltung werden verkehrsorganisatorische Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Anzahl an Fahrradabstellanlagen umgesetzt. Dazu gehört auch die Unterbindung des Durchgangsverkehrs entlang der Gutenbergstraße.



Entwicklung des ÖPNV in der Landeshauptstadt Potsdam

Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt bereits heute über ein breites und sehr gut funktionierendes Netz an öffentlichem Personennahverkehr, dazu zählen einerseits Bahnen und Busse aber auch andererseits eine gute Erreichbarkeit aller Stadt- und Ortsteile mit dem ÖPNV. Da die Bevölkerung der Stadt weiter wächst muss auch zukünftig der ÖPNV mitwachsen. Hinzukommt, dass immer mehr Menschen auf umweltgerechte Mobilität und somit den ÖPNV umsteigen. Die Fahrgastzahlen steigen stetig an. Zentraler Bestandteil der Erreichung des Ziels einer noch besseren umweltgerechten Mobilität in der Landeshauptstadt Potsdam ist und bleibt somit in erster Linie ein leistungsfähiger Öffentlicher

Personennahverkehr (ÖPNV). Um den ÖPNV in Potsdam weiter voranzubringen und zu stärken sind die wesentlichen Maßnahmen in den kommenden Jahren zur Weiterentwicklung der ÖPNV-Infrastruktur unter anderem:

- Ersatz bestehender Tatra-Straßenbahnen (Umsetzung Barrierefreiheit)
- Barrierefreier Umbau der Friedrich-Ebert-Straße
- Ausbau des Betriebshofs in der Fritz-Zubeil-Straße (Kapazitätserweiterungen)
- Sanierung der Heinrich-Mann-Allee inkl. Zusatzkosten
- Weiterentwicklung des rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL)

Eine der vordringlichsten Maßnahmen der kommenden Jahre ist die Straßenbahnerweiterung in den Potsdamer Norden zur Anbindung des neu entstehenden Stadtteils Krampnitz. Zur Erschließung von Krampnitz und Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Potsdamer Norden ist die Verlängerung der Straßenbahn bis nach Fahrland vorgesehen. Die Gesamtmaßnahme beinhaltet neben dem reinen Streckenbau auch den Bedarf an zusätzlichen Straßenbahnzügen und Bussen für einen Busvorlaufbetrieb sowie die Herstellung eines zusätzlichen Betriebsstützpunktes in Fahrland.

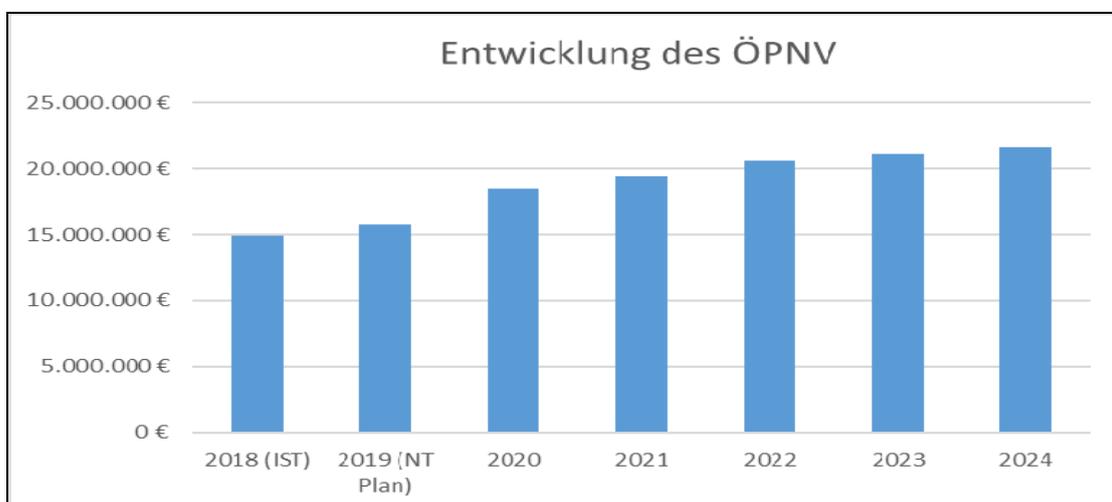
Darüber hinaus genießen auch weiterhin der bereits begonnene barrierefreie Aus- und Umbau von Haltestellen für Busse und Bahnen gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes sowie die Umsetzung des Park- und Ride-Konzeptes Priorität.

Grundsätzlich strebt die Landeshauptstadt Potsdam ein barrierefreier Ausbau aller Haltestellen im Netz an. Damit erfolgt eine Unterstützung der eingesetzten Niederflurtechnik. In der Stadt Potsdam gibt es insgesamt 505 Haltepunkte. Ein Teil dieser Haltestellen ist noch nicht vollständig barrierefrei ausgebaut. Der niveaugleiche Einstieg dient nicht nur behinderten Menschen, auch ältere Menschen und Mütter oder Väter mit Kinderwagen können davon profitieren. Die Ausstattung der Haltestellen mit Blindenleitsystemen erleichtert blinden und sehschwachen Menschen die Nutzung des ÖPNV. Sowohl im Ergebnishaushalt können durch geeignete Maßnahmen (Bordanpassungen, Markierungen) als auch im investiven Haushalt (grundhafter Umbau von Haltestellen) mobilitätsverbessernde Aspekte umgesetzt werden.

Entwicklung des ÖPNV

	IST 2018	Nachtrag HH 2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuschuss in Mio. EUR (gerundet)	14,93	-15,82*	-18,46	-19,47	-20,60	-21,10	-21,61

*ohne Einmaleffekt im Nachtragshaushalt (NTH) 2019 in Höhe von 3,85 Mio. EUR



Mobilitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

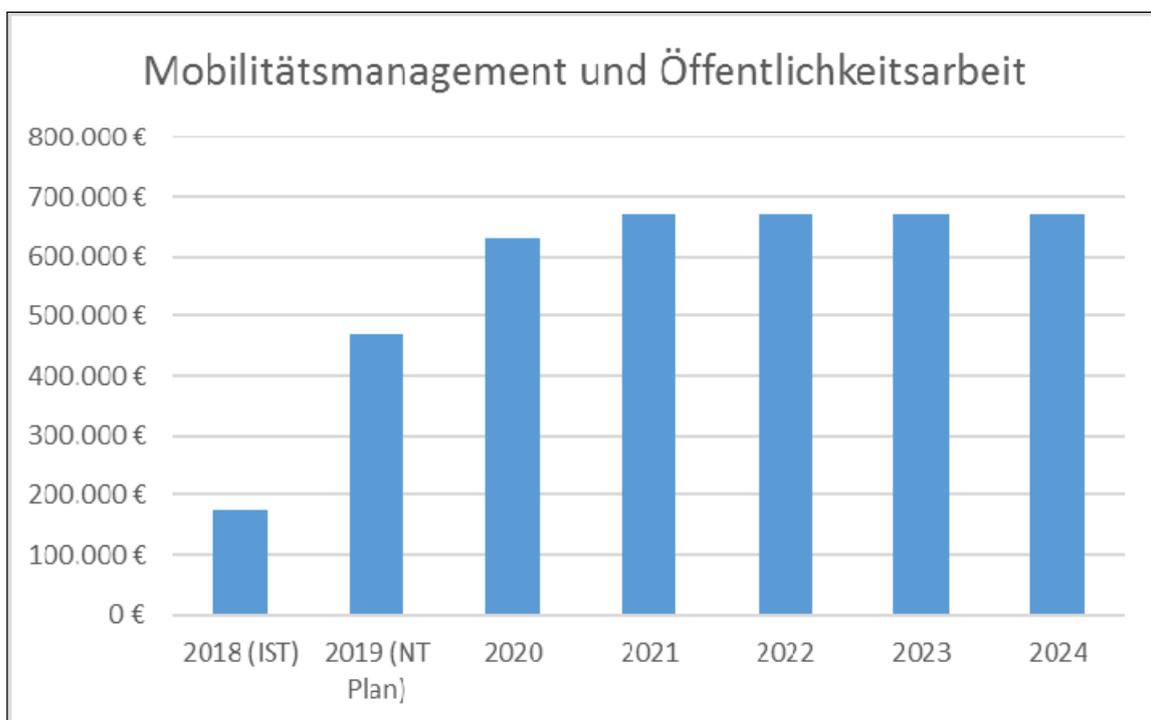
Die LH Potsdam erarbeitet verschiedene Konzept und Pläne als strategische Grundlage für die Entwicklung einer umweltgerechten Mobilität. Dazu gehören z.B. das Stadtentwicklungskonzept (StEK) Verkehr, der Nahverkehrsplan, das Radverkehrskonzept, das Fußverkehrskonzept oder das P+R-Konzept.

Zudem wird die Umsetzung der jeweiligen Konzepte fachlich begleitet, wozu im Einzelnen vertiefende Studien oder Gutachten beauftragt werden. Die Leistungen orientieren sich unter anderem an dem Piloten „Umweltgerechte Mobilität“ im Projekt Strategische Steuerung. Aufgrund des begrenzten Maßnahmenzeitraums erfolgt dort eine differenzierte Auswahl mit den folgenden Maßnahmen:

- Aufstellung des Fußwegekonzeptes (Maßnahmen M14)
- Fortschreibung (und Umsetzung) des Nahverkehrskonzeptes (Maßnahmen M16)
- Analyse Pilotprojekt Zeppelinstraße (Maßnahmen M17)

Um das strategische Ziel erreichen zu können, müssen die Maßnahmen umweltgerechter Mobilität bei der Bevölkerung Akzeptanz finden. Es ist wichtig, dass die Potsdamerinnen und Potsdamer auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität „mitgenommen“ werden. Dazu wurde bereits 2015 die Mobilitätsoffensive unter dem Motto „Besser mobil. Besser leben.“ gestartet. Neben verschiedenen Arten der Mediengestaltung gehört dazu auch die Durchführung einer Reihe von Veranstaltungen (z.B. Umweltfest, Stadtradeln, Mobilitätswoche, Verkehrsforen). Die Maßnahme beruht auf dem StEK Verkehr (Beschluss DS 13/SVV/0741) und ist zudem prioritäre Maßnahme PG "Mobilität und Klimaschutz".

Neu ist die Gründung einer Mobilitätsagentur. Die Mobilitätsagentur ist ein gemeinsames Projekt der Landeshauptstadt Potsdam, der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH, der Deutschen Bahn und der Potsdamer Marketing und Servicegesellschaft. Unterstützt wird das Projekt von der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH. Die Maßnahme beruht auf dem StEK Verkehr sowie dem Klimaschutzkonzept (jew. Beschluss DS 13/SVV/0741, DS 13/SVV/0041), dem Lärmaktionsplan und Luftreinhalteplan. Ziel dieser neuen Mobilitätsagentur mit Sitz im Potsdamer Hauptbahnhof ist es, durch qualitativ hochwertige Beratung und Angebote einen Beitrag zum Klimaschutz zu erbringen. So sollen alle Mobilitätsangebote und -dienstleistungen zusammengeführt aus einer Hand angeboten werden, um so eine Steigerung der Qualität des Verkaufs und der Beratungsleistung zu erreichen.



Verkehrssicherheit und Immissionsschutz

Aktuelle Unfallhäufungsstellen werden verkehrssicherheitstechnisch untersucht und sowohl mit straßenbaulichen als auch verkehrsorganisatorischen Maßnahmen entschärft. Diese pflichtige Aufgabe

für die Landeshauptstadt ergibt sich neben dem § 823 BGB (Verkehrssicherungspflicht) auch aus den straßenrechtlichen Vorschriften. Im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung und Straßeninstandsetzung werden immer Gefahrenstellen beseitigt.

Zur Verringerung von Immissionen arbeitet die Landeshauptstadt an Planung, Entwicklung und Realisierung verkehrsorganisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung des Luftreinhalteplans bzw. dessen Fortschreibung von 2016.

5.5 Eckwert des Geschäftsbereich 5 – Zentrale Verwaltung

Vorschlag für Zuschuss-Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 5	-24,98	-27,25	-36,58	-38,8	-39,96	-41,34	-42,84
Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR ***		+2,27	+9,33	+2,22	+1,16	+1,38	+1,5
Zuschuss-Aufwuchs im vgl. zur MiFi in Mio. EUR ***			+8,79	+10,68	+11,54	+12,92	+14,42

* Rundungsdifferenzen möglich

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, ohne Einmaleffekte (1,6 Mio. EUR für Prozesskosten und 6,73 Mio. EUR für IT).

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Der Geschäftsbereich 5 – Zentrale Verwaltung beinhaltet einen Großteil der Querschnittsaufgaben der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam.

Der Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung wurde mit der Umstrukturierung zum 1. Januar 2019 neu gebildet. Er integriert die Aufgaben der inneren Verwaltung rund um die Themen Personal, Organisation, IT, Arbeitsplatz und Arbeitsbedingungen. Die Produkte und Leistungen des Geschäftsbereiches sind durchgängig darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch eine gute personelle und arbeitstechnische Ausstattung sowie organisatorische Rahmenbedingungen und unterstützende Dienstleistungen (Vergaben, Rechtsberatung, Kommunikation) sicherzustellen. Im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2019 weist das GB 5 Budget im Jahr 2020 einen um 9,33 Mio. EUR höheren Zuschuss aus. Lag dieser in 2019 noch bei 27,25 Mio. EUR so sieht der Eckwert für 2020 36,58 Mio. EUR bzw. 38,8 Mio. EUR in 2021 vor.

Diese Basisarbeit ist an dem Ziel orientiert, die LHP als attraktiven und digitalen Arbeitgeber auszubauen. Veränderte Rahmenbedingungen, wie die Konkurrenz am Arbeitsmarkt, erhöhte Fallzahlen aufgrund der wachsenden Stadt sowie die Digitale Transformation erfordern Intensivierungen und teilweise eine Neuausrichtung der Handlungsfelder. Es sind Modernisierungsmaßnahmen erforderlich, um die Arbeitsfähigkeit insgesamt – in und für alle Geschäftsbereiche der LHP sicherzustellen. Dabei sind die Zielstellungen und Fokussierungen der Kooperationsvereinbarungen im Punkt 4 „Digitalisierung, moderne Verwaltung, Arbeit, Partizipation“ zu berücksichtigen. Die wachsende Stadt braucht eine leistungsfähige, moderne und personell gut aufgestellte Verwaltung. Die Stadtverwaltung soll mit guten Arbeitsbedingungen und vorbildlichen Beteiligungsprozessen zum Vorbild für andere werden. Der Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung greift diese Schwerpunktziele auf, in dem er die Ressourceneinsätze in den Handlungsfeldern Personal, Organisation, IT und Raum verstärkt. Folgende wesentliche Schwerpunktmaßnahmen sind in die Planung zum Eckwert eingeflossen (Darstellung jeweils ohne Berücksichtigung der Personalkosten):

Personalmanagement

Aufbau eines **modernen Personalmanagements** mit einem zeitgemäßen Recruiting und Arbeitgebermarketing sowie einer auf Mitarbeiterbindung ausgerichteten Personalentwicklung und einem modernen Gesundheitsmanagement.

Ausbau der Personalgewinnung durch ein zeitgemäßes Recruiting und Arbeitgebermarketing (Online-Ausschreibungen in Printbegleitung, Headhunting, Begleitung Auswahlverfahren, Imagefilme, Fotograf, Marketingagentur)

	IST	Plan	NTH	2020	2021	2022	2023	2024
	2018	Doppelhaushalt 2018/19 2018	2019					
Ertrag in Mio. EUR	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand in Mio. EUR	-0,13	-0,17	-0,17	-0,87	-1,17	-1,27	-1,27	-1,27
Zuschuss in Mio. EUR (gerundet)	-0,13	-0,17	-0,17	- 0,87	-1,17	-1,27	-1,27	-1,27
Anzahl Ausschreibungen	-	300	400	500	500	-	-	-

Personalbindung durch die Einführung eines Job-Tickets

Mit Blick auf die Zielsetzung Arbeitgeberattraktivität, aber auch der „ökologischen Mobilität“ soll ein vom Arbeitgeber LHP finanziertes Jobticket für die Beschäftigten eingeführt werden.

	IST	Plan	NTH	2020	2021	2022	2023	2024
	2018	Doppelhaushalt 2018/19 2018	2019					
Ertrag in Mio. EUR	0,15	0,17	0,17	0,13	0	-	-	-
Aufwand in Mio. EUR	-0,15	-0,17	-0,17	-0,33	-0,79	-0,79	-0,79	-0,79
Zuschuss in Mio. EUR (ger.)	-	-	-	-0,20	-0,79	-0,79	-0,79	-0,79

Aus- bzw. Aufbau des Gesundheitsschutzes und Gesundheitsmanagements

(Aus- und Aufbau eines nachhaltigen und ganzheitlichen Gesundheitsmanagements, externe Sicherheitsfachkraft, Betriebsarzt, Gefährdungsbeurteilung)

	IST	Plan	NTH	2020	2021	2022	2023	2024
	2018	Doppelhaushalt 2018/19 2018	2019					
Ertrag in Mio. EUR	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand in Mio. EUR	-	-	-	-0,10	-0,23	-0,25	-0,28	-0,31
Zuschuss in Mio. EUR (gerundet)		--	-	-0,10	-0,23	-0,25	-0,28	-0,31

Sonstiges Personal und Organisation

(Organisationsuntersuchungen, Arbeitsschutzmaßnahmen, Mitgliedsbeiträge für die LHP gesamt u.a.)

	IST	Plan	NTH	2020	2021	2022	2023	2024
	2018*	Doppelhaushalt 2018/19 2018**	2019**					
Ertrag in Mio. EUR	0,77	0,91	0,91	0,74	0,74	0,74	0,74	0,74
Aufwand in Mio. EUR	-0,75	-1,22	-1,31	-1,42	-1,45	-1,53	-1,50	-1,51
Zuschuss in Mio. EUR (gerundet)	0,02	-0,31	-0,40	-0,68	-0,71	-0,79	-0,76	-0,77

*IST 2018 Ergebnis gesamt Personal und Organisation ohne Personalkosten

**Planung gesamt Personal und Organisation ohne Personalkosten

Digitalisierung

Ausrichtung der Arbeits- und Kommunikationsformen an den Möglichkeiten der **Digitalisierung** durch transparente und elektronische Geschäftsprozesse und der digitalen Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen

Gestaltung der digitalen Transformation zu einer an Zielen ausgerichteten, vernetzten Organisation und strategischen Steuerung

	IST	Plan	NTH	2020	2021	2022	2023	2024
	2018	Doppelhaushalt 2018/19 2018	2019					
Ertrag in Mio. EUR	-	-	-	-	-	-	--	
Aufwand in Mio. EUR	-	-	-	-0,35	-0,40	-0,40	-0,40	-0,40
Zuschuss in Mio. EUR (gerundet)	-	-	-	-0,35	-0,40	-0,40	-0,40	-0,40

Die Digitale Transformation wirkt auf allen Ebenen der Organisation und stellt einen umfangreichen „Change Prozesse“ für alle dar. Der Transformationsprozess soll konzentriert durch die Führungsspitze angeschoben und mit und für die Verwaltung konzipiert und nachgehalten werden.

e-Government

(u.a. Betrieb und Ausbau Basisinfrastruktur, Ausbau und Entwicklung der IT über Projekte und IT-Sicherheit, Digitalisierung der Geschäftsprozesse, Umsetzung Online-Zugangsgesetz, Open Data, Umsetzung Digitalpakt, Ausstattung an Schulen)

	IST	Plan Doppel- haushalt 2018/19 2018**	NTH	2020	2021	2022	2023	2024
	2018*		2019**					
Ertrag in Mio. EUR	-	3,56	3,58	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Aufwand in Mio. EUR	4,23	7,78	14,85	-12,41	-13,00	-14,26	-13,46	-14,44
Zuschuss in Mio. EUR (gerundet)	-4,23	-4,22	-11,27	-8,41	-9,00	-10,26	-9,46	-10,44

*IST 2018 Ergebnis gesamt Steuerung und Innovation (inkl. Strategischer Steuerung und Schul-IT) ohne Personalkosten

**Planung gesamt Steuerung und Innovation bzw. e-Government ohne Personalkosten

Die Umsetzung des Schwerpunktthemas Digitalisierung umfasst ein vielfältiges Maßnahmenbündel wie beispielsweise die Verbesserung der (Campus-) Internet- und Außenstellen-Anbindung, Dienstleistungen für Servermigration und Citrix-Ausbau (mobiles Arbeiten), Ausbau der Netzwerksicherheit, Absicherung der Lizenz-Bedarfe und Basis-Komponenten im Zusammenhang mit Stellenaufwuchs, ITSM-Projekt als IT-interne Service-Managementthema, die Digitalisierung der Geschäftsprozesse mittels Implementation eines transparenten und elektronisch basierten Organisations- und Prozessmanagements sowie der Weiterentwicklung der Fachverfahren auf Basis innovativer Technologien, der Ausbau des Bürgerportals und Integration in den Portalverbund des Bundes und der Länder, Implementation des Kitaportals, Konfiguration von Schnittstellen zu den Fachverfahren ins Bürgerportal, Weiterentwicklung des Open-Data Portals, Projektierung von Onlinedienstleistungen, Hosting- und Wartungsgebühren, Unterhaltung von Schnittstellen, etc.

Verwaltungscampus

Neukonzeption der räumlichen Unterbringung der Verwaltung. Der wachsende Platzbedarf soll gedeckt und den Mitarbeitenden optimale Arbeitsbedingungen geboten werden. Gleichzeitig soll für die Potsdamerinnen und Potsdamer ein zentraler Dienstleistungsstandort entstehen.

Campus/Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsbedingungen werden wesentlich durch die räumliche Unterbringung der Verwaltung geprägt. Die Bereitstellung der Räumlichkeiten basiert in der LHP auf dem Mieter-Vermieter-Modell. Als Vermieter fungiert der Kommunale Immobilien Service (KIS). Dieser refinanziert seinen Aufwand durch Mieteinnahmen der nutzenden Organisationseinheiten der LHP. Der Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung bildet die organisatorische Schnittstelle zum KIS, in dem er u.a. die Bedarfe für die Gesamtverwaltung definiert und beschreibt.

Auf Grund der Einrichtung zusätzlicher Stellen besteht ein zusätzlicher Raumbedarf. Dieser Ressourcenbedarf wird über den Eckwert der Allgemeinen Finanzierungsmittel abgebildet. Aktuell wird von einem Bedarf in Höhe von 1,5 Mio. EUR in 2020 und 2,9 Mio. EUR in 2021 ff ausgegangen. Dieser Bedarf berücksichtigt nicht die Sanierungs- und Veränderungsbedarfe auf dem Campus. Grundsätzlich besteht in der Gebäude- und Raumthematik eine Wechselwirkung zum KIS-Wirtschaftsplan.

Die Tabelle weist die allgemeinen Finanzmittel für Raum- und Ausstattungsbedarfe aus, die keiner Organisationseinheit zugeordnet werden können. Hierin enthalten sind u.a. Ausstattung aller Büro- und Bildschirmarbeitsplätze mit elektrisch höhenverstellbaren Tischen (Beschaffung von 350 Tischen pro Jahr).

	IST	Plan Doppel- haushalt 2018/19 2018	NTH	2020*	2021*	2022*	2023*	2024*
	2018		2019					
Ertrag in Mio. EUR	-	-	-	-	-	-	--	
Aufwand in Mio. EUR	-1,23	-4,94	-5,14	-6,61	-7,03	-7,22	-7,22	-7,22
Zuschuss in Mio. EUR (ger.)	-1,23	-4,94	-5,14	-6,61	-7,03	-7,22	-7,22	-7,22

*MiFi Produkt 11180 Nachtragshaushalt (NTH) 2019

Neben dieser an den Schwerpunkten ausgerichteten Ressourcenverstärkung enthält der Eckwert Ansätze für den laufenden Aufgabenvollzug. Diese basieren auf gesetzlichen Grundlagen, Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und/oder bestehender vertraglicher Vereinbarungen. Im Folgenden werden die wesentlichen Blöcke für die Haushaltsjahre 2020/2021 benannt.

Wesentliche Maßnahmen im laufenden Geschäft (Zuschuss in Mio. EUR)	2020	2021
Fraktionszuweisungen, Entschädigungssatzung und Sachaufwand für die Ortsteile	-1,01	-1,01
Druck Rathausfenster, Pressespiegel, Livestream	-0,08	-0,08
Sicherung touristischer Angebote u.a. über Zuschuss an die PMSG	-2,20	-2,30
Fest zum Tag der Deutschen Einheit	-0,30	
Sonstiges Marketinggeschäft (Corporate Design, Veranstaltungen in der Potsdamer Mitte, PotsPresso etc.)	-0,52	-0,52
Durchführung von Beteiligungsprozessen	-0,25	-0,35
Versicherungen (Unfall-, Gebäude-, Inventarversicherung)	-2,00	-2,20
Prozesskosten (Ansatz für gesamte LHP)	-0,60	-0,60
Vergabemanagement (Ansatz für gesamte LHP)	-0,22	-0,22
Statistik und Wahlen	-0,17	-0,41

Zusammenfassend lässt sich das Budget des Geschäftsbereiches Zentrale Verwaltung in Höhe von rund 36,58 Mio. EUR in drei Blöcke untergliedern. Den größten Block bildet der Personalaufwand mit rund 47%. 30% sind durch Maßnahmen im Schwerpunkt gebunden und rund 20% fließen in die Wahrnehmung der laufenden Aufgaben.

5.6 Personal und Stellenplan

Personalkosten- zuschuss (in Mio. EUR)	nachrichtlich			2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	Plan 2019	NTH 2019					
Bevölkerung zum 31.12.des Jahres	175.549	178.964	181.896	184.504	187.054	189.512	191.929	194.307
Stellenquotient	12,77	12,47	12,90	13,13	13,22	13,05	12,88	12,73
Anzahl Stellen LHP (gesamt)	2242	2231	2342	2423	2473	2473	2473	2473
davon jeweils neu eingerrichtete Stellen LHP (gesamt)	92	19	121	131*				
				81*	50			
Personalkosten Plan in Mio. EUR	-122,61	-126,44	-130,22	-132,3	-140,1	-142,9	-145,7	-148,6
Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR**		+3,83	+3,78	+2,08	+7,8	+2,8	+2,8	+2,9

* 31 VZÄ werden für die Betreuung kommunaler Kitas bereitgestellt ab Kitajahr 2020/21
5 VZÄ werden 2021 für den Aufbau eines Stellenpools bereitgestellt (LHP gesamt)
95 VZÄ für 2020 und 2021

** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Stellenplanung und Personalaufwand

Ausreichendes und gut qualifiziertes Personal ist eine wesentliche Voraussetzung für eine leistungsstarke Verwaltung. Der Stellenplan als Anlage zum Haushaltplan bildet hierfür die Grundlage.

Der Aufgabenumfang der Landeshauptstadt Potsdam wird sich in den kommenden Jahren weiter verändern. Gründe hierfür sind sowohl das Bevölkerungswachstum auf der einen Seite als auch die Gesetzgebungen, insbesondere aufgrund neuer Aufgaben durch Landes- oder Bundesgesetzgebungen, sowie die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger und das Erfordernis Innovationsprozesse zu organisieren und gleichzeitig bürgernah und serviceorientiert Leistungen, wo es weiter nötig ist, zu erbringen. Dieser Zuwachs an Aufgaben wird (noch) nicht allein durch innovationsbedingte Prozessveränderungen und Rationalisierungseffekte kompensiert werden können. Entsprechend wird davon ausgegangen, dass nicht nur der Finanzbedarf für die Aufgabenerfüllung, sondern kurzfristig auch der Stellenbedarf noch wachsen wird.

Zielsetzung ist es diesen Stellenzuwachs in einem maßvollen Rahmen zu halten. Andererseits aber muss die Verwaltung auch ausreichend Personal für die vielfältigen Aufgaben haben und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter moderne Arbeitsbedingungen vorhalten, um so alle Aufgaben zeitnah und angemessen erfüllen zu können. Mit Beschluss der Nachtragssatzung zur Haushaltsplanung 2019 wurden zusätzlich weitere 121 Stellen in den Stellenplan der Landeshauptstadt aufgenommen und somit der Stellenumfang für 2019 auf 2.342 Stellen festgelegt.

Mit Blick auf die Aufgabenerfordernisse ist mit dem vorgeschlagenen Eckwert zur Haushaltsaufstellung 2020/2021 ein weiterer Anstieg des Stellenvolumens um 131 Stellen auf 2.473 Stellen vorgesehen. Hierin enthalten sind 31 Stellen für die Betreuung kommunaler Kitas ab dem Kitajahr 2020/21.

Es wird geprüft, ob zusätzlich unbepflichtete Stellen für pflichtige Aufgaben vorgesehen werden sollten, die durch Minderung von Sachaufwand an anderer Stelle gedeckt werden können. Dadurch soll mehr Flexibilität erprobt werden.

Basierend auf diesem Stellenumfang ergibt sich ein Personalaufwand von 132 Mio. EUR in 2020 und 140 Mio. EUR in 2021. Damit steigt der Personalaufwand im Vergleich zum Planansatz des Nachtragshaushalts 2019 mit dem Haushaltsjahr 2020 um rund 2 Mio. EUR und mit dem Haushaltsjahr 2021 um rund 10 Mio. EUR. Der Unterschied im Anstieg ist damit zu begründen, dass der Personalaufwand für zusätzliche Stellen für das Haushaltsjahr 2020 erst ab Juli des Jahres kalkuliert ist. Für 2021 ist der Volljahreseffekt berücksichtigt.

6. Finanzhaushalt / Investitionsprogramm – Möglichkeiten aus eigener Kraft der LHP bei Einhaltung der Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich (zu Ziff. 3 des Beschlusstextes)

Der Gegenstand eines (strategischen) Eckwertebeschlusses bezieht sich im Regelfall auf den Ergebnishaushalt. Er betrifft die aus den zu erwartenden Allgemeinen Finanzierungsmitteln resultierenden „Zuschussbudgets“ und die „Zuschussvorgaben“ für die Geschäftsbereiche (s.o. Ziff 1.3 und 2 der Begründung). Unter Umständen können aber im Zusammenhang mit einem solchen Eckwertebeschluss zusätzliche (ggf. mittelbare) Vorgaben für die Aufstellung des Investitionsprogrammes formuliert werden, wenn absehbar ist, dass die vorhandene bzw. zu erwartende Liquidität (abgebildet im Finanzhaushalt) dies zulässt.

Mit den Ziff. 1 und 2 des vorliegenden Eckwerte-Vorschlages wäre dies der Fall. Unter der Maßgabe, dass die strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich gehalten werden, kann das Investitionsniveau (aus der dann zu erwartenden Liquidität und damit aus eigener Kraft) im Vergleich zum Doppelhaushalt 2018/2019 mit seiner Mittelfristplanung nochmals deutlich gesteigert werden. Dies erscheint angesichts der weiter (quantitativ und qualitativ) ansteigenden Investitionserfordernisse auch dringend erforderlich und sinnvoll.

Das weiterhin stetige Wachstum der Stadt verlangt nicht nur im Zuschussbereich des Ergebnishaushalts deutliche Anstrengungen der Landeshauptstadt, sondern erfordert aktuell und perspektivisch auch deutlich verstärkte Investitionsanstrengungen. Dies betrifft sämtliche Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen der sozialen und technischen Infrastruktur, so insbesondere den ÖPNV als Kernstück für eine umweltgerechte Mobilität, den weiteren Ausbau der Bildungsinfrastruktur von Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, den Verwaltungscampus und die Verbesserung der Arbeitsplatzsituation, eine aktive Liegenschaftspolitik, die Stärkung des Radverkehrs etc.

Die bislang anhaltende positive, finanzielle Entwicklung ermöglichte es der LHP, nicht nur im Bereich des Ergebnishaushaltes, sondern auch verstärkt im Bereich des Investitionshaushaltes Mittel aus eigener Kraft zu generieren und die zusätzliche und erhebliche Neu-Verschuldung der LHP insgesamt (d.h. einschließlich des Eigenbetriebes KIS) etwas zu begrenzen. (Von einem Investitionsvolumen im KIS-Wirtschaftsplan von 252 Mio. EUR für 2019-2022 sind 171 Mio. EUR über Kredit zu finanzieren – Tendenz steigend.)

Mit dem Haushalt 2017 konnten erstmals eigene Mittel aus vorhandener Liquidität für Investitionen verwendet werden. Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 konnte dieser Weg mit einer Verstärkung des Investitionsvolumens um zusätzliche investive Eigenmittel in Höhe von rd. 30 Mio. EUR insgesamt (2018 und 2019 jeweils rd. 15 Mio. EUR) fortgesetzt werden. Damit konnte insbesondere die technische und soziale Infrastruktur gesichert und weiterentwickelt werden.

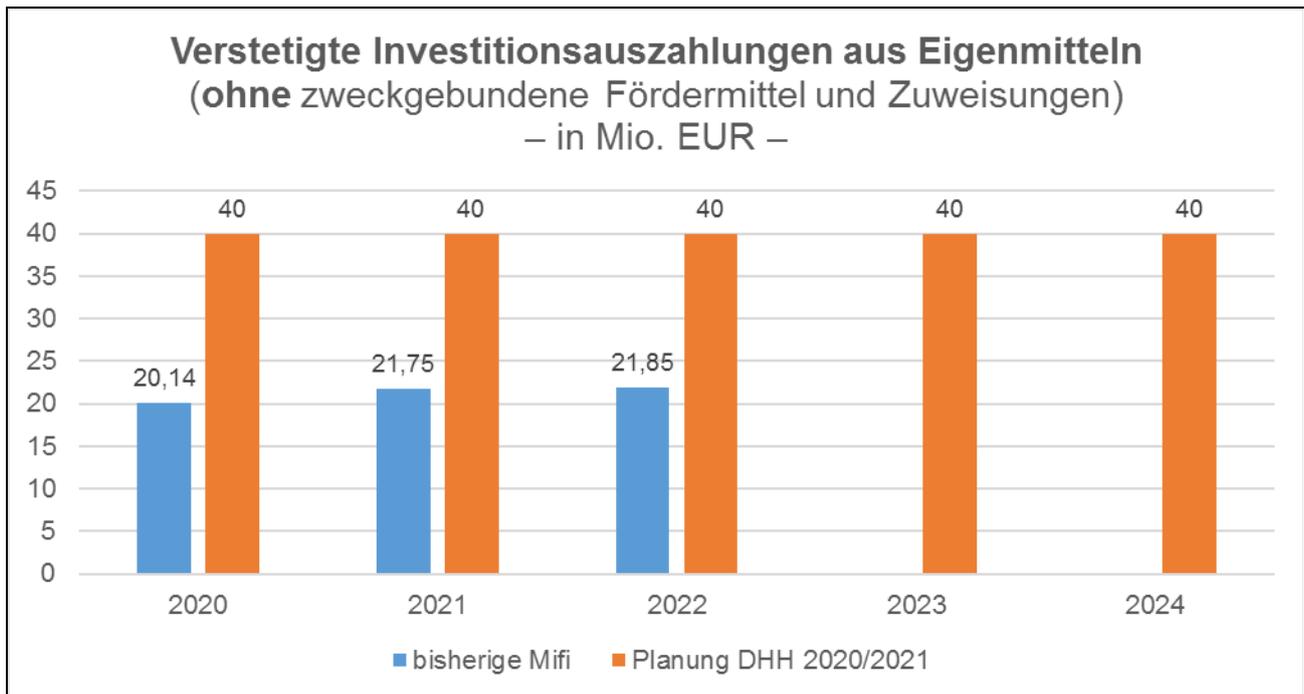
Im Doppelhaushalt 2020/2021 ist es auf Grund der prognostisch positiven finanziellen Entwicklung, der guten Jahresabschlüsse und den Konsolidierungsmaßnahmen der Vorjahre und bei Einhaltung der vorgeschlagenen Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich möglich, in einem noch deutlich darüber hinaus gehenden Umfang investive Eigenmittel bereitzustellen sowie zeitlich zu verstetigen - und so auch im Sinne einer verbesserten Planungseffizienz eine langfristige Investitionsplanung zu ermöglichen. Durch eine Verstärkung der investiven Zuschüsse seitens der LHP an den KIS, kann dieser seine neue und zusätzliche Investitions-Kreditaufnahme begrenzen. Dadurch kann der dynamische Anstieg der Kreditbelastung der LHP insgesamt (d.h. einschließlich des Eigenbetriebes KIS) zumindest etwas abgebremst werden.

Unter der verbindlichen Maßgabe, dass die in dieser Beschlussvorlage dargestellten Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich beschlossen und von den Geschäftsbereichen eingehalten werden, plant die LHP erstmalig ein Eigenmittelniveau von 200 Mio. EUR für Investitionen (noch vor Berücksichtigung weiterer, niveausteigernder Förder- und Drittmittel) insgesamt über alle fünf Jahre der Haushaltsplanung (2020-2024) bereitzustellen. Zum Vergleich: im Finanzplanungszeitraum 2018-2022 waren es mit den o.a. zusätzlichen 30 Mio. EUR insgesamt rd. 143 Mio. EUR. Dies wäre eine Steigerung um 57 Mio. EUR.

Im Ergebnis würde dies folgende verstetigte Investitionsauszahlungen aus Eigenmitteln (noch ohne zweckgebundene Fördermittel und Zuweisungen, d.h. aus eigener Kraft der LHP) bedeuten:

	2020	2021	2022	2023	2024
in Mio. EUR	40	40	40	40	40
bisherige MiFi in Mio. EUR	20,14	21,75	27,85		

Kumuliert für die Jahre 2020 bis 2024 bedeutet dies insgesamt 200 Mio. EUR.



Die hier aufgezeigten Auszahlungsansätze sind noch ohne Berücksichtigung von Fördermitteln oder anderweitigen EU-, Bundes- und Landeszuweisungen zu betrachten. Lediglich die Fortführung der investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg wurde hierbei berücksichtigt. Durch die aktive Akquirierung von weiteren Mitteln der öffentlichen Hand (oder Dritten) und durch die Investitionstätigkeit des KIS, zum hohen Teil kreditfinanziert, wird beim Beschluss der vorliegenden Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich voraussichtlich ein Gesamt-Investitionsvolumen der LHP erreicht, dass so noch nie zur Verfügung stand.

Bei nicht haushaltsneutraler Erhöhung der vorgeschlagenen Eckwerte je Geschäftsbereich würde das angestrebte Investitionsniveau sinken, da insoweit die für investive Zwecke vorhandene Liquidität sinkt.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0998

öffentlich

Betreff:

Onlinetool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum 17.09.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

06.11.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie die Sportstättenvergabe in Potsdam über ein öffentlich zugängliches Online-Portal abgewickelt werden kann.

Konkrete Vorschläge zur Umsetzung sind dem Ausschuss für Bildung und Sport im 2. Quartal 2020 zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

167 Sportvereine, 32.982 Mitglieder, 11.912 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: Potsdam ist eine Sport-Stadt.

Leider konnte der kommunale und private Sportstättenbau mit den positiven Entwicklungen in den letzten Jahren nicht Schritt halten. In der Folge klagen immer mehr Sportlerinnen und Sportler sowie Vereine über unzureichende Trainingsmöglichkeiten. Zudem werden von Vereinsvertretern immer wieder die Vergabepaxis und die Zuteilung von Hallenzeiten kritisiert.

Der Bereich Familie, Freizeit und Sport (233) gibt sein Bestes, um die knappen Ressourcen optimal zu verteilen. Um die Sportstättenvergabe noch fairer und transparenter zu gestalten, kann ein Onlinetool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten helfen. Mit solch einem Onlinetool könnten Kapazitäten, Belegungszeiten und Nutzer aller städtischen Sporteinrichtungen transparent öffentlich gemacht werden. Der Buchungsvorgang könnte ebenso online abgeschlossen werden. Durch die damit verbundenen Zeit- und Kosteneinsparungen könnten sowohl die Mitarbeiter des Bereichs Familie, Freizeit und Sport (233) sowie viele ehrenamtliche Trainer unmittelbar entlastet werden. Zudem wäre ein modernes Sportstättenvergabeverfahren (Onlinetool) ein weiterer Schritt in Richtung digitale Verwaltung. Um eine Einführung optimal vorzubereiten sollte als Starttermin ab dem Jahr 2021 ins Auge gefasst werden.

Erfolgreiche Praxisbeispiele anderer Kommunen machen es bereits vor.

Kommunale Anwendungsbeispiele:

<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/sport-freizeit/sportstaetten-Freibaeder/sportstaetten/>

<https://www.stadt-muenster.de/sportamt/sportstaetten/freie-hallenzeiten.html>

<https://e-government.hannover-stadt.de/sporthallenauskunft/>



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1076

öffentlich

Betreff:

Wettkampffähige Sportanlagen für Potsdam

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum 07.10.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bei Neubauten, Modernisierungen und Sanierungen von Sportanlagen, insbesondere an Schulstandorten, obligatorisch zu prüfen, ob ein wettkampffähiges Großfeld (Fußball) errichtet werden kann.
2. diese Prüfungen für die konkret geplanten Schulsportflächen sowie Breitensportmaßnahmen wie z.B. im Entwicklungsbereich Krampnitz, soweit nicht bereits geschehen, nachzuholen.
3. weitere Standorte für Sportanlagen (wettkampffähige Sportflächen, weitere Sportanlagen) im gesamten Stadtgebiet zu identifizieren und neue Flächen in die bestehende Übersicht des Bereichs Sport aufzunehmen sowie die Möglichkeit zu prüfen, diese Flächen zu reservieren.
4. die finanziellen Möglichkeiten für die Realisierung von Sportanlagen bis 2030 zu untersuchen. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, wo im Stadtgebiet ein Sportpark mit mehreren Sportangeboten errichtet werden kann.

Die Prüfergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung bis Juni 2020 vorzulegen. Die finanziellen Möglichkeiten sind im Zusammenhang mit dem nächsten Haushalt der Landeshauptstadt darzustellen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Moment fehlen in der Landeshauptstadt Potsdam ca. 50.000 Quadratmeter Sportfreiflächen. Im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung, insbesondere der Entwicklung neuer Wohngebiete, müssen wir Lösungen für dieses seit Jahren bekannte und nicht gelöste Problem finden. Die Bedeutung des Sports für unsere Gesellschaft ist allgemein bekannt und braucht deshalb nicht weiter dargestellt zu werden. Viele Potsdamer Sportvereine müssen Sportinteressierte abweisen und können derzeit auch keine weiteren Kinder und Jugendliche betreuen. Den Vereinen fehlen die räumlichen Kapazitäten. Wir müssen die Chance nutzen, über die Neubauvorhaben im Schulbereich, Modernisierungen und Sanierungen von Sportanlagen diese Defizite auszugleichen. Das erwartete Wachstum wird zu einer Zunahme der Bevölkerung um 50.000 Einwohnern führen, für die wir schon jetzt Flächen für Sport und Freizeit vorhalten müssen. Insbesondere in Krampnitz und in den neu zu entwickelnden Wohngebieten bietet sich die Möglichkeit, nicht nur Schulen mit adäquaten Sportfreiflächen zu planen, sondern möglicherweise auch einen oder mehrere moderne Sportparks mit mehreren Sportflächen zu etablieren.



Betreff:
Honorare an der Städtischen Musikschule

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 18/SVV/0993

Erstellungsdatum 17.10.2019

Eingang 502: 18.10.2019

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.11.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gem. der DS 18/SVV/0993 hat die Verwaltung geprüft, ob und ggf. wie die Honorare der Dozierenden an der Städtischen Musikschule an die Honorare der Volkshochschule angeglichen werden können und ob/wie ggf. für den nächsten Haushaltsentwurf ein entsprechender Vorschlag zur Finanzierung erstellt werden kann.

Die Prüfung ergab, dass die Qualifikationen der Lehrkräfte von Musikschule und Volkshochschule in etwa vergleichbar sind.

Im Unterschied zur Volkshochschule gibt es an der Musikschule allerdings verschiedene Unterrichtsformen (z.B. Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Klassenunterricht) und Unterrichtszeiten (30, 45 und 60 Minuten).

Die Honorare an der Musikschule sind abgestuft und an die unterschiedlichen Leistungsanforderungen je Unterrichtsform angepasst. Unterschiedlich bewertet wird etwa der Arbeitsaufwand der Vor- und Nachbereitung von Einzelunterricht und Klassenunterricht.

Es ist auch ein Unterschied, ob die Lehrkraft die Entwicklung eines einzelnen Schülers befördert oder die einer ganzen Klasse. In der Klasse wirken überdies andere Prozesse als in einem Einzelunterricht, so dass hier andere Anforderungen an die Lehrkraft bestehen und die Belastungen der Lehrkraft höher sind.

Vergleichbare Leistungsanforderungen bestehen zwischen dem Klassenunterricht an der Musikschule und den Kursen an der Volkshochschule. Daher könnte der Klassenunterricht die Bezugsgröße (analog Honorar Volkshochschule: 35 EUR je Unterrichtsstunde à 45 Minuten) für einen möglichen Lösungsansatz werden.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die Mitteilungsvorlage selbst hat keine finanziellen Auswirkungen.

Sollte eine Honorarerhöhung für die Musikschullehrkräfte gewollt sein, müssen vor einer Entscheidung die finanziellen Auswirkungen im Gesamtkontext aller freiwilligen Aufgaben betrachtet, im Rahmen der strategischen Schwerpunktsetzung priorisiert und ggf. zu Lasten anderer Vorhaben des Geschäftsbereiches Bildung, Kultur, Jugend und Sport oder – sofern dies nicht möglich ist – anderer Geschäftsbereiche bereitgestellt werden.

Die konkrete Umsetzung erfordert einen diesbezüglichen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Haushaltsplanbeschlusses für den Doppelhaushalt 2020/2021 mit der entsprechenden mittelfristigen Finanzplanung bis 2024.

Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4
	Geschäftsbereich 5	

Fortsetzung der Mitteilung:

Unter Berücksichtigung der Bezugsgröße des Klassenunterrichts mit 35,00 € (Honorar VHS) würden die abgestuften Leistungsanforderungen um durchschnittlich 11 bis 12 % erhöht werden.

Unterrichtsart	Honorar für 45 Minuten Unterricht	
	derzeitiger Stand	Nach Angleichung an die VHS
Klassenunterricht in Schulen, "Musische Bildung für alle"	31,50 €	35,00 €
Gruppenunterricht - 2 Schüler	24,00 €	27,00 €
Einzelunterricht	22,50 €	25,00 €

An der Musikschule unterrichten regelmäßig 50 Honorarlehrkräfte. Der überwiegende Teil der Honorarlehrkräfte unterrichtet im Durchschnitt zwischen 5 und 15 Unterrichtsstunden à 45 Minuten pro Unterrichtswoche.

Für eine Angleichung an die Honorare der Volkshochschule würde ein Betrag von 60 T€ p.a. benötigt.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1079

öffentlich

Betreff:

Kein Kanalsprint im Trinkwasser

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 07.10.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.11.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung städtischer Betriebe - beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für Wassersportveranstaltungen im Stadtkanal Potsdam künftig kein Trinkwasser mehr zur Verfügung gestellt wird und kein Sponsoring durch städtische Betriebe mehr erfolgt.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2020 über die Umsetzung des Beschlusses informiert werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bereits seit mehr als 10 Jahren steht die Füllung des Stadtkanals mit 6000 Kubikmeter Trinkwasser (10/SVV/0586) für den Kanalsprint öffentlich in der Kritik. Immer wieder äußern Bürgerinnen und Bürger auf den Leserbriefseiten der Lokalzeitungen und in den sozialen Netzwerken Unverständnis. Die Verwendung von Trinkwasser für ein Sportevent, das lediglich wenige Stunden dauert, und die Bereitstellung öffentlicher Mittel dafür wird von vielen Menschen als unangemessen bewertet.

Die letzten Jahre waren im Land Brandenburg und auch in der Landeshauptstadt Potsdam durch geringe Niederschläge und sinkende Grundwasserspiegel geprägt. Der Potsdamer Oberbürgermeister forderte die Bevölkerung zum Gießen der Stadtbäume auf. Die Schlösserstiftung beklagte enorme Baumverluste in den historischen Parkanlagen. Wichtige Moore oder Gewässer (z.B. Düstere Teiche und Kindermannsee) trocknen aus.

Potsdams unmittelbare Nachbarlandkreise Potsdam-Mittelmark und Havelland verboten erst Ende August 2019 die Wasserentnahme aus allen Flüssen, Kanälen, Seen und Teichen bis auf Weiteres. Das galt auch für die Wasserentnahme mittels Pumpvorrichtungen aus oberirdischen Gewässern zu Bewässerungszwecken jeweils in den gesamten Landkreisen. Im Landkreis (LK) Havelland wurde darüber hinaus zwischen 8 Uhr morgens und 20 Uhr abends die Nutzung von Sprengern untersagt.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hatte begründet, *"aufgrund der bereits außergewöhnlich langanhaltenden, sehr angespannten hydrometeorologischen Lage ist (...) eine wasserwirtschaftliche Extremsituation eingetreten. Diese stellt sich insbesondere durch die stark gesunkenen Pegelwasserstände der Gewässer innerhalb des Landkreises Potsdam-Mittelmark dar."* (1)

Der LK Havelland hatte darauf hingewiesen, dass sich *"auch das Grundwasser auf bedenklichem Rückzug [befindet]. Mehrere Brunnen, darunter besonders wichtige Feuerlöschbrunnen, sind bereits trocken gefallen. Die Untere Wasserbehörde des Havellandes hat daher die Nutzung von Brunnen zur Beregnung von privaten Grün- und Gartenflächen beschränkt."* (2)

Die Landeshauptstadt Potsdam hat Vorbildfunktion und sollte nicht nur mit Blick auf den ausgerufenen Klimanotstand kein Verhalten an den Tag legen, das die Bemühungen der Nachbarlandkreise konterkariert und von diesen nur als dekadentes Hauptstadtgehabe verstanden werden kann.

Im August beschloss die Stadtverordnetenversammlung, künftig alle Beschlüsse auch auf ihre Auswirkungen auf den Klimaschutz zu prüfen (19/SVV/0543). Es ist offensichtlich, dass eine weitere Förderung des Kanalsprints mit den Zielen dieses Beschlusses nicht vereinbar ist.

Kanuwettbewerbe können im Sportpark Luftschiffhafen und in der nur wenige hundert Meter vom Stadtkanal entfernten Havel ohne Verbrauch großer Mengen Trinkwasser durchgeführt werden.

(1) https://www.potsdam-mittelmark.de/de/aktuelles-terminen/neues-aus-dem-landkreis/aktuelles/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=804&cHash=ca7a9acb1f4358338d218a34285c48a1

(2) <https://www.havelland.de/presse/einzelansicht/news/detail/article/untere-wasserbehoerde-untersagt-wasserentnahme-aus-havellaendischen-gewaessern/>



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/1079

öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Kein Kanalsprint im Trinkwasser

Erstellungsdatum 04.11.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.11.2019	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich in Gesprächen mit dem Veranstalter des alljährlichen Kanalsprints dafür einzusetzen, dass für den Kanalsprint zukünftig kein Trinkwasser, sondern Havelwasser genutzt wird.

Begründung:

Die Nutzung von frischem Trinkwasser für die Flutung des Stadtkanalabschnitts in der Yorckstraße für den Kanalsprint im erneut sehr trockenen Sommer 2019 hat in der Öffentlichkeit für sehr viel Unverständnis gesorgt, weil die Grundwasserstände seit Jahren sinken und im Dürresommer der Einsatz von Havelwasser für Bewässerungszwecke eingeschränkt werden musste. Zum Teil wurde gar ein Verbot der Veranstaltung gefordert, das die Stadt wahrscheinlich gar nicht hätte aussprechen können. In dem Zusammenhang wurde dennoch von der Stadt angekündigt, Alternativen zur Verwendung von Frischwasser zu prüfen. Solche Alternativen wären angesichts der wachsenden Schwierigkeiten, die Trinkwasserversorgung in Anbetracht sinkender Grundwasserstände sicherzustellen, auf jeden Fall angebracht.

Die Antwort der Stadt auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Alternativen zur Nutzung von Frischwasser für den Kanalsprint“ (DS Nr.: 19/SVV/0987) ist jedoch so zu verstehen, dass die Stadt keine Handhabe hätte, einen erneuten Antrag auf Durchführung des Kanalsprints mit Trinkwasser abzulehnen. Vor diesem Hintergrund bleibt nur die Möglichkeit, im Dialog mit dem Veranstalter zu einer Lösung zu kommen, die nicht erneut zu großem Unverständnis führt. Das liegt auch im Interesse der Stadt.

Eine Lösung könnte der Einsatz von Havelwasser sein, das der Havel nur vorübergehend entnommen werden muss. Eine daraus folgende schädliche Gewässeränderung ist deswegen nicht zu erwarten. Eine andere mögliche Alternative wäre die Verlegung der Veranstaltung zum Beispiel an die Alte Fahrt.

gez. Jens Dörschel

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1112

öffentlich

Betreff:

Sanierung Montessori-Oberschule (22) in Potsdam-West

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 16.10.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob angesichts der Dringlichkeit für eine Sanierung des Schulhauses der Montessori-Oberschule (22) in Potsdam-West investive Mittel bereitgestellt bzw. Prioritäten in der Wirtschaftsplanung des Kommunalen Immobilienservice verschoben werden können.

Das Ergebnis der Prüfung soll den Stadtverordneten im Januar 2020 mitgeteilt werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Sanierungsbedarf der Montessori-Oberschule ist unstrittig. Im Jahre 2011 betrug der Sanierungsbedarf laut Kleiner Anfrage 2,7 Mio Euro und im Jahre 2014 laut Schulentwicklungsplanung 3,7 Mio Euro (davon 2,9 Mio für das Schulgebäude und 0,8 Mio für Turnhalle und Außensportanlagen). Die aktuelle Wirtschaftsplanung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) sieht nur Investitionen für Turnhalle und Außensportanlagen, aber nicht für das Schulhaus vor. Von 1990 bis 2019 wurden nur 2.930.900 Euro am Schulstandort investiert.

Die Anmeldungen für die Montessori-Schule übersteigen die Kapazitäten um mehr als das Doppelte (108 Anmeldungen auf 48 Plätze im Jahr 2019). Der Schulstandort ist laut Schulentwicklungsplanung für mehr als 20 Jahre gesichert.

Raummangel

Da sich die Montessori-Schule als inklusive Schule versteht, ist das Lernen in der Sekundarstufe in kleineren Lerngruppen organisiert. Vier Lerngruppen haben keinen eigenen Klassenraum und müssen sich mit gemeinschaftlich genutzten Fachräumen, kleinen Vorbereitungsräumen oder sonstigen wechselnden provisorischen Lösungen zufrieden geben. Darüber hinaus wären auch in der Grundschule individuelle Lernräume oder Räume für temporäre Lerngruppen nötig. Schulsozialarbeit kann mangels Raum nicht beantragt werden.

Sanierungszustand

Die unsanierte Gebäudehülle und alte Fenster sind nicht nur aus klimapolitischen Gründen problematisch. Der Zustand behindert auch die pädagogische Arbeit und die Organisation des Schulalltags. Fehlende Verdunkelungsmöglichkeiten verhindern anschauliche Präsentationen per Beamer. Der seit langem beantragte Werkstattzugang von außen würde die Durchführung staubiger Arbeiten im Freien ermöglichen und die Belieferung erleichtern. Fehlende Steckdosen und mangelhafte Netzwerkverkabelung machen den Einsatz digitaler Medien nahezu unmöglich.

Gefährdung

Die Elternschaft ist seit dem 27.09.2019 durch den plötzlich herunterfallenden Putz bei laufendem Betrieb besorgt und über die jahrelange Vernachlässigung des Schulstandortes verärgert.

